

Sitzungsbericht

21. Sitzung der Tagung 2024/25 der XX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 21. November 2024

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 03).
2. Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Seite 04).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 04).
- 4.1. Ltg.-575/XX: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ des Landes Niederösterreich für die Finanzjahre 2024 und 2025.
Berichterstatterin: Abg. Dammerer (Seite 08).
- 4.2. Ltg.-548/XX: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend „Wer sofort hilft, hilft doppelt.“ Vorschüsse für Betroffene des Hochwassers 2024 in Niederösterreich und Fairness für alle betroffenen NiederösterreicherInnen 2024.
Berichterstatter: Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 10).

Redner zu 4.1. – 4.2.: Abg. Sommer (Seite 11), Abg. Kaufmann, MAS (Seite 12), Abg. Mag. Hofer Gruber mit Resolutionsantrag (Seite 14), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 18), Abg. Schnabl (Seite 20), Abg. Gerstner (Seite 23), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 24), Abg. Krumböck, BA (Seite 25), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 28).
Abstimmung (Seite 29)
(Ltg.-575/XX angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, GRÜNE, Ablehnung NEOS; Resolutionsantrag Abg. Mag. Hofer-Gruber betreffend Abschaffung der Valorisierung der Parteienförderung abgelehnt: Zustimmung NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, SPÖ, GRÜNE; Ltg.-548/XX angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, NEOS, Ablehnung SPÖ, GRÜNE.)
5. Ltg.-579/XX: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten DI Dinzhobl, Punz, BA u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992).
Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 29).
Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 30), Abg. Hörlezeder (Seite 31), Abg. Pfister mit Resolutionsanträgen (Seite 33), Abg. Handler (Seite 37), Abg. Mag. Kollermann mit Antrag auf getrennte Abstimmung zum Resolutionsantrag (Seite 38), Abg. DI Dinzhobl (Seite 39), Abg. Weninger zur Geschäftsordnung (Seite 41).
Abstimmung (Seite 41)
(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, Ablehnung GRÜNE, NEOS; Resolutionsantrag Abg. Pfister betreffend klatschen ist zu wenig – keine Nulllohnrunde im NÖ Landesdienst! nicht zugelassen;

Resolutionsantrag Abg. Pfister betreffend Zulagen für Spitalsärzte per Verordnung können nur ein erster Schritt sein:

Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Mag. Kollermann einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Ziffer 1 abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;

Rest des Resolutionsantrages abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS.

- 7.1. Ltg.-427/XX: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Bericht der Volksanwaltschaft betreffend präventive Menschenrechtskontrolle 2023 sowie Äußerung der NÖ Landesregierung.
Berichterstatter: Abg. DI Dinhobl (Seite 42).
- 7.2. Ltg.-491/XX: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Bericht der Volksanwaltschaft an den Niederösterreichischen Landtag 2022 – 2023 sowie Äußerung der NÖ Landesregierung.
Berichterstatter: Abg. DI Dinhobl (Seite 43).

Redner zu 7.1. – 7.2.: Abg. Mag. Scheele mit Resolutionsantrag (Seite 43), Abg. Mag. Kollermann (Seite 45), Abg. Mag. Moser, MSc (Seite 46), Abg. Schnabl (Seite 48), Abg. Mag. Moser, MSc mit Antrag auf getrennte Abstimmung zum Resolutionsantrag (Seite 49), Abg. Bors (Seite 49), Abg. Hauer (Seite 51).

Abstimmung (Seite 53)

(Ltg.-427/XX einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Mag. Scheele betreffend 1. Medial kolportierte Schließung des Standorts Hinterbrühl (Landeskrankenhaus Mödling) verhindern – Standortgarantie für unser Spital, 2. Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) landesweit ausbauen:

Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Mag. Moser, MSc einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Punkt 1 abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS;

Resolutionsantrag Punkt 2 abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;

Ltg.-491/XX einstimmig angenommen.)

8. Ltg.-573/XX: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mold, Dorner u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG) geändert werden.
Berichterstatter: Abg. Gepp, MSc (Seite 54).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 55), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 56), Abg. Zonschits (Seite 58), Abg. Dorner (Seite 59), Abg. Auer (Seite 61), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 62).
Abstimmung (Seite 63)
(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, Ablehnung GRÜNE, NEOS.)
9. Ltg.-581/XX: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes (NÖ KAG).
Berichterstatterin: Abg. Schmidl (Seite 63).
Redner: Abg. Mag. Moser, MSc (Seite 64), Abg. Mag. Scheele (Seite 65), Abg. Punz, BA (Seite 65), Abg. Ing. Schulz mit Abänderungsantrag (Seite 66).
Abstimmung (Seite 68)
*(Abänderungsantrag Abg. Ing. Schulz einstimmig angenommen;
Antrag in abgeänderter Form einstimmig angenommen.)*
10. Ltg.-564/XX: Antrag des Kultur-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz – Sportbericht Niederösterreich 2023.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Scherzer (Seite 68).
Redner: Abg. Mag. Collini (Seite 69), Abg. Mag. Dr. Spenger (Seite 70), Abg. Gerstenmayer (Seite 72), Abg. Heinrichsberger, MA (Seite 74).
Abstimmung (Seite 76)
(einstimmig angenommen.)
11. Ltg.-567/XX: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sozialbericht 2023.
Berichterstatter: Abg. Hogl (Seite 76).

Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 77), Abg. Mag. Moser, MSc (Seite 79), Abg. Mag. Scheele (Seite 81), Abg. Mühlberghuber (Seite 82), Abg. Erber, MBA (Seite 83).

Abstimmung (Seite 85)

(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE.)

12. Ltg.-554/XX: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Grundversorgung – Jahresbericht 2023.

Berichterstatter: Abg. Handler (Seite 85).

Redner: Abg. Mag. Moser, MSc (Seite 86), Abg. Pfister (Seite 87), Abg. Antauer (Seite 88), Abg. Kainz (Seite 89).

Abstimmung (Seite 90)

(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE.)

13. Ltg.-568-1/XX: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kasser und Schmidl betreffend Renaturierung mit Hausverstand in Niederösterreich.

Berichterstatter: Abg. Bierbach (Seite 90).

Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 92), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 92), Abg. Mag. Suchan-Mayr mit Abänderungsantrag (Seite 93), Abg. Schnabel (Seite 95), Abg. Edlinger (Seite 96).

Abstimmung (Seite 98)

(Abänderungsantrag Abg. Suchan-Mayr abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;

Antrag angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS.)

14. Ltg.-536/XX: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Ecker, MA u.a. betreffend Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie Bildungsgemeinderätinnen und Bildungsgemeinderäte als zusätzliche Mitglieder in den Schulausschüssen der NÖ Gemeinden.

Berichterstatter: Abg. Hörlezeder (Seite 98).

Redner: Abg. Mag. Collini (Seite 99), Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 100), Abg. Schmidt (Seite 101), Abg. Sommer (Seite 101), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 102), Abg. Lobner (Seite 103).

Abstimmung (Seite 104)

(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS.)

15. Schlussworte Dritte Präsidentin Prischl (Seite 104).

* * *

Präsident Mag. Wilfing (um 13.00 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich eröffne die 21. Landtagssitzung in der XX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von

Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung hat sich Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner

entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der

letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher als genehmigt.

Damit kommen wir nun zum Tagesordnungspunkt *"Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates"*. Das Mitglied des Bundesrates, Andreas Babler, hat mit der Annahme seines Mandates im Nationalrat am 24. Oktober sein Mandat im Bundesrat zurückgelegt. Gemäß § 21 Absatz 3 unserer Landtagsgeschäftsordnung ist daher das Ersatzmitglied Martin Peterl an seine Stelle als Mitglied des Bundesrates getreten. Es ist daher ein Ersatzmitglied zu wählen, und der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs hat mit Schreiben vom 7. November 2024 als Ersatzmitglied Herrn Abgeordneten Martin Bierbach vorgeschlagen. Ich ersuche daher die Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, abzugeben. Michael... Entschuldigung... Michael Bierbach. Die Unterlage ist bei mir falsch in dem Fall, aber es ist der gleiche Bierbach gemeint. Am Stimmzettel steht der richtige Name: Michael Bierbach. *(Die Abgeordneten geben ihre Stimmzettel in die bereitgehaltenen Urnen.)* Wenn alle Stimmzettel abgegeben sind, dann ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Stimmzählung vorzunehmen. *(Nach Auszählung der Stimmen:)* Weil wir durch die Wahl gerade darauf aufmerksam wurden: Es ist die Abgeordnete Kathrin Schindele von der SPÖ wegen Krankheit entschuldigt, was uns anscheinend nicht erreicht hat, aber jetzt wissen wir es. Daher sind 55 Stimmen abgegeben worden, weil auch nur 55 anwesend waren. Und von diesen 55 abgegebenen Stimmen ist eine ungültig und 54 gültig, und alle 54 gültigen Stimmen entfielen auf Michael Bierbach, dem ich dazu recht herzlich gratuliere. *(Beifall im Hohen Hause.)* Er ist damit als Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Vorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvoranschlag "Hochwasser 2024" des Landes Niederösterreich für die Finanzjahre 2024 und 2025, Ltg.-575/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-575>

- wurde am 8.11.2024 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Nachvollziehbarkeit der Tarifgestaltung der EVN AG, Prüfauftrag (Bericht 6/2024), Ltg.-577/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-577>

- wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992), Ltg.-579/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-579>

- wurde am 12.11.2024 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Landesklinikum Horn-Allentsteig (Bericht 7/2024), Ltg.-580/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-580>

- wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes (NÖ KAG), Ltg.-581/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-581>

- wurde am 12.11.2024 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025), die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), die NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBGO) und das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) geändert werden, Ltg.-582/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-582>

- wird dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfebericht 2023, Ltg.-583/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-583>

- wird dem Sozial-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend Landesverwaltungsgericht Niederösterreich, Tätigkeitsbericht 2023, Ltg.-584/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-584>

- wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

ANFRAGEN:

Anfrage betreffend Rehasentrum Weißer Hof: Sicherstellung der Gesundheitsversorgung oder drohende Privatisierung? Ltg.-574/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-574>

Anfrage betreffend Spitalsschließungen in Niederösterreich – Was verschweigt die FPÖ?, Ltg.-576/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-576>

Anfrage betreffend Renaturierung als Schlüsselmaßnahme: Aktuelle Projekte und Zukunftsplanung in Niederösterreich, Ltg.-578/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-578>

Anfrage betreffend kostenfreier Schwimmunterricht an NÖ Schulen, Ltg.-585/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-585>

ANFRAGEBEANTWORTUNGEN:

Anfragebeantwortung betreffend Umstrittene Ortsweiterung in Türnitz – Gefahr für Umwelt und Ortsbild?, Ltg.-527/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-527>

Anfragebeantwortung betreffend Lehrer*innenmangel an niederösterreichischen Schulen, Ltg.-532/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-532>

Anfragebeantwortung betreffend Lehrer*innenmangel an niederösterreichischen Schulen, Ltg.-533/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-533>

Anfragebeantwortung betreffend Förderung für Forschungsvorhaben, Ltg.-540/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-540>

Anfragebeantwortung betreffend das schwarze Loch Bildungsdirektion – Digitalisierung ohne Ziel und Strategie, Ltg.-544/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-544>

Anfragebeantwortung betreffend das schwarze Loch Bildungsdirektion – Digitalisierung ohne Ziel und Strategie, Ltg.-545/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-545>

Anfragebeantwortung betreffend Auszahlungen der Hochwasserhilfen, Ltg.-546/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-546>

Anfragebeantwortung betreffend Auszahlungen der Hochwasserhilfen, Ltg.-547/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-547>

Anfragebeantwortung betreffend Katastrophenschutzpläne in NÖ Gemeinden, Ltg.-550/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-550>

Anfragebeantwortung betreffend Dambruch entlang der Perschling: 27 Jahre bekannt, keine Maßnahmen – Wer trägt die Verantwortung?, Ltg.-557/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-557>

Anfragebeantwortung betreffend Dambruch entlang der Perschling: 27 Jahre bekannt, keine Maßnahmen – Wer trägt die Verantwortung?, Ltg.-561/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-561>

Anfragebeantwortung betreffend der Budgetvollzug 2024 – mehr Fragen als Antworten, Ltg.-570/XX-2024

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-570>

Heute sind noch folgende Verhandlungsgegenstände eingelangt:

Ltg.-592, Anfrage des Abgeordneten Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mikl-Leitner betreffend Transparenz statt Hinterzimmer – Fortführung der Landesstrategie 2030.

Ltg.-593, Anfrage des Abgeordneten Hofer-Gruber an Landeshauptfrau-Stellvertreter Pernkopf betreffend Transparenz statt Hinterzimmer – Beihilfe zur Behebung von Katastrophenschäden.

Ltg.-594, Anfrage der Abgeordneten Kollermann an Landeshauptfrau-Stellvertreter Landbauer betreffend Alternativenprüfung beim Bau der Brücke Krems-Mautern.

Ltg.-595, Anfrage der Abgeordneten Kollermann an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Gewaltschutzambulanzen lassen immer noch auf sich warten – woran scheitert es?

Ltg.-588, Antrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend NÖ Bodenfonds zur Förderung von Rückwidmungen und Flächenentsiegelung in Gemeinden zum Schutz vor zukünftigen Hochwasserereignissen. Diesen Antrag weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Ltg.-589, Antrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend Schutz von historisch belasteten Flächen durch spezielle Widmung Grünland, Erinnerungskultur und Gedenkkultur – Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes. Diesen Antrag weise ich dem Bau-Ausschuss zu.

Es wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 Absatz 5 unserer Landtagsgeschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage.

Antrag des Abgeordneten Hofer-Gruber betreffend eine moderne Gemeinde braucht eine zeitgemäße Gemeindeordnung. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller und der GRÜNEN. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Antrag des Abgeordneten Hofer-Gruber betreffend Sparen im System. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die GRÜNEN. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Collini betreffend Verankerung des Schülerinnenparlaments im NÖ Landtag. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, ersuche ich sich vom Platz zu erheben.

(Nach Abstimmung:) Das sind die Stimmen der Antragsteller, der Sozialdemokraten und der GRÜNEN. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Kollermann betreffend Klimagesetz für Niederösterreich. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind wie vorhin die Antragsteller, die Sozialdemokraten und die GRÜNEN. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Ich gebe bekannt, dass in der Sitzung des Kommunal-Ausschusses am 14. November 2024 Herr Abgeordneter Rene Zonschits zum Obmann-Stellvertreter gewählt wurde.

Für die heutige Sitzung wurden folgende Redezeitkontingente gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs und der Fraktion einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt 635 Minuten, die sich wie folgt aufteilen: ÖVP 210, FPÖ 146, SPÖ 133, GRÜNE 76 und NEOS 70. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Bevor wir in die weitere Tagesordnung eingehen, begrüße ich die Bürgerinitiative Nibelungengau rechts von mir auf der Zuhörertribüne *(Beifall im Hohen Hause.)* und links von mir die Betriebsrätinnen der Sozialwirtschaft Österreich, die GPA Niederösterreich. Herzlich willkommen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zu verhandeln. Ltg.-575, Vorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvoranschlag Hochwasser 2024 des Landes Niederösterreich für die Finanzjahre 2024 und 2025 und Ltg.-548, Antrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend *"Wer sofort hilft, hilft doppelt."* Vorschüsse für Betroffene des Hochwassers 2024 in Niederösterreich und Fairness für alle betroffenen Niederösterreicherinnen 2024. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Ist nicht der Fall. Dann ersuche ich zuerst Frau Abgeordnete Dammerer und anschließend Abgeordneten Ecker, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Dammerer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-575, einem Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvoranschlag Hochwasser 2024 des Landes NÖ für die Finanzjahre 2024 und 2025. Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 mit der Ltg.-552 die Aufstockung der Überschreitung der Auszahlungen bei Voranschlag 1/44101 (Katastrophenschäden, Behebung) aufgrund der durch die

aktuellen außergewöhnlichen Hochwasserereignisse in Niederösterreich eingetretenen Schäden auf insgesamt bis zu 600 Millionen Euro genehmigt. Gleichzeitig wurde berichtet, dass nach Vorliegen der Schadenssummen und nach Feststehen des für Hilfsmaßnahmen erforderlichen Budgetbedarfs dem NÖ Landtag ein Nachtragsvoranschlag für die Hochwasserkatastrophe 2024 vorgelegt wird. Da nicht alle Maßnahmen im Finanzjahr 2024 abgeschlossen und gezahlt werden können, erstrecken sich die Leistungen auch auf das Finanzjahr 2025.

Ich darf folgenden Antrag stellen (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der strukturelle Saldo des Voranschlages 2024 inklusive Nachträge gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2012 wird mit einem Saldo von rund minus 750 Millionen und das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG wird mit einem Betrag von rund minus 892 Millionen Euro genehmigt. Der strukturelle Saldo des Voranschlages 2025 inklusive Nachtrag gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2012 wird mit einem Saldo von rund minus 878 Millionen Euro und das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG wird mit einem Betrag von rund minus 913 Millionen Euro genehmigt.

Der Ergebnisvoranschlag 2024 des Landes NÖ wird mit folgenden Werten genehmigt: Die Ergebnisrechnung des Voranschlages 2024 inklusive Nachträgen weist Erträge in Höhe von rund 9,92 Milliarden Euro und Aufwendungen in Höhe von rund 10,1 Milliarden Euro aus. Das Nettoergebnis des Voranschlages 2024 inklusive Nachträge wird mit minus 157.754.700 Euro genehmigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen der Haushaltsrücklagen in Höhe von 34.797.400 Euro errechnet sich ein Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus 122.957.300 Euro.

Der Ergebnisvoranschlag 2025 des Landes NÖ wird mit folgenden Werten genehmigt: Die Ergebnisrechnung des Voranschlages 2025 inklusive Nachtrag weist Erträge in Höhe von rund 9,9 Milliarden Euro und Aufwendungen in Höhe von rund 10,1 Milliarden Euro aus. Das Nettoergebnis des Voranschlages 2025 inklusive Nachtrag wird mit minus 192.055.700 Euro genehmigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen der Haushaltsrücklagen in Höhe von rund 6.762.800 Euro errechnet sich ein Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von rund minus 185.292.900 Euro.

Der Finanzierungsvoranschlag 2024 des Landes NÖ, im Detailnachweis aufgegliedert, wird mit folgenden Werten genehmigt: Die Finanzierungsrechnung des Voranschlages 2024 inklusive Nachträgen weist Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rund 10,5 Milliarden Euro, Einzahlungen ohne Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 9,1 Milliarden Euro, Auszahlungen

ohne Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 10 Milliarden Euro aus. Der Nettofinanzierungssaldo des Voranschlags 2024 inklusive Nachträgen wird mit minus 915.518.300 Euro genehmigt.

Der Finanzierungsvoranschlag 2025 des Landes NÖ im Detailnachweis aufgegliedert wird mit folgenden Werten genehmigt: Die Finanzierungsrechnung des Voranschlags 2025 inklusive Nachtrag weist Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rund 10,3 Milliarden Euro, Einzahlungen ohne Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 9,3 Milliarden Euro, Auszahlungen ohne Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 10 Milliarden Euro aus. Der Nettofinanzierungssaldo des Voranschlags 2025 inklusive Nachtrag wird mit minus 630.649.400 Euro genehmigt.

Die Nettofinanzierungssalden 2024 und 2025 des Landes NÖ und ihre Bedeckung aus der Finanzierungstätigkeit werden genehmigt.

Die Landesregierung wird beauftragt, zur Erreichung der Salden alle Bestimmungen über einen flexiblen Budgetvollzug gemäß Landtagsbeschluss betreffend Voranschlag des Landes NÖ für das Jahr 2024 mit der Ltg.-223 und Nachtragsvoranschlag des Landes NÖ für das Jahr 2024 mit der Ltg.-459 sowie gemäß Voranschlag des Landes NÖ für die Jahre 2025 und 2026 mit der Ltg.-460 so anzuwenden, dass der Budgetvollzug die festgelegten Salden und Ergebnisse nicht vermindert oder eine Verminderung durch anderweitige Maßnahmen zumindest ausgeglichen wird.

Die Teilabschnitte gemäß Punkt 2 des Antrages sind gegenseitig deckungsfähig, bei Bedarf können weitere Teilabschnitte eröffnet werden. Der Bericht und die Erläuterungen werden zur Kenntnis genommen. Soweit in den Erläuterungen betragsmäßig Auszahlungen für die jeweils genannten Leistungsempfänger angegeben sind, werden diese genehmigt.

Die übrigen Bestimmungen der Landtagsbeschlüsse betreffend Voranschlag des Landes NÖ für das Jahr 2024, Ltg.-223, Nachtragsvoranschlag des Landes NÖ für das Jahr 2024, Ltg.-459, und Voranschlag des Landes NÖ für die Jahre 2025 und 2026 mit der Ltg.-460 bleiben unverändert aufrecht. Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Berichterstatter Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zum Antrag mit der Ltg.-548. Im Ausschuss betreffend "Wer sofort hilft, hilft doppelt." Vorschüsse für Betroffene des Hochwassers 2024 in Niederösterreich und Fairness für alle betroffenen Niederösterreicherinnen 2024. Ich berichte zunächst zum ursprünglich im Ausschuss eingebrachten Antrag. Wie wir alle wissen, hat das Hochwasser und damit die Klimakrise den Bürgerinnen Niederösterreichs erhebliches Leid zugefügt. Zahlreiche Betroffene mussten lange

ausharren, bis sie in ihr Zuhause zurückkommen konnten, um erst dann das volle Schadensausmaß zu realisieren. Der Prozess dann, von der Antragstellung bei der Gemeinde über die Begutachtung durch die Schadenskommission bis zur Auszahlung der Mittel des Katastrophenfonds, kann jedoch Zeit in Anspruch nehmen, die viele Betroffene nicht haben. Um die von den Hochwassern Geschädigten rasch zu entlasten, wäre es hilfreich, wenn die öffentliche Hand bereits frühzeitig unbürokratische Vorschüsse gewähren könnte. Expertinnen und Experten in den Gemeinden verfügen über ausreichende Fachkompetenz, um solche Vorschüsse zu bemessen. Aus Gründen der Fairness geht es auch nicht anders, die von der Klimakrise betroffenen Niederösterreicherinnen, zum Beispiel in Waidhofen an der Thaya oder Hollabrunn, nur 20 Prozent der Schadenssumme abgegolten bekamen, während jene vom Hochwasser im September 50 Prozent erhalten. Der ursprüngliche Antrag hatte daher zwei Punkte zum Inhalt. Erstens: Rasche Vorschüsse auf Antrag in der Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden zu ermöglichen und zweitens: Betroffenen vom Sommer 2024 zusätzlich 30 Prozent der Schadenssumme zu überweisen, damit alle fair behandelt werden. Der Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend *"Wer sofort hilft, hilft doppelt."* Vorschüsse für Betroffene des Hochwassers 2024 in Niederösterreich und Fairness für alle Betroffenen Niederösterreicherinnen 2024 (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt."

Ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag Wilfing: Damit gehen wir in diese Debatte und als Erster zu Wort kommt der Abgeordnete Michael Sommer, FPÖ.

Abg. Sommer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Der dieser Debatte zugrundeliegende Nachtragsvoranschlag trägt nicht umsonst den Namen *"Hochwasser2024"*. In der Hochwasserkatastrophe im September 2024 haben in Niederösterreich fünf Menschen ihr Leben verloren, 34 Personen wurden verletzt, über 2.700 Evakuierungen mussten erfolgen, 425 Gemeinden und über 20.000 Objekte waren betroffen. Insgesamt waren über 90.000 Einsatzkräfte im Einsatz. Nochmal mein herzlicher und aufrichtiger Dank für alle Einsatzkräfte. Ihr seid Helden in unserem Land. (*Beifall im Hohen Hause.*) Neben diesem unendlich menschlichen Leid sind auch die wirtschaftlichen Folgen beträchtlich. Daher haben wir als Landtag in der letzten Landtagssitzung am 24. Oktober schnell und unbürokratisch einstimmig den Beschluss gefasst, die Hilfen für die Hochwasserkatastrophe massiv zu erhöhen – nämlich auf insgesamt 600 Millionen Euro. Es steht für uns Freiheitliche die Hilfe für unsere

Landsleute an erster Stelle, gerade in Katastrophenzeiten. Es geht um Familien, deren Häuser zerstört wurden, um Unternehmer, die um ihre Existenz bangen und um Gemeinden, die ihre Infrastruktur wiederherstellen müssen. Was unsere Landsleute gemeinsam leisten, um die Schäden aus dieser Katastrophe zu beseitigen, ringt mir tiefsten Respekt ab. Hier zeigt sich, dass wir alle gemeinsam an einem Strang sind, um solche Katastrophen zu lösen. Die breite Zustimmung im Ausschuss zu diesem Nachtragsvorschlag zeigt, dass dieser Beschluss über Parteigrenzen hinweg als dringend notwendig erkannt wird. Bei aller politischer Differenz zeigt sich, dass wir gemeinsam in Krisenzeiten handeln können und uns nicht auf parteipolitisches Hick-Hack einlassen. Werte Kollegen, in aller Deutlichkeit: Es geht hier nicht nur um einen abstrakten Finanzierungsplan, sondern um die Existenzgrundlage unserer Landsleute. Natürlich belasten diese Mehrkosten unser Budget und verschlechtern damit das Ergebnis. Jedoch ist es uns Freiheitlichen wichtiger, unseren Landsleuten in so einer Krisensituation rasch zu helfen als reinen Zahlenfetischismus zu betreiben. Ganz nach dem Motto *"Ein Land muss für seine Landsleute tun, was ein Land tun kann"*. Wir zeigen als schwarz-blaue Landesregierung in Niederösterreich, dass wir in Krisenzeiten gezielt investieren und helfen können, ohne die langfristige Stabilität zu gefährden. Dieser Nachtragsvoranschlag geht über die Soforthilfe hinaus. Der Fokus auf den Ausbau des Hochwasserschutzes und die nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur sichert die Zukunft unserer Gemeinden. Das ist ein Beispiel dafür, wie kluge Investitionen heute langfristige Schäden vermeiden können. Wir Freiheitliche stehen für eine Politik der Menschlichkeit, der Hilfe und der Tatkraft für unsere Landsleute. Wir werden diesen Nachtragsvoranschlag daher mit voller Überzeugung unterstützen, weil er nicht nur Zahlen, sondern zahlreiche persönliche Schicksale adressiert. Unsere Landsleute verdienen eine Landespolitik, die für sie eintritt und nicht eine Politik, die sie mit Zahlen allein lässt. Und dafür werden wir Freiheitliche auch in Zukunft sorgen. *(Beifall bei der FPÖ, Präs. Waldhäusl, LR Landbauer, MA, LR Mag. Rosenkranz und LR Mag. Dr. Luisser.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt Abgeordneter Christoph Kaufmann, ÖVP.

Abg. Kaufmann, MAS (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Ja, mit der gegenständlichen Vorlage erhöht sich der Nettofinanzierungssaldo 2024 um rund 268 Millionen Euro und für 2025 um rund 280 Millionen Euro. Das sind zusammen rund 548 Millionen Euro, die das Land NÖ zur Bewältigung des Hochwasserereignisses vom September 2024 zur Verfügung stellt. 548 Millionen Euro – eine tatsächlich gewaltige Summe über die wir heute sprechen und die wir heute hier beschließen wollen. Eine Summe, die aufgrund des Extremwetterereignisses vom September und dem damit unvorstellbaren Leid, Verlust und ebenso unvorstellbaren Schäden notwendig wurde, aufzubringen. Sie wurde und ist notwendig, um dieses Leid, um den Verlust zu lindern, um die Schäden zu beheben. Wenn ein gesamtes Bundesland

zum Katastrophengebiet erklärt wird, wenn fünf Menschen aufgrund der Ereignisse ihr Leben verloren haben und rund 425 Gemeinden mit über 20.000 Objekten betroffen sind, dann hinterlässt ein solches Hochwasser auch deutliche Spuren im Landesbudget. Bis zum heutigen Tag reden wir von Auszahlungen von rund 260 Millionen Euro an rund 14.000 Betroffene. Hier wurde rasch geholfen, hier wurde unbürokratisch geholfen, hier wurde auch transparent geholfen – ganz so wie es auch die GRÜNEN im Antrag formuliert und sich gewünscht haben. Der NÖ Landtag hat aus gutem Grund in seiner Sitzung am 24. Oktober dieses Jahres die Aufstockung der Überschreitungen der Auszahlungen für Katastrophenschäden aufgrund der außergewöhnlichen Hochwasserereignisse in Niederösterreich eingetretenen Schäden auf insgesamt bis zu 600 Millionen Euro genehmigt. Eine Schätzung, die sich aufgrund der nun vorliegenden Zahlen als richtige Einschätzung erwiesen hat, auch wenn wir natürlich nicht hoffen, dass die gesamte Summe vonnöten sein wird bzw. ja noch Mittel von Bund, Europäischer Union sowie aus Versicherungsleistungen zurück ins Budget fließen sollten. Und wenn ich schon die EU-Mittel anspreche und der Kollege Hofer-Gruber ja das auch im Ausschuss angesprochen hat und sich ein wenig über den Herrn Bundeskanzler Karl Nehammer echauffiert hat und die zugesagten Mittel als – ich zitiere – ich glaube, das Wort war *"Wahlkampfschmäh"* bezeichnet hat, darf ich nochmals wie schon in der letzten Sitzung darauf verweisen, dass diese Zusagen ja auf einem Versprechen der Kommissionspräsidentin von der Leyen aus der Pressekonferenz in Wroclaw in Polen vom 19. September dieses Jahres fußen. Und sie sprach ja klar an, dass es größtmögliche Flexibilität und Geschwindigkeit bei der Hilfe für die vom Hochwasser betroffenen Staaten braucht und deshalb werden die Kohäsionsmittel dort, wo sie am dringendsten benötigt werden, flexibel und gezielt mobilisiert, um diese im Rahmen der Vorfinanzierung zu nutzen und normalerweise geht die Nutzung kohäsionspolitischer Mittel mit einer Kofinanzierung durch die Mitgliedsstaaten einher. Und von der Leyen hat auch klar gesagt *"100 Prozent europäisches Geld und keine Kofinanzierungen"* und ich zitiere, sie hat gesagt (*liest:*) *"Denn dies sind außergewöhnliche Zeiten und außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen"*, so von der Leyen. In Summe sollten dabei 10 Milliarden Euro an Mitteln für die betroffenen Länder mobilisiert werden. Diese Zusage finden Sie auch übrigens auf der Website der Kommissionsvertretung in Österreich – das wissen Sie natürlich als glühender Europäer, geschätzter Kollege Hofer-Gruber – aber ich denke, es wird jetzt nun auch an unseren – und da meine ich jetzt nicht nur die meiner Fraktion, sondern insgesamt auch an unseren Abgeordneten im Europäischen Parlament – liegen, hier auch den Druck auszuüben, damit diese Gelder zum Wiederaufbau nach dieser Unwetterkatastrophe auch entsprechend fließen. Diese Richtigstellung war mir wichtig. Wichtig ist mir aber auch die Beantwortung der auch im Ausschuss zu Recht gestellten Frage der Gegenfinanzierung, die hier angesprochen worden ist. Ja, diese Summe zu finanzieren wird in dem derzeitigen wirtschaftlichen

und budgetären Umfeld eine wahre Herkulesaufgabe. Gibt es dazu bereits Ansätze und Gedanken? Ja, natürlich. Gibt es dazu jemanden, der diese Aufgabe auf sich nimmt und die notwendigen Weichen für einen solchen Budgetpfad stellt? Ja, natürlich wird es schwierig. Ja, natürlich wird es schwierig, aber ich bin überzeugt, dass gerade unser Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko derjenige ist, der sich dieser Aufgabe nicht nur stellt, sondern mit dem eingeschlagenen Weg der Aufgabenkritik auch die notwendige Konsolidierung schaffen kann. Ja, wir müssen in vielen Bereichen effizienter werden. Entsprechende Potenziale sollen gemeinsam erhoben werden und zwar gemeinsam mit dem Schweizer Wirtschaftswissenschaftler Teodoro Cocca, der an der Johannes Kepler Universität in Linz lehrt und Peter Paryczek, Vizerektor an der Donau-Uni Krems. Diese Wege sollen gefunden und festgemacht werden. Und ich finde es gut, dass man hier ganz bewusst neue Wege geht, um die Effizienz zu steigern und das Budget mittelfristig zu konsolidieren. Und diese Ergebnisse werden aber nicht von heute auf morgen geliefert werden können, geschweige denn nur wenige Wochen nach so einer Unwetterkatastrophe. Und für dieses Jahr wird sich auch keine Gegenfinanzierung ausgehen. Wer das glaubt und fordert, ist aus meiner Sicht ein Illusionist. Kommendes Jahr müssen aber selbstverständlich Schritte – Quick Wins – gesetzt werden – nicht nur im Land, sondern auch im Bund und wohl auch in zahlreichen Gemeinden. Dazu wird es aber auch ein starkes Miteinander nicht nur hier im Landtag, sondern auch in der Landesregierung geben müssen. Und mit Querschüssen auf dringend notwendige Reformprozesse, wie zum Beispiel im Gesundheitsbereich, werden wir keine Konsolidierung schaffen, ebenso wenig mit Forderungen nach obsoleten und überholten Gießkannenförderungen, wie wir sie im Oktoberlandtag auch auf der Tagesordnung hatten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gehen wir mit Realismus statt mit Populismus in die Zukunft und schauen wir, dass wir unser stolzes Bundesland Niederösterreich nach dieser Unwetterkatastrophe wieder gemeinsam nach vorne bringen und den Menschen in diesem Land Sicherheit und vor allem Hoffnung geben können. *(Beifall bei der ÖVP, LR DI Schleritzko und LR Mag. Teschl-Hofmeister.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an den Abgeordneten Helmut Hofer-Gruber.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Wir NEOS haben naturgemäß einen etwas anderen Blick auf den Beschlusspunkt "Hochwasser24" des heutigen Tages. Unter diesem Titel legt nämlich die Landesregierung dieses schmale Büchlein vor. Es enthält – das sagt zumindest der Name – die Hilfsmaßnahmen wegen des Hochwassers im September 2024. Aber es enthält auch 548 Millionen Euro neue Schulden. Und es ist verständlich – und da bin ich bei allen meinen Vorrednern – dass das Land bei einer Hochwasserkatastrophe schnell hilft, schnell helfen muss.

Das erwartet auch die Bevölkerung, das darf die Bevölkerung auch erwarten. Und ich möchte mich auch hier bei allen bedanken, die selbstlos, freiwillig und dann, wo es notwendig war und dort, wo es notwendig war, mitgeholfen haben, die Katastrophenschäden zu beheben und das Leid zu mindern. *(Beifall bei den NEOS, den GRÜNEN, Abg. Krumböck, BA, Abg. Kaufmann, MAS und Abg. Heinreichsberger, MA.)* Dass in solchen Fällen auch der Bund kräftig mithilft und sei es über Subventionen, die von der EU kommen, ist gelebte Realität. Aber in Wirklichkeit – und das muss auch einmal gesagt werden – reden wir hier – egal, ob das Geld aus der EU, vom Bund oder vom Land kommt – immer über Steuergeld von allen Österreicherinnen und Österreichern. Wir reden also über eine österreichweite Solidarität, und das sollten wir nie vergessen, wenn wir uns auf die blau-gelben Schultern klopfen. Der Bund trägt aber in diesem Fall nur einen Teil bei – konkret 300 Millionen Euro für 2024, 67 Millionen für 2025. Vielleicht wird es noch mehr, hat man korrekterweise nicht berücksichtigt. Daher verbleibt ein großer Teil der Katastrophenhilfe beim Land. So, und jetzt rechnen wir einmal: Hochwasserbedingte Ausgaben in diesem Nachtragsvoranschlag sind mit 849 Millionen angegeben. Der Zuschuss vom Bund bedeckt 367 Millionen. Wenn ich das eine vom anderen abziehe, kommen netto 482 Millionen heraus. Moment: Das Defizit beträgt aber nicht 482, sondern 548 Millionen, also um 66 Millionen mehr. Ah, in einem Nebensatz steht es! Die Berichterstatterin hat das vergessen *(liest:)* *"Bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben erfolgt eine Anpassung an die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung."* Naja, meine Damen und Herren, die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung hat aber mit dem Hochwasser genau nichts zu tun. Da ist die nachlassende Konjunktur gemeint, die keine sprudelnden Steuereinnahmen zulässt. Ja, das heißt, in das Hochwasserpaket wurden gleich weitere minus 66 Millionen Euro dazugepackt. Dieser Nachtragsvoranschlag mit dem Titel *"Hochwasser2024"* ist daher eine Mogelpackung. Aber was noch viel schlimmer ist: Während die Landesregierung – allen voran Landesrat Schleritzko, der erfreulicherweise heute auch hier ist – das Risiko niedriger Steuereinnahmen vom Bund sofort hineinpackt, was ja grundsätzlich korrekt ist, lässt sie jede Anstrengung vermissen, im eigenen Verantwortungsbereich gegenzusteuern. In dem ganzen Nachtragsvoranschlag für 2024 und auch für 2025 – der geht ja über zwei Jahre und nicht über momentane Maßnahmen – findet sich keine Gegenfinanzierung durch Einsparungen, durch Reorganisation oder einfach durch die Kürzung budgetierter Ausgaben, etwa für Förderungen. Es wird nichts eingespart – nicht Millionen, nicht Hunderttausende, sondern genau Null. Nicht einmal der sogar laut Herrn Landbauer überdotierte COVID-Fonds wird gekürzt. Aber das passiert nicht zum ersten Mal heuer. Es ist ja nicht der erste Nachtragsvoranschlag über den wir heuer beraten. Eine kurze Zeitreise: November 2023 – ist nicht so lange her, ziemlich genau ein Jahr. Da wurde der Voranschlag 2024 von der Regierungskoalition beschlossen. Ja, meine Damen und Herren von der FPÖ, Sie stecken da jetzt auch quasi als Beitragstäter drin. Regieren

heißt eben nicht nur Vorstands- und Aufsichtsratsposten zu besetzen, sondern auch Verantwortung zu übernehmen und da ist von Ihnen in diesen Voranschlägen seither wenig zu sehen. November 2023, da wurde kein Doppelbudget beschlossen, obwohl sich das angeblich so toll bewährt hat. Nein, ein kurz vor dem Beginn des Haushaltsjahres verabschiedetes Jahresbudget mit aktuellsten Zahlen der Wirtschaftsforscher unterlegt und einem Defizit von schlanken 480 Millionen Euro. Ich darf dazu aus der Budgetrede des Landesrats zitieren, hier gehalten vor ziemlich genau einem Jahr. Ich zitiere (*liest:*) *"Denn entscheidend ist, dass wir den Herausforderungen etwas entgegensetzen und das tun wir mit diesem Budget. Mit diesem Budget, das den Menschen in Niederösterreich ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit, an Stabilität und Sicherheit in dieser Zeit der Unsicherheit gibt."* Zuverlässigkeit und Stabilität? Der Voranschlag 2024 hat gerade mal 6 Monate gehalten, denn im Juni 2024 war der erste Nachtragsvoranschlag fällig, mit Zustimmung von ÖVP und FPÖ, mit einem zusätzlichen Defizit von 167 Millionen Euro, begründet damals mit dem neuen Finanzausgleich, der Inflation und den Energiepreisen, die bekanntlich damals schon rückgängig waren und bla bla bla. Ja, Zuverlässigkeit und Stabilität in Niederösterreich heißt zuverlässig höhere Defizite verbunden mit einem stabilen Wachstum der Schulden auf Kosten zukünftiger Generationen. Und auch damals schon – während die Ausgaben bei über 50 einzelnen Positionen nach oben geschraubt wurden – wurde an keiner einzigen Stelle irgendetwas eingespart. Was sagt uns das? Die Landesregierung ist nicht bereit, im eigenen Bereich Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung für ein zukunftssicheres Budget, Verantwortung für das eigene Handeln, Verantwortung für die Misswirtschaft der vergangenen Jahre, in denen immer mehr ausgegeben wurde als budgetiert, in denen jede Mehreinnahme sofort wieder mehrfach ausgegeben wurde statt Reserven anzulegen. Und das Ergebnis? Mit diesem Nachtragsvoranschlag, meine Damen und Herren, steigt das Defizit für das Jahr 2024 auf 916 Millionen Euro. Wir nähern uns da der Milliardengrenze. Ich erspare mir und vor allem Ihnen den Vergleich mit früheren Budgetpfaden. Und hier flapsig von Zahlenfetischismus zu reden, zeugt von starker Unkenntnis und das ist schon ein starkes Stück von Ihnen, Kollege Sommer. Und der Kollege Kaufmann: Wenn Sie der Meinung sind, dass ein Herr Landesrat Schleritzko hier der richtige Mann ist, um das Ruder herumzureißen... die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Denn 2025 geht es ja in der Tonart weiter. Das im Juli beschlossene Budgetdefizit für das Jahr 2025 steigt mit dem heutigen Beschluss von 350 auf 630 Millionen Euro an. Das vor 6 Monaten verabschiedete Doppelbudget fällt also schon, bevor das Haushaltsjahr überhaupt begonnen hat. Und wer jetzt glaubt, dass das Defizit für 2026, das dort mit 256 Millionen Euro ausgewiesen ist, hält, den ersuche ich die Hand zu heben. Aha, niemand. Das zeugt wenigstens von einem gewissen Realismus hier im Hause. Leider war dieser Realismus zu Beginn der Sitzung noch nicht so ausgeprägt. Anders kann ich mir die Ablehnung unseres Antrags auf Sparen im System durch

ÖVP, FPÖ und SPÖ nicht erklären. Realismus ist auf jeden Fall uns NEOS nicht fremd und deshalb lassen wir auch nicht locker, wenn es um Vorschläge geht, aus dem Teufelskreis der Defizite und Schulden herauszukommen. Wir haben im Laufe der Jahre dazu viele Anträge eingebracht, unter anderem zu einer tiefgreifenden Verwaltungsreform, einer Neuordnung der Spitalsfinanzierung, einer Durchforstung der Förderungen, einer Schuldenbremse und so weiter und so weiter. Alle unsere Anträge wurden abgelehnt, sogar der einfachste und einleuchtendste. Wenn nämlich alle den Gürtel enger schnallen müssen, dann muss die Politik bei sich selbst sparen und das den Menschen auch vermitteln. Da muss ein Land tun, was es tun kann. Und das gelindeste Mittel, meine Damen und Herren, dazu ist, auf die automatische Valorisierung einer der weltweit höchsten Parteienförderungen zu verzichten. Ich habe dazu einen Resolutionsantrag mitgebracht, den ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte betreffend Abschaffung der Valorisierung der Parteienförderung. Die Parteienförderung in Niederösterreich ist im Voranschlag 2024 mit 20,1 Millionen, die Klubförderung mit 5,9 Millionen Euro budgetiert. Damit liegt Niederösterreich im internationalen Vergleich im absoluten Spitzenfeld bei der Höhe der Parteienförderung. Dennoch werden Parteien- und Klubförderungen durch Kopplung an den Gehaltsabschluss der Landesbeamtinnen der Dienstklasse 7, Gehaltsstufe 1, jährlich automatisch valorisiert, was zu einer stetigen Erhöhung führt. Aus gegebenem Anlass, den in die hundert Millionen gehenden Hochwasserhilfen, die im Nachtragsvoranschlag 2024/2025 abgebildet sind, fordern wir die Erhöhung der Parteien- und Klubförderung für das Jahr 2025 auszusetzen und weitere Anpassungen – durchaus auch nach unten – nur nach entsprechendem Landtagsbeschluss vorzunehmen. Damit werden die Maßnahmen nicht nur teilweise gegenfinanziert, sondern zeigt die Politik auch Solidarität mit den vielen Flutopfern in Niederösterreich. Der Gefertigte stellt daher den Antrag (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, anlässlich der Hochwasserkatastrophe vom September 2024 die automatische Valorisierung der Parteienförderung in Niederösterreich ab (und inklusive) dem Jahr 2025 auszusetzen und dem NÖ Landtag eine entsprechende Vorlage zuzuleiten."

Ich ersuche um breite Zustimmung. Diese Zustimmung können wir dem Nachtragsvoranschlag "Hochwasser2024" leider nicht geben. Und ich fasse noch einmal zusammen, warum und ich möchte dann nicht hören, wir sind gegen Hochwasserhilfen. Erstens und ganz wichtig, ich halte fest: Wir begrüßen die Hilfe, die das Land und der Bund aus Steuermitteln, also im Zeichen österreichweiter Solidarität, auszahlen. Aber wir lehnen die Mogelpackung ab, die die Hochwasserhilfe mit Mindereinnahmen, die mit dem Hochwasser genau nichts zu tun haben, vermischt, und wir drücken unser grenzenloses Unverständnis darüber aus, dass die

Landesregierung nicht bereit ist, die hochwasserbedingten Mehraufwendungen auch nur ansatzweise durch Einsparungen im eigenen Bereich zu kompensieren. Und wenn der Kollege Kaufmann glaubt, man kann halt nichts machen, dann... den COVID-Fonds habe ich schon erwähnt, die Parteiförderungen habe ich gerade vorgeschlagen, und wenn Sie sich an das Hochwasser um die Jahrtausendwende erinnern, da hat der Bund beschlossen, statt 24 nur 18 Abfangjäger zu kaufen. Vielleicht nicht die tollste Maßnahme, aber er hat immerhin gehandelt und hat gezeigt, dass man sehr wohl im eigenen Bereich was tun kann, wenn man was tun will, und die NÖ Landesregierung will eben hier nichts tun. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächste zu Wort kommt die Klubobfrau Helga Krismer von den GRÜNEN.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! 56 Abgeordnete des NÖ Landtages schaffen es nicht, die Tränen, die Sorgen, die schlaflosen Nächte vieler Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich einfach mit einem Handzeichen wegzuwischen und zu sagen: *"Es ist gut."* Es wird noch lange nicht gut sein bei den Familien, die betroffen sind. Das geht tief hinein, wenn man die Existenz, die man aufgebaut hat, verloren hat, weil das Hochwasser gekommen ist, in einer Wucht, wie es die vorige Generation nicht gekannt hat. Das ist eine neue Herausforderung. Und wenn die Landesregierung dann noch einmal den Stift ansetzt im Budget und sondiert, *"Wie tun wir da?"* und in den Landtag mit einem Nachtragsbudget kommt, dann unterscheiden sich die GRÜNEN von den NEOS maßgeblich, weil die GRÜNEN werden diesem Nachtragsbudget zustimmen, weil es das Mindeste ist, was wir als Opposition hier tun können. *(Beifall bei den GRÜNEN, Abg. Krumböck, BA, Abg. Gepp, MSc, Abg. Kaufmann, MAS und Abg. Kainz.)* Ich möchte aber dem sehr akribisch und im Detail arbeitenden Kollegen – und das weiß der Helmut auch, das sage ich, das machst du auch, du bist da firm in dem, was du tust – aber eines möchte ich dir heute schon mitgeben: Wer heute und hier in Niederösterreich die Schuldenbremse ansetzt, bremst Unschuldige in diesem Lande aus. Daher gehört aus meiner Sicht der Druck ganz woanders hin aufgebaut. Und zwar dorthin, dass wir es in Niederösterreich in hohem Maße im eigenen Verantwortungsbereich haben etwas zu tun, damit es nicht Existenzangst gibt um das Haus, damit es keine schlaflosen Nächte gibt, indem wir in diesem Land eine zukunftsorientierte Raumpolitik machen, indem wir uns um die Dinge kümmern, für die wir hier als 56 maßgeblich verantwortlich sind. Und daher geht mein Appell direkt an die BLAUEN und auch an den zuständigen Landesrat, Landeshauptfrau-Stellvertreter Udo Landbauer. Er ist für Verkehr zuständig, und er hat viele Landesstraßen jetzt nicht nur zu sanieren. Ich habe mir die angesehen in St. Andrä-Wördern, die zu einer Katastralgemeinde führt – die ist komplett neu aufzubauen. Das sind ganz neue Gegebenheiten, wie man es eigentlich nur

aus einem alpinen Bereich kennt. Das trifft unsere Landesstraßen, das betrifft jetzt auch unser aller Infrastruktur. Das ist unser aller Vermögen in Niederösterreich, das wir zu bewirtschaften haben. Und daher: Wenn man derart Klimaleugner ist, Herr Udo Landbauer, wenn man mit den Putins, Orbans und Trump Politik macht, dann erntet man neue Hochwässer. Und das sei Ihnen auch einmal ins Stammbuch geschrieben. Die Wohlstandsvernichter sitzen aktuell in den Reihen der Landesregierung, weil sie eben nicht in die Zukunftsprojekte investieren wollen. Das eine ist zu sanieren und zu reparieren, so wie wir es heute und hier mit einem Nachtragsbudget machen. Aber wo wir die Gelder brauchen ist, das zu vermeiden. Und wir vermeiden es, indem wir den Flüssen mehr Raum eben, in dem wir keine Lagerhallen einfach irgendwo hinbauen, weil wir dort Widmungen seit den 80er Jahren haben, weil wir endlich mutig Politik für die Zukunft machen müssen, um das Schlimmste zu verhindern. Sehr geehrter Herr Klubobmann Teufel, ich sage Ihnen das eine: Österreich wird in den nächsten Jahren ernten und wissen, was diese Regierungsbeteiligungen der GRÜNEN den Menschen in diesem Land gebracht hat. *(Beifall bei den GRÜNEN. – Abg. Ing. Mag. Teufel: Na, das habt ihr jetzt eh bewiesen wie das geht auf Bundesebene. 60 Milliarden Schulden. – Unruhe bei Abg. Dörner.)* Wir haben fünf Jahre Zukunft gebaut, und wenn ich jetzt ein Wort von der ÖVP höre, dann wird es echt peinlich. Also, ich würde jetzt ruhig sein, Herr Kollege, weil wir haben die Dinge im Bund gemeinsam beschlossen. Der Antrag, den wir heute eingebracht haben, bezieht sich – und ich betone es noch einmal, weil ich mit dem Antrag schon gekommen bin – auf die Vorschüsse, die den Menschen ausbezahlt werden. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die in den Schadenskommissionen tätig sind, wissen ganz genau, dass das Regelwerk einen solchen Vorschuss nicht vorsieht. Und wir fragen uns in der Tat: Wie geschieht das ganz in der Praxis, dass jemand einen Vorschuss bekommt? Es ist nicht geregelt. Offensichtlich, weil die Familie bekannt ist und man das Einkommen weiß, weil es der Bürgermeister weiß, dann trägt man ihnen einen Vorschuss an, oder wie geht das? Wir orton keine Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger, die betroffen sind. Und da sage ich Ihnen ganz klar, das ist meine Aufgabe als Opposition: Ich möchte, dass in diesem Land, insbesondere in einer Krise, die Menschen gleich und gleich fair in diesem Land behandelt werden. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Und ich schenke dem keinen Glauben, wenn mir die ÖVP erklärt, es gibt bereits Akontozahlung. Denn alle eben, die tätig sind, wissen, dass das Regelwerk das anders vorsieht. Und eines möchte ich Ihnen heute auch noch einmal mitgeben. Ich möchte, dass die Menschen in Niederösterreich in einem Krisen-, Hochwasser-, Sturm- ... in einem Jahr, wo so viele betroffen waren, gleichbehandelt werden. Und es kann keinen Unterschied machen, ob bei einem das Hochwasser ein paar Wochen später kommt oder ob es früher gekommen ist. Es geht nicht, dass wir die Menschen in Hollabrunn und die Menschen in Waidhofen an der Thaya anders behandeln als all jene, die jetzt eben 50 Prozent bekommen. Das geht nicht. Und das ist

nicht in Ordnung. Und ich kann es auch nicht glauben, dass das echt die Meinung der ÖVP ist... ihr gebt dem Antrag von den GRÜNEN nicht statt, dass sie 50 Prozent bekommen, weil wir das dann als Land aus eigener Tasche zahlen müssen und so die 20 Prozent des Bundes nur ein Durchläufer waren? Bei diesem Nachtragsbudget? Das ist nicht fair. Und das ist auch nicht anständig, liebe ÖVP und liebe BLAUE. So geht man mit unseren Menschen in Niederösterreich im Krisenjahr 2024 nicht um. Ich ersuche daher nochmals diesem Antrag von uns heute hier die Zustimmung zu geben, weil es sich ganz einfach gehört. In dem Sinne habe ich klar zum Ausdruck gebracht, dass wir beiden Materien die Zustimmung geben werden beziehungsweise der andere ein Negativantrag ist, aber für die Menschen, die heute zuhören, glaube ich, war das so klar verständlich. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zum Rednerpult kommt der Abgeordnete Franz Schnabl, SPÖ.

Abg. Schnabl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Hoher Landtag! Zunächst einmal, weil die Kollegin Krismer von Budget im Bund gesprochen hat, dann muss man schon feststellen: Die Hinterlassenschaft der schwarz-grünen Bundesregierung ist ein Rekorddefizit und ein Rekord-Sanierungsbedarf, und es werden sehr viele Menschen in den nächsten Wochen und Monaten in Verhandlungsgruppen und Teams darüber nachdenken müssen, wie man dieses Desaster wieder ausbügelt. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Ja, eben. Die SCHWARZEN haben nichts gemacht. Du redest dir die SCHWARZEN jetzt schon ganz schön schön.)* Der Hauptgrund für dieses Rekorddefizit ist die Steuerreform, die in zwei wesentlichen Punkten – und da komme ich jetzt zu den NEOS – ohne Gegenfinanzierung stattgefunden hat. Ich würde fast behaupten, das ist die Senkung der Körperschaftsteuer und das ist die Valorisierung, respektive die Abschaffung der kalten Progression, die sich insgesamt bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit 20 Milliarden Euro niederschlägt. Und wenn man das runterrechnet, könnten wir uns diesen Nachtragshaushalt in Niederösterreich ersparen, so viel Geld haben wir jetzt weniger, dank dieser nicht gegenfinanzierten Reform und – ehrlich gesagt – darüber muss man auch einmal reden. *(Beifall bei der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.)* Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Hoher Landtag! Die Natur zeigt uns immer wieder, dass sie unberechenbar ist. Das war im September 2024 zuletzt, wie schon einen Monat zuvor in Niederösterreich leider, wieder einmal der Fall. Und das Katastrophenhochwasser hat unser Land, die Menschen, die Gemeinden, die Städte mit voller Wucht getroffen. Alle Regionen, Kommunen, Einrichtungen, aber vor allem Familien, Menschen sind gewaltigen Herausforderungen gegenübergestanden, und vor allem die Menschen mussten Leid, Tod, Zerstörung und Existenzängste tragen, sind davon betroffen. Und wir sind heute bei diesem Nachtragsbudget schon in einer Situation, wo die Katastrophe in Wahrheit gar nicht mehr

im Fokus der medialen Aufmerksamkeit liegt. Und das sollte uns schon auch zu denken geben, weil wir eigentlich heute an morgen denken müssen und – wie es die Kollegin Krismer gesagt hat – wir werden mit Sicherheit im nächsten, im übernächsten Jahr von ähnlichen Herausforderungen leider nicht verschont bleiben. Das Gute ist, das Land NÖ, die Menschen, die Freiwilligeneinrichtungen, die NGOs... sie haben reagiert, um den Betroffenen in dieser dramatischen Situation so gut es geht, so schnell wie möglich auch zur Seite zu stehen. Das ist gut so. Das ist notwendig. Das ist notwendig auch für den Wiederaufbau, für die Schadensbegrenzung und Schadensabdeckung. Es ist gut für die Menschen, die Wirtschaft, die Gemeinden und die Städte. Es ist wichtig, so schnell wie möglich wieder Normalität herzustellen. Aber es geht um Soforthilfe für betroffene Haushalte, für betroffene Unternehmen. Es geht um raschen Wiederaufbau und Wiederherstellung der Infrastruktur. Es geht aber auch um langfristige Maßnahmen zur Prävention, um genau solche Katastrophen nicht in diesem Umfang wirken zu lassen oder ganz zu verhindern. Und nicht zuletzt geht es auch um eine Stärkung und Unterstützung von Hilfsorganisationen und Freiwilligen. Von dem lese ich viel zu wenig in diesem Nachtragsbudget, meine sehr geehrten Damen und Herren. Erlauben Sie mir daher jetzt einmal an dieser Stelle noch einmal die unschätzbare Arbeit, den wertvollen Beitrag vieler tausender Freiwilliger in diesem Land zu bedanken: der Freiwilligen Feuerwehr, der Organisationen, aber auch vieler tausender Menschen, die einfach im Zuge der Nachbarschaftshilfe sich angestellt haben: *"Wo kann ich helfen?" (Beifall bei der SPÖ, Präs. Prischl, LR Königsberger-Ludwig, Abg. Kainz und Abg. Dr. Krismer-Huber.) Diesen gebührt unser Dank und ohne sie – das muss man auch sagen – wäre Niederösterreich nicht Niederösterreich, wäre unser Land nicht so lebenswert, wie es lebenswert ist. Ein gutes Land zu leben, wo auch ehrenamtliche Unterstützung, Freiwilligenarbeit geschätzt und gestärkt wird. Aber das müssen wir auch in Zukunft noch stärker tun. Und wenn ich jetzt schon so voll des Lobes für alle Einrichtungen bin, dann muss man auch sagen: Natürlich darf man auch den Blick auf kritische Bereiche und Aspekte nicht vergessen. Und die Kritik, die trifft natürlich vor allem auf die Verantwortlichen – die Hauptverantwortlichen – in diesem Land, auf die ÖVP und die FPÖ zu, die in dieser Situation, wie in vielen anderen, manchmal ein bisschen zu lasch agiert hat. Ich habe das so zusammengefasst: Zu wenig, zu spät, zu zögerlich – und wie die Helga Krismer in dem Antrag auch schriftlich festgehalten hat – manchmal in der Behandlung der Menschen im Land auch ungerecht. Zu wenig, weil 50 Prozent immer noch nicht reichen. Zu spät, weil es lange gedauert hat bis ihr euch überhaupt bewegt von 20 auf 50 Prozent zu kommen. Und ungerecht, weil es natürlich ungerecht ist, wenn der eine 20 Prozent und der andere 50 Prozent kriegt, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ und Abg. Dr. Krismer-Huber.)* Und es kann auch nicht sein, dass Menschen und Betriebe, Unternehmen lange – vier Monate und vielleicht noch länger – auf Hilfe und Unterstützung warten

müssen. Es gibt zig Fälle – auch wenn wir schon sehr viel ausbezahlt haben, auch wenn wir auf fast 14.000 Fälle zumindest mit einer ersten Maßnahme finanziell reagiert haben – die überhaupt noch nichts gekriegt haben. Es kann auch nicht sein, dass wir diese Ungleichheit zwischen 20 und 50 Prozent weiterhin zulassen. Und es kann auch nicht sein, dass ihr nicht bereit seid, über 100 Prozent nachzudenken. Der Kollege Kocevar hat es in der Debatte im September bei seiner letzten Wortmeldung hier gesagt, und ich wiederhole das Beispiel: Im Bezirk Tulln, eine junge Familie, 30, 29, ein Kind, ein Haus, 600.000 Euro, 350.000 Euro Kredit, 250.000 Eigenmittel. Ihr wollt denen maximal – ein Fertigteilhaus, das komplett unter Wasser stand – ihr wollt denen maximal 300.000 Euro geben. Was bedeutet das für die? Das bedeutet für die: Eigenkapital weg, Haus weg und von den Schulden ist noch etwas übriggeblieben. Und wie sollen die dann von vorne anfangen können? Denkt bitte nach über solche Härtefälle! Denkt bitte nach, nur Anträge der Opposition nicht von heute auf morgen und mir nichts, dir nichts vom Tisch zu wischen, sondern die ernst zu nehmen und zu respektieren. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir unterstützen natürlich auch gerne – weil wir der Meinung sind, dass er vollkommen wichtig ist – den Antrag, den Abänderungsantrag, der GRÜNEN, auch wenn ich nicht ganz verstehe in der Antragsbegründung, warum man da bei 20.000 Euro so eine Wertgrenze eingezogen hat... weil wie ich mir die Anfragebeantwortung genau durchgerechnet oder nachgerechnet habe, sind ja da durchschnittlich 28.000, 23.000, 21.000 ausbezahlt worden, würde ja fast dazu verleiten, zu glauben, dass dann quasi in der ersten Tranche weniger ausbezahlt wird. Nein, Soforthilfe mit einem ziemlich guten Satz ist dringend notwendig und die Gerechtigkeit in der Schadensbegrenzung, die muss natürlich niederösterreichweit hergestellt werden. Aber es geht auch – und das fehlt mir hier – um langfristige Maßnahmen über Vorbeugung und Anpassung an den Klimawandel, weil diese Katastrophe war nicht die letzte, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und das, was wir 2024 und eigentlich auch schon in den Jahren davor erlebt haben, das kann morgen, nächstes Jahr oder hoffentlich später oder nie, aber trotzdem wiederkommen und uns treffen und dann sind wir in Wahrheit wieder in der gleichen Situation wie jetzt. Wir müssen heute auch darüber diskutieren, den Hochwasserschutz weiter auszubauen. Wir müssen heute darüber diskutieren, Renaturierungsmaßnahmen zu forcieren und nicht erst in Sonntagsreden nach der nächsten Katastrophe, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ, LR Königsberger-Ludwig und Abg. Dr. Krismer-Huber.)* Hohes Haus! Wir werden diesem Antrag zustimmen, auch wenn dieser Antrag für uns – bildlich gesprochen – nur ein halbvolles Glas darstellt. Ein halbvolles ist natürlich besser als ein leeres oder ein nur zu 20 Prozent gefülltes Glas, aber ich möchte Sie daran erinnern, dass wir Aufgaben haben, die in die Zukunft gerichtet sind, dass wir Härtefälle vermeiden müssen und deswegen sind wir Sozialdemokraten nach wie vor auf dem Standpunkt, alles vollumfänglich zu unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Peter Gerstner, FPÖ.

Abg. Gerstner (FPÖ): Danke schön. Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Frau Direktor des Landesrechnungshofes! Geschätzte Kollegen! Geschätzte Kolleginnen! Ich habe vorhin jetzt ganz etwas Neues erfahren: Dass an dem Hochwasser, über das wir ja gerade reden, eigentlich der Orban und der Putin schuld sind. Vielleicht können wir denen dann die Rechnung schicken, dass sie das bezahlen. Aber Spaß beiseite. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Nein, das ist eh kein Spaß. Ich weiß nicht, wo da der Spaß ist bei dem Hochwasser.*) Das ist kein Spaß. Das ist richtig, dass der Orban und der Putin schuld sind am Hochwasser? Gut, ihr habt es alle gehört, bitte, dann schicken wir ihm die Rechnung. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Ja, du hast sicher die Adresse.*) Genau, ja. Ich habe großes Verständnis für die schwierige Lage, in der sich die Hochwasseropfer aus Niederösterreich befinden. Ich teile natürlich auch das Anliegen für schnelle und unbürokratische Hilfe und bin mir der Verantwortung gegenüber der Betroffenen wohl bewusst. Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, Lösungen zu unterstützen, die effizient und fair umgesetzt werden können. Leider kann ich diesem Antrag – vor allem den letzten Antrag von den GRÜNEN – in seiner jetzigen Form nicht zustimmen. Auch wenn die Schäden durch das Hochwasser im August ebenso gravierend waren wie die des Septemberhochwassers, gibt es hierbei einen besonderen oder einen entscheidenden Unterschied: Der Bund hat die Schäden des Septemberhochwassers als sogenanntes *"Jahrhunderthochwasser"* eingestuft und infolgedessen eine erhöhte Unterstützung gewährt. Eine Erhöhung der Unterstützung außerhalb der vom Bund vorgegebenen Spielregeln wäre aus mehreren Gründen problematisch. Erstens wäre es nicht fair gegenüber anderen Fällen, die nach denselben Kriterien bewertet wurden. Zweitens würde ein solches Vorgehen voraussichtlich zu einer Flut weiterer Anfragen auf Erhöhung führen, ein Dominoeffekt, den wir im Sinne der Fairness und vor allem auch der Haushaltsdisziplin vermeiden müssen. Die Erhöhung, die für das Septemberhochwasser beschlossen wurde, betrifft eine explizite Ausnahme. Diese wurde ausschließlich aufgrund des außergewöhnlichen Schadensausmaßes eingerichtet und gilt daher nur für diesen speziellen Fall. Des Weiteren sehe ich die Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung der Vorschläge, insbesondere hinsichtlich der langfristigen Sicherstellung, der Transparenz und der Gleichbehandlung aller Betroffenen. Mein Anliegen ist es, Missbrauch zu vermeiden und die öffentlichen Mittel so einzusetzen – weil dazu sind wir ja verpflichtet, die öffentlichen Mittel korrekt einzusetzen – dass sie nachhaltig wirken können. Ich bedauere außerordentlich, dass ich diesem Antrag nicht zustimmen kann, möchte aber betonen, dass die Ablehnung nicht das Ziel einer Hilfeleistung per se infrage stellt. Vielmehr möchte ich mich dafür einsetzen, dass alle Maßnahmen umfassend abgestimmt und effektiv gestaltet werden. Mein Mitgefühl und meine Solidarität gelten den betroffenen Bürgern und Bürgerinnen vor allem aus Niederösterreich. Vielleicht können wir

gemeinsam die bestehenden Richtlinien so überarbeiten, dass der Zugang zu Hilfgeldern vereinfacht und beschleunigt wird, ohne die Fairness und die Effizienz der Maßnahmen zu gefährden. Ich stehe gerne bereit, konstruktive Lösungen mitzutragen und an ihnen mitzuarbeiten, die den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden. Zum Abschluss möchte ich auch hier die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Helfern, die hier bei den Katastrophen im Einsatz waren, bei dem Hochwasser, möchte ich mich noch einmal recht herzlich bedanken für die Hilfeleistung. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ, Präs. Waldhäusl, LR Mag. Rosenkranz und Präs. Prischl.)*

Präsident Mag. Wilfing: Nochmals zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Ich habe mir natürlich gedacht, dass meine Wortmeldung nicht unwidersprochen bleibt und ich möchte ein bisschen herausarbeiten, was der Unterschied zwischen Verantwortung und Populismus ist. Dazu müssen wir einen Monat zurückgehen in die Sitzung vom Oktober. Was haben wir da beschlossen? Da haben wir die Aufstockung der Überschreitung der Auszahlungen bei einer gewissen Voranschlagsstelle – Katastrophenschäden, Behebung – aufgrund der durch die aktuellen außergewöhnlichen Hochwasserereignisse in Niederösterreich eingetretenen Schäden auf insgesamt bis zu 600 Millionen Euro und die zur Bedeckung vorgesehenen Maßnahmen werden genehmigt und die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu setzen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, auch mit den Stimmen der NEOS. Das bedeutet, wir stehen voll und ganz zu der Katastrophenhilfe. Weiters steht in der Begründung zu diesem Antrag *(liest:)* *"Die Bedeckung des restlichen Betrags erfolgt in einem gesondert zu beschließenden Nachtragsvoranschlag für die Hochwasserkatastrophe 2024."* Ja, und es gibt eben einen Unterschied: Wir haben die Katastrophenhilfe beschlossen, die fließt bereits und die wird auch fließen und die Bedeckung dieser Katastrophenhilfe soll im Nachtragsvoranschlag stattfinden und die Bedeckung bedeutet leider nur zusätzliche Schulden und nicht nur das, sondern auch 66 Millionen mehr, weil wir in diesen Nachtragsvoranschlag fehlende Steuereinnahmen aus Bundesmitteln hineinpacken und das hat mit der Hochwasserkatastrophe schlicht und einfach nichts zu tun. Und was aus diesem Nachtragsvoranschlag noch spricht, ist die selbstgefällige Haltung der Landesregierung, die jetzt nicht nur gegensteuert, sondern – im Gegenteil – noch etwas, was gerade dazukommt, auch noch hineinpackt und das nicht einmal erwähnt in der Antragsbegründung. Wenn es die Antragsbegründerin wenigstens vorgelesen hätte, dann wäre das schon etwas besser gewesen und das ist Populismus. Und verantwortliche Politik ist auch sich genau zu überlegen, wo kann ich zustimmen und wo nicht und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Damit kommt der Abgeordnete Florian Krumböck, ÖVP, zu Wort.

Abg. Krumböck, BA (ÖVP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Wir kommen mit dem heutigen Beschluss zum Nachtragsbudget in eine dritte Phase dieser Hochwasserkatastrophe 2024. Die erste Phase und diejenigen unter Ihnen, die am Landesfeiertag auch mit im Festspielhaus dabei waren, die kennen die Schilderungen derjenigen, die in dieser ersten Phase ganz konkret für Hilfe gesorgt haben, von den Freiwilligen in den Blaulichtorganisationen, in der Sicherheitsfamilie und in den behördlichen Krisenstäben. In der zweiten Phase, da waren dann die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nochmals mehr gefordert, gemeinsam mit ihren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, mit den Bediensteten der Gemeindeämter und auch der Gebietsbauämter und vieler anderen Abteilungen im Land NÖ, nämlich bei den Schadenskommissionen, um den Schaden festzustellen, um für eine rasche Abarbeitung, um für eine rasche Zur-Hilfestellung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds zu sorgen. Und jetzt in dieser dritten Phase kommen wir ins Spiel, um auch die budgetrechtlichen Weichenstellungen zu liefern, geschätzte Damen und Herren. Es gebührt all denen, die in diesen ersten beiden Phasen so viel Einsatz gezeigt haben, von der Sicherheitsfamilie angefangen bis zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesverwaltung, in den Gemeindeverwaltungen, in den politischen Gremien der Gemeinden ein großes, großes Dankeschön. Heute sorgen wir dafür, dass wir mit dieser finanziellen Bedeckung für Sicherheit und Hoffnung auch sorgen, geschätzte Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und LR DI Schleritzko.)* Ich möchte deshalb auch gleich eingehen auf die Kritik, die seitens der GRÜNEN und seitens der SPÖ auch aufgekommen ist, nämlich die Kritik an der Höhe und an der Schnelle der Auszahlungen. Ich glaube, dass in den Gemeinden – und ich war selbst oft Teil der Schadenskommissionen als Stadtrat in St. Pölten – das Allerbeste, das Bestmögliche dafür getan wird, dass so rasch als möglich die Betroffenen aufgesucht werden, Schäden aufgenommen werden, und wir zu einer Auszahlung kommen. Und das ist der richtige Weg. Warum? Weil wir Verwaltung damit auch vereinfachen. Je schneller wir sind, desto mehr die großen Fraktionen *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Das ist der Magistrat.)* in den Gemeinderäten zusammenarbeiten, desto schneller kommt das Geld und desto richtiger sind dann auch die Angaben. Und ich muss mich nachher nicht damit herumärgern, dass vielleicht doch einmal ein paar 100 Euro bei der Versicherung mehr gekommen sind, die ich dem Land Niederösterreich wieder zurücküberweisen muss und all diese Punkte. Also ich glaube, der wichtigste Punkt, um schnell zu Hilfe zu gelangen, ist, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gemeinsam mit den Sachverständigen vor Ort die gute Arbeit, die sie leisten, auch ungestört fortsetzen können, um nämlich zur echten Hilfsleistung zu kommen. Und die zweite Kritik, die bezog sich natürlich auf die Höhe. Aber auch dazu ein sehr klares Wort. Wir haben zusätzliche Hilfsmittel für eine sehr konkrete

Katastrophensituation erhalten. Diese Hilfsmittel, egal, ob jetzt der Bund alleine zahlt, wie viel von der Europäischen Kommission kommt... die Hilfsmittel sind ganz konkret für das reserviert, was im September 2024 bei uns in Niederösterreich passiert ist. Und deshalb war es ja möglich, diese Summen aufzustocken, aber deshalb wird es auch nicht dauerhaft so sein können, dass die Katastrophenfondsmittel in der Höhe da sind, der Katastrophenfonds, der ja normalerweise gespeist wird aus Landesmitteln, 40 Prozent, 60 Prozent Bundesmitteln, um hier zu helfen. Also wir sprechen hier von einer konkreten Katastrophensituation mit 300-jährigen Hochwässern, 400-jährigen Hochwässern, die diese Hilfe auch möglich gemacht hat aufgrund von Mitteln, die von außen gekommen sind. Und wenn wir bei diesen Zahlen bleiben. Wir sprechen ja nicht nur von diesen 548 Millionen Euro, die im Nettofinanzierungssaldo 24 und 25 neu aufscheinen. In Wirklichkeit legen wir ja im Nachtragsvoranschlag 850 Millionen Euro an neuen Ausgaben für 24 und 25 vor. Und was steckt hinter den Zahlen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen? Wir helfen den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern damit beim Wiederaufbau ihrer Existenzen, egal ob Wirtschaft oder Nachbarschaft. Wir sorgen dafür, dass das Leben wieder normal weitergehen kann, dass das gewohnte Leben vor dieser Katastrophe wieder Einzug halten kann in die Betriebe und in die Privathaushalte. Und da arbeiten ganz viele mit, ich habe es schon betont. Aber da arbeiten vor allem ganz viele Beamtinnen und Beamten, Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst mit, die auch dafür sorgen, dass diese 13.600, 14.000 Auszahlungen mit dem heutigen Tag 260 Millionen Euro schon auf den Konten der Betroffenen sind und dafür auch ein großes Dankeschön und ein sehr klares Wort, weil ich glaube, diese Beamtinnen und Beamten sind auch das beste Beispiel, dass sich der öffentliche Dienst einen fairen Lohnabschluss verdient. Hinter den Zahlen, die wir heute beschließen, da stecken Hilfen dafür, dass wir den Weg zurück zu funktionierenden Bildungseinrichtungen finden. Kollegin Kathrin Schindele hat das das letzte Mal berichtet aus Harland. Dort waren ja nicht nur sie und viele ihrer Nachbarinnen und Nachbarn betroffen. Wir sprechen dort von einem Kindergarten, der immer noch nicht funktionstüchtig ist. Mein Kollege aus dem Bezirk St. Pölten, Fritz Ofenauer, seine Schule in Markersdorf – einfach hin. Das Gebäude ist nicht zu benutzen, obwohl wir dort gerade erst aufgemacht haben. Oder auch ein Beispiel aus der Landeshauptstadt: die Landesberufsschule. Die Werkstatt im Keller, die Druckmaschinen, Klassenräume, Turnsäle, all das müssen wir jetzt wiederherrichten und all das können wir mit diesem Nachtragsvoranschlag und darüber hinaus stehen wir natürlich auch als Drittes den Gemeinden bei, bei der Beseitigung von Schäden. Das gilt für das notwendige Budget, das wir für Sportstätten zur Verfügung stellen, 4,8 Millionen Euro. Das gilt, wenn es darum geht, die Gemeindeverbände und die Gemeinden nicht alleine zu lassen bei der Bewältigung der Kosten der Abfallbeseitigung. Die vier Größten, der GVU St. Pölten-Land bekommt 4,1 Millionen Euro vonseiten des Landes, St. Pölten-Stadt 700.000, der GVU in Tulln 1,7 Millionen oder der

Gemeindeverband in Melk 900.000. Allein die vier am schwersten betroffenen Gemeindeverbände da 7,4 Millionen Euro an Erleichterungen durch Landesmittel. Und dazu kommt dann noch die neue Landesfinanz-Sonderaktion, wo wir es schaffen mit den Mitteln, die wir jetzt beschließen, in zehn Jahren auch 100 Millionen an Investitionen zu stützen und zu ermöglichen, dafür, dass wir wieder Normalität nach dieser Hochwasserkatastrophe haben. Darum geht es heute, geschätzte Damen und Herren. Das, was schade ist und jetzt vielleicht auch noch eine politische Bewertung von dem, was wir relativ zu Beginn gehört haben und auch vor meiner Rede jetzt. Gegen all das sind die NEOS in Niederösterreich. (*Abg. Mag. Collini: Haben wir nicht gesagt! – Abg. Mag. Hofer-Gruber: Das stimmt nicht! Zuhören! – Abg. Mag. Collini: Das haben wir ja nicht gesagt!*) Gegen die Hilfen beim Wiederaufbau von Existenzen, gegen den Weg zurück zu funktionierenden Bildungseinrichtungen, gegen die Unterstützung von Gemeinden – diese Nichtzustimmung zum heutigen Nachtragsbudget ist ein neuer Höhepunkt in der Verantwortungslosigkeit der NEOS in Niederösterreich, geschätzte Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Weil, dass man sich nicht nur immer wieder anhören muss, wie schlecht die Verwaltung im Land NÖ arbeitet, die zurzeit Höchstleistungen erbringt, das ist ja das eine. Dass man sich auch immer wieder hier herausstellt und für solide Budgetzahlen kämpft, auch das ist etwas, was in normalen Zeiten voll und ganz verträglich ist und was wir gerne nehmen. Aber, und lieber Kollege Hofer-Gruber, den Vorwurf des Zahlenfetischismus, der ist heute bewiesen worden. Der ist heute bewiesen worden in deinen Wortmeldungen. Es beweist ganz einfach euren Zahlenfetischismus und das fehlende soziale Gewissen, wenn man in Katastrophensituationen wie diesen, solche Beschlüsse nicht mitträgt. (*Abg. Mag. Collini: Dass das ein kluger Mensch sagen kann.*) Da hilft es auch nichts, dass man beim Grundsatzbeschluss dabei ist, wenn man dann bei der konkreten Hilfe, beim konkreten Beschluss des Nachtragsbudgets eben dann nicht die Hand hebt, geschätzte Damen und Herren. (*Unruhe bei Abg. Mag. Collini.*) Das ist "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass." Beim Grundsatz war ich dabei, aber wenn es dann wirklich darum geht, dann nicht. (*Unruhe bei Abg. Mag. Kollermann und Abg. Mag. Collini.*) So funktioniert Politik nicht, geschätzte Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP und LR DI Schleritzko.*) Und der Populismus, der Populismus der NEOS Niederösterreich, entlarvt sich ja auch selbst. Wenn der Kollege Helmut Hofer-Gruber heute hervorgeht, mit einem Resolutionsantrag kommt und sagt: "*Naja, wir müssen für Gegenfinanzierung sorgen und wir dürfen nur das in Wirklichkeit verwenden, was wir auch gegenfinanzieren können,*" ja, dann rechnet einmal euren Resolutionsantrag durch. Wenn wir nur die Steigerung der Parteienförderung von 24 auf 25 aussetzen würden, wissen Sie (*Abg. Mag. Collini: Du hast nicht zugehört!*), wie viel, liebe Kolleginnen und Kollegen, es dann an Hilfsmittel geben würde seitens des Landes? (*Abg. Mag. Collini: Ihr seid nicht bereit auf einen einzigen Euro zu verzichten. Ihr kriegt alle den Hals nicht voll!*) 1,8 Millionen Euro. 1,8 Millionen Euro sind die

NEOS Niederösterreich also den Opfern der Hochwasserkatastrophe willig, geschätzte Damen und Herren. *(Unruhe bei Abg. Mag. Collini.)* Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass keine weitere Fraktion, kein weiterer Klub sich diesem Beispiel der NEOS anschließt. Danke an alle anderen Klubs und Fraktionen, die hier Verantwortung übernehmen und an den Seiten der Betroffenen stehen. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und LR DI Schleritzko.)*

Präsident Mag. Wilfing: Nochmals zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ja, was Herr Kollege Krumböck hier losgelassen hat, ist natürlich ganz große Klasse. Da muss man ein bisschen lernen von den Populisten, die es in deiner Partei ja zuhauf gibt. *(Unruhe bei Abg. Mag. Zeidler-Beck, MBA.)* Das Wort "Zahlenfetischismus" ist nicht von mir gekommen, sondern vom Kollegen Sommer. Und wenn du das Nachrechnen oder das kritische Betrachten eines Budgets... *(Unruhe bei Abg. Krumböck, BA.)* ...sei ruhig jetzt... *(Unruhe bei der ÖVP und der FPÖ.)* ...als Zahlenfetischismus... *(Unruhe bei der ÖVP und der FPÖ. – Abg. Mag. Zeidler-Beck, MBA: Ist das das Demokratieverständnis der NEOS?)* ...wenn du das Analysieren eines Budgets als Zahlenfetischismus bezeichnest, dann hast du halt was falsch verstanden. *(Unruhe bei Abg. Mag. Zeidler-Beck, MBA.)* Aber du verstehst ja überhaupt wenig, das kommt ja aus deinen Wortmeldungen heraus. Und ich habe noch etwas herausgearbeitet, meine Damen und Herren, zum Zahlenfetischismus. Wir haben das Jahr 2024 begonnen mit einem Minus von 480 Millionen Euro. Das ist schon einmal nicht nichts, aber das ist bei euch verantwortungsvolle Budgetpolitik, soll sein. Im Juli haben wir beschlossen, von 480 auf 647 Millionen minus zu gehen. Wir haben da auch nicht mitgestimmt, natürlich. Wahrscheinlich haben wir zu viel Zahlenfetischismus betrieben und haben schon seinerzeit eingemahnt, dass das Land im eigenen Bereich ja irgendetwas tun könnte. Jetzt sind wir bei 915 Millionen und wahrscheinlich wird es nicht dabeibleiben, so wie das Land bereit ist, gegenzusteuern. Und jetzt kommt es: Mir Populismus vorzuwerfen *(Abg. Erber, MBA.: Na geh.)*, weil ich eine konkrete Maßnahme, die ganz leicht umzusetzen ist, fordere, dass wir wenigstens der Bevölkerung draußen sagen können: "Wir wissen, das baut kein neues Haus, das pumpt eure Keller nicht aus, das wird eure zerstörte Existenz nicht wiederaufbauen, aber wir sind bereit, bei uns selbst zu sparen." Nicht einmal eine symbolische Geste kommt von ihrer Seite. Im Gegenteil, sie verhöhnen das auch noch. Und das, glaube ich, ist das, was die Leute draußen immer mehr spüren. Sie fühlen sich von der Politik verhöhnt und wir werden das bei der Gemeinderatswahl im Jänner auch sehen. *(Abg. Erber, MBA: Ja, genau.)* Danke schön. *(Abg. Ing. Ebner, MSc: Mit der Rede hat er wieder ein paar Stimmen verloren. – Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Nachdem jetzt alle ruhig sind und keine weitere Wortmeldung erfolgt (*Heiterkeit bei der ÖVP.*), kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-575, Vorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvoranschlag "*Hochwasser2024*" des Landes Niederösterreich für die Finanzjahre 2024 und 2025. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:*) Das sind alle Stimmen mit Ausnahme der NEOS.

Dazu kommt dann der Resolutionsantrag der NEOS des Abgeordneten Helmut Hofer-Gruber betreffend Abschaffung der Valorisierung der Parteienförderung. Wer diesem Antrag zustimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. (*Nach Abstimmung:*) Das sind in dem Fall die Antragsteller alleine und daher ist die Mehrheit nicht gegeben. (*Abg. Mag. Hofer-Gruber: Gratuliere. – Abg. Mag. Collini: Ihr könnt stolz auf euch sein.*)

Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-548, Antrag der Abgeordneten Krismer-Huber betreffend "*Wer sofort hilft, hilft doppelt.*" Vorschüsse für Betroffene des Hochwassers 2024 in Niederösterreich und Fairness für alle betroffenen Niederösterreicherinnen 2024. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stimmt – dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt – den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:*) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der FPÖ und der NEOS die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Ltg.-579, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dinhobl, Punz u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hauer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-579, einen Antrag der Abgeordneten Dinhobl, Punz u.a. samt Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes. Ziel der gegenständlichen Novelle ist die legislative Umsetzung nachstehender Maßnahmen aus einem mit der Ärztinnen- und Ärztekammer NÖ, der GÖD Gesundheitsgewerkschaft NÖ und dem Zentralbetriebsrat der NÖ Gesundheits- und Pflegezentren ausverhandelten Gesamtpaketes:

1. Schaffung einer Verordnungsermächtigung für die Personalangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglieder der NÖ Landesgesundheitsagentur zur Steuerung und Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes und um eine rasche und flexible Möglichkeit für situationsangepasste Zuwendungen für Spitalsärztinnen und -ärzte zu schaffen.

2. Die Weitergewährung des Umstellungszuschlages für die Jahre 2024 und 2025. Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten und ich komme daher zur Antragstellung (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes wird genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."*

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit gehen wir in diese Debatte und als Erste zu Wort kommt die Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

Während sie zum Rednerpult schreitet, darf ich die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Gablitz als Zuhörerinnen recht herzlich begrüßen. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Ja, sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im niederösterreichischen Gesundheitswesen brennt der Hut. Ineffiziente Strukturänderungen wie die Schaffung der Landesgesundheitsagentur und Placeboforderungen vor diversen Wahlen haben von längst notwendigen Reformen abgelenkt. Und jetzt haben wir ein Problem. Soweit ist das einmal die Kurzfassung. Aber kommen wir zur Ausgangslage. ÖVP und FPÖ-Mandatarinnen haben einen Initiativantrag auf Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes gestellt. Im Grunde geht es darum, die LGA-Führung zu ermächtigen, finanzielle Abgeltungen an eine bestimmte Gruppe des ärztlichen Personals zu leisten. Tatsächlich muss man im Werben um die besten Kräfte natürlich auch wettbewerbsfähig sein. Man muss aber auch bedenken, welche föderale Dynamik damit in Gang gesetzt wird. Das Burgenland hat das Feilschen ja eröffnet, aber gerade zwischen Wien und Niederösterreich ist die Vergleichbarkeit aus naheliegenden Gründen – naheliegend in mehrfacher Wortgleichheit – besonders wichtig. Nun hat man sich entschlossen, dem oberen Segment der Ärztinnen und Ärzte eine Prämie zu zahlen, wenn sie von Teilzeit auf Vollzeit wechseln bzw. wenn sie sich in Vollzeit befinden. Die Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung betrifft das nämlich nicht. Wenn jetzt jemand denkt, na gut, diese Azubis sollen mal fertig studieren und dann wird man schon sehen, der irrt gewaltig. Denn wir reden hier von ausgebildeten Medizinern und Medizinerinnen, von Turnus- und Assistenzärztinnen und -ärzten, ohne die die Aufrechterhaltung der Systeme gar nicht möglich ist, gemeinsam natürlich auch mit dem nichtmedizinischen Personal. Aber die Ziele und Schlussfolgerungen, die Landesrat Schleritzko – hat schon genug gehabt vom ersten Tagesordnungspunkt, glaube ich – die er in den Medien präsentiert hat, die müssen gerade den jungen Ärztinnen und Ärzten wie ein Hohn vorkommen.

Die Wertschätzung der harten Arbeit wird dort genannt. Anreize für unsere jungen Ärztinnen und Ärzte – Vorsicht, das war kein Vertippersler oder was – Anreize für unsere jungen Ärztinnen und Ärzte – die sind nämlich alle schon Oberärztinnen – und Teilzeit in Vollzeit umzuwandeln, was natürlich nur dann möglich ist für viele Gruppen, für viele Ärztinnen und Ärzte, wenn auch ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Die Wertschätzung der harten Arbeit haben wir hoffentlich für alle Ärztinnen und Ärzte sowie für das nichtmedizinische Personal in unseren Kliniken. Die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen ist sicher unabdingbar, um die niederösterreichischen Kliniken attraktiv zu machen oder zu halten. Und zwar, wie geht das? Mit einer guten Ausbildungsqualität, mit angemessener Bezahlung und natürlich auch mit transparenten Strukturen? Die ÖVP hat in den letzten Jahrzehnten gelernt, dass man Probleme mit Geld bewerkstelligen muss, dann kommt man schon wieder bis zur nächsten Wahl. Und die FPÖ hat da sehr schnell nachgelernt. Probleme muss man aber lösen und nicht zuschütten, sonst tauchen sie nämlich immer wieder und wieder auf. Und wenn ich an den Tagesordnungspunkt des Nachtragsvoranschlags, den wir gerade diskutiert haben, erinnern darf: Diese Regierung hat die Finanzen des Landes nicht im Griff. Wenn man per Verordnung jetzt die Landesgesundheitsagentur die Gehälter willkürlich anpassen lässt, dann befeuert das diesen Kontrollverlust. Denn wir wissen natürlich alle, wo diese Abgänge dann landen werden – nämlich wieder im Budget. Ist ja ganz logisch. Wir müssen das Gesundheitspersonal – und zwar das gesamte – angemessen bezahlen und wir könnten es auch. Wenn wir endlich die Doppelgleisigkeiten in der Finanzierung abschaffen, mit einer optimalen Patientensteuerung, mit einer klaren Strategie für Prävention und Versorgung, dann wäre das alles möglich. Und das wäre eine echte Wertschätzung, meine Damen und Herren, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Wertschätzung und Dank, den ich an dieser Stelle auch gerne allen Ärztinnen und Ärzten – und zwar wirklich allen – und dem Pflegepersonal in unseren Kliniken aussprechen möchte. Dem vorliegenden Antrag können wir aus den genannten Gründen so nicht zustimmen. Vielen Dank.
(Beifall bei den NEOS.)

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Dominik Hörlezeder von den GRÜNEN.

Abg. Hörlezeder (GRÜNE): Geschätzter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin! Hoher Landtag! Dieser schwarz-blaue Antrag betreffend die Änderung des Spitalsärztegesetzes, der mag auf den ersten Blick durchaus als Maßnahme zur Attraktivierung des Spitalsärztegesetzes erscheinen. Aber bei genauerer Betrachtung offenbart er sich als ein Instrument das Tür und Tor für Ungleichbehandlung und für Willkür öffnet. Und ich sage Ihnen auch, warum. Der erste Punkt des Antrags, nämlich die Schaffung einer Verordnungsermächtigung für das in der Landesgesundheitsagentur für Personal zuständige Vorstandsmitglied ist besonders

problematisch. Diese Ermächtigung ermöglicht es diesem Vorstandsmitglied situationsangepasste Zuwendungen für Spitalsärztinnen und Spitalsärzte festzulegen. Das klingt vielleicht nach einer flexiblen Lösung, um diesen Spitalärztedienst attraktiver zu gestalten, aber was heißt das konkret? Zunächst einmal führt diese Regelung zur Willkür in der Personalpolitik. Ohne klare, transparente und für alle geltende Kriterien kann der Vorstand beliebige Zuwendungen an beliebige Personen oder Personengruppen vergeben. Und was heißt das? Gibt es dann eh nur mehr Sonderverträge für alle Fachärztinnen, für alle Fachärzte? Ist das der Weg, den Sie für öffentlich Bedienstete tatsächlich beschreiten wollen? Ich sage Ihnen eines: Das öffnet Tür und Tor für Diskriminierung. Nämlich deshalb, weil nicht alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gleiche Chancen auf diese Zuwendungen haben. Und da geht es gar nicht so sehr um die verschiedenen Berufsgruppen, sondern da geht es um etwas, an das man vielleicht im ersten Moment gar nicht denkt. Da geht es um eine mögliche Benachteiligung von Frauen. Denn Sie befeuern damit genau das, was es im öffentlichen Dienst zumindest bisher nicht so drastisch gibt wie in der Privatwirtschaft – nämlich den Gender-Pay-Gap. Weil wir wissen doch alle, dass sich Männer leichter tun, mehr zu verlangen, und wir wissen alle, dass sich Männer leichter tun, von Männern mehr zu kriegen. Und es ist völlig unverständlich, wie eine solche Regelung mit den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Fairness in Einklang gebracht werden kann. Was glauben Sie, wie erfreut der Portier sein wird, der die ganze Nacht ein Auge auf die Zufahrt der Notaufnahme hat, dass er keinen Cent extra kriegt? Was glauben Sie, wie sehr sich die Pflegeperson freuen wird, die die ganze Nacht über sich um die Patientinnen und Patienten kümmert, aber dafür eben keinen Cent extra kriegt? Wer 200 Euro extra für den Nachtdienst kriegen soll, sind nämlich die Ärztinnen und Ärzte. Meine Damen und Herren, finden Sie den Fehler! Aber schauen Sie bitte genau. Und nicht, dass ich es den Ärztinnen und Ärzten nicht vergönnt wäre, aber bitte erklären Sie mir, wieso Sie es den anderen Berufsgruppen in den Spitälern weniger vergönnt sind, wieso die weniger wert sind, wieso der Portier weniger wert ist, wieso die Pflegeperson weniger wert ist? Und – Annahme – 1.000 Euro zusätzlich für Fachärztinnen und Fachärzte, die bereit sind, Vollzeit zu arbeiten, da drängt sich schon die Frage auf, hat sich irgendwer Gedanken gemacht, was eben mit den Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung ist? Diejenigen, die in 5, 10, 15 Jahren die tragenden Säulen dieses leider sehr kranken Spitalswesens sein sollen, sein müssen, die schauen durch die Finger. Und bitte, was ist das für ein Signal? Und zu den Maßnahmen einmal ganz grundsätzlich: Ziel soll es ja sein, den Mangel an Ärztinnen und Ärzten auszugleichen, indem man die vorhandenen in die Vollzeit bringt. Aber wenn Sie sich in der Früh in den Spiegel schauen und sich die Geschichte selbst erzählen, wenn Sie sich selber erzählen, dass ein Arzt oder eine Ärztin, wenn sie 1.000 Euro mehr kriegt, dafür die private Ordi hintanstellt, dann fangen Sie mir bitte nicht zum Lachen an. Und einen Punkt habe ich noch und den formuliere ich einmal ganz vorsichtig als Frage: Wohin soll das alles

führen? Mir ist schon klar, dass wir uns aufgrund des Ärzte- und des allgemeinen Personalmangels im Gesundheitsbereich in einer außerordentlich schwierigen Konkurrenzsituation befinden. Und es ist natürlich problematisch, wenn der burgenländische Landeshauptmann Doskozil die Fachärztinnen und Fachärzte mit Einstiegsgehältern ab 140.000 Euro anlockt und diese uns abwirbt. Aber glauben Sie wirklich, dass es gescheit ist und, dass es die gescheiteste Antwort ist, dass Niederösterreich scheinbar versucht, das zu überbieten, dass wir uns auf Dauer gegenseitig hochlizitieren? Es werden für die aktuell angedachten Maßnahmen Kosten von etwa 25 Millionen Euro pro Jahr angenommen. Aber was glauben Sie, wie das weitergeht? Wohin soll das führen? Was macht dann Oberösterreich? Was macht die Steiermark? Was machen die anderen Bundesländer? Sie sind dabei, die Büchse der Pandora zu öffnen und die kriegen Sie nimmer zu. Ich sage Ihnen eines: Wenn die Länder es nicht schaffen, eine gemeinsame Lösung im Sinne aller zu erzielen und die Gehälter endlich einander anpassen, dann schaden sie sich einfach am laufenden Band selbst. Dann booten sie sich in einer Tour gegeneinander aus. Und bei allem Respekt – aber das ist nicht mein Verständnis von Politik. Irgendwer muss endlich damit anfangen, über den Tellerrand zu blicken. *(Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Mag. Kollermann.)* Und wo wir schon beim Tellerrand sind: Gehen wir es doch bitte gemeinsam an und reformieren wir das Spitalswesen, weil die Zeit, die drängt. Wir brauchen ganz, ganz dringend tiefgreifende strukturelle Änderungen, weil sonst kollabiert dieses System. Und dafür bieten wir einmal mehr unsere Zusammenarbeit an. Da geht es um die Zukunft unseres Landes. Da geht es um die Zukunft einer guten Gesundheitsversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Und was wir da nicht brauchen und was wir da dringend hintanhalten sollten, ist Parteistrategie, sind billige Anpasstaktiken und gerade diesen anröchigen Populismus, den sollten wir in der Schublade lassen. Und schon gar nicht brauchen wir irgendeinen selbsternannten Mächtgern-Kontrollandesrat. Wir brauchen konstruktive Kräfte, die bereit sind, in der Sache Verbesserungen zu erwirken. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete René Pfister, SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon einige Dinge angeführt. Ich möchte nur noch ein paar Dinge hier auch ergänzen. Nämlich, seit Jahren fordern die Landesgesundheitsreferenten in ihren Tagungen und auch als Ideen daraus hier seit Jahren, dass es ein bundeseinheitliches System geben soll für die Entlohnung der Ärztinnen und Ärzte und nicht länderspezifische Spitalsärztegesetze, wo nämlich genau das, was auch mein Vorredner gesagt hat, die Wettbewerbsfähigkeit oder einfach dann das gegenseitige Abwerben hier massiven Druck auf unser gesamtes System in dem Fall fordert. Hier gibt es ganz klare Vorschläge, die hier von den Landesgesundheitsreferenten auch in der Vergangenheit bereits gemacht wurden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Änderung des

Spitalsärztegesetzes kann für uns nur ein erster Schritt sein. Und wir wären nicht die Sozialdemokratie, wenn wir nicht auch gleich einen Lösungsansatz und auch Vorschläge in dem Fall einbringen. Nämlich, da komme ich gleich zu meinem ersten Resolutionsantrag. Nämlich, dass die Grundlage des Spitalsärztegesetzes da schon eine gute ist, dass es hier einige Dinge gibt, die hier für Verbesserungen sorgen. Aber ich komme zu meinem ersten Resolutionsantrag und der betrifft natürlich auch, nämlich auch das bereits angesprochene *"keine Nulllohnstunden im Landesdienst"* und natürlich in weiterer Folge hier auch bei den Kolleginnen und Kollegen im gesamten Gesundheitsbereich. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Herausforderungen in den letzten Jahren, insbesondere durch die Gesundheitskrise, den Krieg in der Ukraine, die hohen Energiepreise, die hohe Inflation und so weiter – ich glaube, das brauche ich nicht anführen – haben gezeigt, wie unverzichtbar der öffentliche Dienst und der große Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, trotz der steigenden Belastung hier auch war und nach wie vor ist. Hohe Pensionierungswellen und der Personalmangel, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind uns mittlerweile allen nur zu gut bekannt. Die traditionellen Verhandlungen hier auf Bundesebene zur Gehaltsanpassung für den öffentlichen Dienst wurden zuletzt – trotz mehrfacher Aufforderung der Gewerkschaften GÖD und Yunion – seitens des zuständigen Ministeriums über Monate verweigert. Es steht hier – und ihr habt das alle gelesen in den letzten Tagen – auch eine Nulllohnrunde, also de facto ein realer Einkommensverlust für unsere Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst, vor allem auf Bundesebene und auch in den Ländern im Raum. Warum ist das so? Ihr wisst das ganz genau. Traditionell folgt auch in Niederösterreich oder traditionell folgen wir in Niederösterreich auch dem Bundesabschluss als Ergebnis eines sozialpartnerschaftlichen Miteinanders, was auch zur Stärkung der Sozialpartnerschaft beigetragen hat in der Vergangenheit. Und da auch mein Appell: Nämlich, auch gemeinsam hat auch der ÖAAB in seiner Aussendung festgehalten, dass die Sanierung des Budgetdefizits nicht auf dem Rücken der Bediensteten des öffentlichen Dienstes ausgetragen werden darf und dass jenen Menschen, die tagtäglich ihre Leistung in der Verwaltung, in der Bildung, in der Sicherheit, im Gesundheitswesen, in der Infrastruktur erbringen, auch die entsprechende Anerkennung zuteilwerden. Daher stelle ich hier... *(Beifall bei der SPÖ.)* ...ich hoffe, ihr habt auch zugehört, die Kollegen der ÖVP, das ist die ÖAAB-Aussendung gewesen. Nur, dass ihr es dann eh... Bernhard, ich würde mich dann freuen auch, dass du dann deine Hand hebst oder dass du zumindest aufstehst. Also, ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„1. Umgehend an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die am 18.11. aufgenommenen Gehaltsverhandlungen mit der Gewerkschaft rasch mit einer angemessenen Gehaltsanpassung für den öffentlichen Dienst für 2025, welche zumindest der Höhe der Inflation entspricht, zu einem Abschluss zu bringen sowie

2. falls die unter Punkt 1 angeführten Verhandlungen zu keinem oder einem Ergebnis unter der aktuellen Inflation führen, umgehend mit der Landespersonalvertretung in Verhandlungen zu treten und eine Gehaltsanpassung für 2025 zu vereinbaren, welche jedenfalls eine Abgeltung der Inflation für alle Landesbediensteten zum Inhalt hat sowie dieses Ergebnis dem Landtag unverzüglich der Behandlung zuzuleiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte nur festhalten, genau das fordert die Personalvertretung des ÖAABs ebenso. Ich komme zu meinem zweiten Resolutionsantrag, nämlich auch das bereits Ausgeführte, die Zulagen für Spitalsärzte per Verordnung können nur – wie gesagt – schon ein erster Schritt sein. Die vorliegende Gesetzesvorlage ist ein wichtiger Schritt, jedoch können die Zulagen für Spitalsärzte – welche leider nicht für Assistenzärztinnen und -ärzte und die übrigen Bediensteten im Spitals- und Pflegebereich gelten – eine nachhaltige Gehaltsanpassung für alle Berufsgruppen im Gesundheitsbereich sowie im gesamten öffentlichen Dienst nicht ersetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dass gerade jene ärztliche Gruppe von der vorliegenden Verbesserung ausgeschlossen wird, die einen großen Teil der systemerhaltenden Tätigkeit in unseren Krankenhäusern übernehmen, nämlich die Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung, ist aus unserer Sicht höchst problematisch. Darüber hinaus ist auch das nichtärztliche Personal davon ausgeschlossen, welches abseits der Medizin unverzichtbare und wesentliche Aufgaben wie Pflege, Therapien, Reinigung etc. verrichtet. Insbesondere die Pflege leistet hier körperliche und geistige Schwerarbeit und wir haben heute auch schon die Betriebsrätinnen und Betriebsräte der Sozialwirtschaft Österreich hier gehabt, die uns sehr, sehr viele Beispiele aus ihrer täglichen Erfahrung geschildert haben. Wir haben im Sinne dazu, dass auch Schwerarbeit hier angewendet werden wird, im Landtag dieses Jahr am 20. Juni eine Resolution gemeinschaftlich beschlossen, welche genau auch hier diese Anerkennung zum Inhalt hat, liebe Kollegen. Dass all diese erforderlichen Verbesserungen für die Bediensteten Geld kostet, ist uns natürlich klar. Auch das Geld in Niederösterreich ist knapp. Schließlich wird in dieser Sitzung oder haben wir ebenso ein Nachtragsbudget beschlossen, welches das Defizit aufgrund der schwierigen Hochwasserkatastrophe weiter erhöht. Nun hat sich seit der Gründung der Landesgesundheitsagentur aber gezeigt, dass hier enorme Geldmengen zum Teil unnötigerweise verbraucht werden. Es hat auch unser Landesrechnungshof in seinem Bericht zur Gründung der LGA darauf hingewiesen, dass die Verwaltungskosten dadurch massiv gestiegen sind und gegenüber der Landeskliniken-Holding davor ein jährlicher Mehraufwand von rund 30 Millionen entstanden ist. Es ist daher schlicht und ergreifend unerträglich, dass auf Engpässe im Personalbereich nicht mit Rekrutierungsoffensiven, sondern mit der Schließung von Abteilungen und der Schaffung eines dritten Vorstandspostens reagiert wird. Um zu gewährleisten, dass die budgetären Mittel des Landes dementsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit, der

Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit verwendet werden, sollte eine Wiedereingliederung der NÖ Landesgesundheitsagentur in die Landesverwaltung rasch in die Wege geleitet werden. Damit würden wir uns hier – wie auch der Rechnungshof schon vorgeschlagen – rund 30 Millionen Euro pro Jahr freimachen, welche in Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Personals fließen können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Abschließend möchte ich noch auf die Situation der Gemeinden hinweisen... weil auf die Situation der Gemeinden, welche derzeit mit erheblichen finanziellen Herausforderungen zu kämpfen haben. Wenn man zum Beispiel hier die kommunale Daseinsvorsorge durch die Gemeinden nicht zum Zusammenstürzen bringen möchte, braucht es mehr Mittel von Bund und Land und wir wären nicht die Sozialdemokratie, wenn wir nicht hier auch Lösungsvorschläge hätten und haben. Eine Möglichkeit, etwas Druck von unseren Gemeinden zu nehmen, besteht darin, die Krankenanstaltenumlage, welche in Niederösterreich die höchste pro Kopf ist mit 283 Euro österreichweit, erheblich zu senken. Schließlich beträgt genau diese Krankenanstaltenumlage zum Beispiel im Burgenland plus 27 Euro pro Kopf und im Nachbarbundesland, der Steiermark, wurden sogar gänzlich auf die Einhebung der Krankenanstaltenumlage verzichtet. Daher stelle ich meinen zweiten Resolutionsantrag (*liest:*)

"Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. rasch eine Regierungsvorlage zu erstellen und dem Landtag zuzuleiten, welche für alle Landesbediensteten im Gesundheitswesen, insbesondere in der NÖ Landesgesundheitsagentur erhebliche Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen (Dienstplantaue, Personaloffensive etc.) und in der Entlohnung (z. B. Erhöhung des Grundentgeltes auf marktkonformes Niveau) bringt, zum Inhalt hat;*
- 2. eine unabhängige Kommission unter Beiziehung der Landesrechnungshofdirektorin einzusetzen, welche entsprechend der Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und vor allem Zweckmäßigkeit die Rückübertragung der Aufgaben der NÖ Landesgesundheitsagentur an das Land in die Wege leiten soll;*
- 3. mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere im Rahmen des NÖ Gesundheitspakts, dafür zu Sorge zu tragen, dass keine Akutversorgungseinrichtungen in den NÖ Landeskliniken geschlossen werden und keine medizinischen Leistungseinschränkungen vorgenommen werden und somit eine Standortgarantie für die bestehenden Akutspitäler abgegeben wird."*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben hier die Möglichkeit, heute hier richtungsentscheidende Beschlüsse mitzutragen, indem Sie unsere Resolutionen unterstützen und gemeinsam für ein funktionierendes, gut qualifiziertes und vor allem auch ein sicheres Gesundheitssystem in Niederösterreich sorgen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Jürgen Handler, FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrat! Hoher Landtag! Zur Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992. Also diese Änderungen bringen wesentliche Verbesserungen zur Sicherstellung einer effizienten und flexiblen Organisation des Dienstbetriebs in den NÖ Landes- und Universitätskliniken. Besonders hervorzuheben ist die neu geschaffene Verordnungsermächtigung für das zuständige Vorstandsmitglied der NÖ Landesgesundheitsagentur, die eine rasche und situationsangepasste Steuerung ermöglicht. Dadurch können gezielte Zuwendungen für Spitalsärzte gewährt werden, was die Attraktivität des Dienstes erhöht, ohne die Berechnung anderer Leistungen wie Überstunden oder Sonderzahlungen zu beeinflussen. Zudem wird die Weitergewährung des Umstellungszuschlags für 2024 und 2025 rechtlich abgesichert, was die finanzielle Stabilität der betroffenen Ärzte unterstützt und ergänzend wird die Gesetzeslücke im Bereich des Schadensersatzanspruchs geschlossen, was die Rechte der Bediensteten stärkt. Und insgesamt tragen diese Änderungen zu einer verbesserten Personalsituation und einer nachhaltig stabilen Gesundheitsversorgung in Niederösterreich bei. Und die Einbindung aller relevanten Sozialpartner wie der Ärztekammer NÖ, der Gewerkschaft NÖ und des Zentralbetriebsrats der NÖ Gesundheits- und Pflegezentren ist entscheidend, um faire und transparente Arbeitsbedingungen für Spitalsärzte zu gewährleisten und bei der Einführung flexibler situationsangepasster Zuwendungen ist die Beteiligung des Betriebsrats unerlässlich, um hier Willkür und Ungleichbehandlung zu vermeiden. Ebenfalls müssen diese Verordnungen, die auf Grundlage dieser Bestimmungen erlassen werden, die Zustimmung des Aufsichtsrats erhalten. Und wir stehen natürlich als Land NÖ auch in einem ständigen Wettbewerb mit den umliegenden Bundesländern, aber auch mit privaten Betreibern. Und neben laufenden Projekten zur Dienstplanstabilität und dem lebensphasenorientierten Arbeiten ist es auch wichtig, finanziell attraktiv zu werden. Und dieses Gesamtpaket stellt sicher, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den Interessen der Beschäftigten stehen und zur langfristigen Bindung von Spitalsärzten in Niederösterreich beitragen. Ich möchte hier auch noch ganz kurz auf die beiden Resolutionsanträge der SPÖ eingehen. Zum einen, die Zulagen für Spitalsärzte per Verordnung können nur ein erster Schritt sein zu diesem Resolutionsantrag. Ja, da steht auch im Wortlaut drin (*liest:*) *"Die vorliegende Gesetzesvorlage ist ein wichtiger Schritt... eine längst überfällige Maßnahme gesetzt, ohne die die LGA wohl bald nicht mehr wettbewerbsfähig gewesen wäre."* Ja, das ist richtig, aber man muss auch aufpassen bei diesen ganzen Gehaltsverhandlungen, Anpassungen und so weiter, weil es nicht nur im Gesundheitsbereich öffentlich Bedienstete gibt, sondern auch viele andere Bereiche wie Straßendienst und so weiter, dass hier nicht eine Ungleichbehandlung und ein interner Wettbewerb passiert, wer jetzt mehr Geld bekommt und hier vielleicht gegenseitig das Personal

abgezogen wird. Wo ich bei Ihnen bin, ist ja, dass da Gehaltsanpassungen... und auch in Zukunft zu überlegen ist, gerade im öffentlichen Bereich, dass ich auch mit der Privatwirtschaft wieder konkurrenzfähig werde. Das ist mir klar und deswegen werden wir diesen Antrag auch ablehnen und zum zweiten Resolutionsantrag nur ganz kurz: Ja, dass die Rechnungshofpräsidentin Margit Kraker gefordert hat, dass die Bediensteten im öffentlichen Dienst eine Nulllohnrunde bekommen sollen oder da eigentlich nichts kriegen... ja, der öffentliche Dienst ist nicht dafür da, dass hier das Budgetdefizit ausgeglichen wird, beziehungsweise man kann da nicht die öffentlichen Bediensteten mit Füßen treten. Und auch in den Bund, Ländern und Gemeinden befinden sich rund 370.000 Beschäftigte, davon sind 150.000 alleine in den Ländern beschäftigt und hier muss schon eine Änderung passieren, dass hier die Gehaltsanpassung bei allen gleich gilt, weil sonst wieder ein Konkurrenzkampf passiert von Bund, Ländern und Gemeinden und das, glaube ich, ist nicht im Interesse der öffentlichen Bediensteten. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)*

Präsident Mag. Wilfing: Nochmals zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Ja, danke Herr Präsident! Ich wollte noch einmal kurz Stellung nehmen zu den Resolutionsanträgen. Zum Resolutionsantrag von der Nulllohnrunde muss man sagen: Das ist hier heute nicht der Zeitpunkt, dass wir die Gehaltsverhandlungen des öffentlichen Diensts im Landesdienst debattieren und von Sparen im System weit entfernt. Also es ist einfach der falsche Zeitpunkt. Das gehört ordentlich dort diskutiert, wenn das auf der Tagesordnung steht. Zum Resolutionsantrag Zulagen für Spitalsärzte: Ich habe das in meinem Redebeitrag ohnehin auch schon ausgeführt, dass da hier wirklich eine nicht akzeptable Vorlage vorliegt. Wir würden eurem Antrag der Ziffer 1 zustimmen. Bei der Ziffer 2 – LGA – das ist ein Riesenthema, das gehört aber meiner Meinung nach auch gesondert diskutiert und gesondert in dieser Neustrukturierung, die ja angekündigt worden ist von der Landesregierung. Das würde ich gerne abwarten. Ebenso würde ich jetzt nicht Standortgarantien einfordern. Es geht uns immer um die Aufrechterhaltung der Versorgung, aber nicht um ein Haus oder um diesen Standort. Aber die Aufrechterhaltung der Versorgung auf alle Fälle. Deshalb möchte ich jetzt den Resolutionsantrag einbringen. *(Ein Signal ertönt. Abg. Kainz: Entschuldigung, die Feuerwehr.)* Aha, der Kollege Kainz hat... alles gut. Ich stelle also nur... den Resolutionsantrag bringe ich ein zum Antrag des Abgeordneten Pfister zum Antrag der Abgeordneten Dinhobl u.a. betreffend Zulagen für Spitalsärzte per Verordnung können nur ein erster Schritt sein. Die Gefertigte stellt den Antrag über folgende Ziffer getrennt abzustimmen: Ziffer 1. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an den Abgeordneten Franz Dinhobl, ÖVP.

Abg. DI Dinhobl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Geschätzte Mitglieder dieses Hohen Hauses! Hoher Landtag! Der Gesundheitspakt 2040+ muss in mehreren Facetten gesehen werden. Der muss im intramuralen Bereich gesehen werden, im niedergelassenen Bereich, also im extramuralen Bereich. Das heißt, dieser Gesundheitspakt muss in vielen Bereichen gesehen werden und heute haben wir das Spitalsärztegesetz hier auf der Tagesordnung, weil wir auch unterschiedlich Antworten finden müssen, um das Gesundheitssystem zukunftsfit und auf hoher Qualität halten zu können. Im Bereich der Oberärztinnen und Oberärzte sehen wir, dass wir im Bereich der Vollzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Handlungsbedarf haben. Vollzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ermöglichen, einen besseren Dienstplan zu erstellen, weil wir elastischer sind im Zusammenhang mit der Dienstplanerstellung. Wir sehen, dass wir im Bereich der Nachtdienste Herausforderungen haben. Auch hier wird eine Antwort gegeben in diesem Spitalärztegesetz, dass wir die Nachtdienste im Bereich der Oberärztinnen und Oberärzte zukünftig mehr honorieren. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, immer wenn ein Gesetz beschlossen wird und einer Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergruppe etwas mehr bezahlt wird, kommt sofort der Vorwurf *"Ungleichbehandlung"*, denen wird etwas gegeben, der anderen Gruppe wird nichts gegeben. Wir haben in den letzten Jahren gerade im Bereich der Pflege wesentliche Änderungen beschlossen und das ist ein Volumen von ca. 69 Millionen Euro jährlich, das hier zukünftig auch im Bereich der Pflege den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben wird. Heute sind es die Oberärztinnen und Oberärzte. Die Ausbildungsärzte, ja, hier sind wir im Ausbildungsprogramm drinnen. Ich glaube aber, wenn die dann in weiterer Folge auch Mitarbeiterinnen im Spital bleiben, werden sie auch in den Genuss dieser Möglichkeiten kommen. Wir haben derzeit 445 Ärztinnen und Ärzte im Bereich der Landesgesundheitsagentur, um 500 mehr als vor zehn Jahren und hier sehen wir, dass der Mitarbeiterstand hier wesentlich aufgestockt wurde, aber wir müssen auch Schwerpunkte setzen, weil die Teilzeit immer mehr um sich greift, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer mehr Teilzeitarbeitskräfte sind und deswegen müssen wir die Vollzeitkräfte hier stützen und hier versuchen, diese auch im System zu halten. Auch ist ein Teil dieses Gesetzes so, dass wir Karrieremodelle anbieten können, einen Funktionsoberarzt, geschäftsführender Oberarzt oder leitender Oberarzt. Manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen vielleicht keine leitende Funktion übernehmen. Dieses Gesetz oder die Möglichkeit in diesem Gesetz sieht vor, dass wir hier Karrierestufen einführen. Auch das ist etwas, was eine Neuerung und eine Verbesserung des Systems bieten. Ja, in Niederösterreich müssen wir das System gesamtheitlich denken. Das Gesundheitssystem ist gesamtheitlich zu denken und deswegen auch dieser Gesundheitspakt, der hier von allen in der Landesregierung vertretenen Fraktionen hier einheitlich und gemeinsam beschlossen wurde, dass wir den niedergelassenen Bereich und den Spitalsbereich, den

intramuralen Bereich hier besser vernetzen. Und eines muss man auch dazu sagen: Ja, und dazu stehen wir auch, dass es auch eine Aufgabe ist, den niedergelassenen Bereich in diesem Gesundheitspakt hier besser zu verankern. Es ist auch nicht einzusehen, dass im niedergelassenen Bereich keine Wochenenddienste mehr durchgeführt werden, nur mehr auf freiwilliger Basis. Es wird Aufgabe der Ärztekammer sein und der Gesundheitskasse hier eine Möglichkeit zu bieten, dass auch zukünftig an Samstag, Sonn- und Feiertagen hier die Möglichkeit geboten wird, zu niedergelassenen Ärzten, zu Allgemeinmedizinerinnen zu gehen, weil dadurch enorm viel an Leistung vom Krankenhaus, von den Kliniken abgefangen wird und natürlich der niedergelassene Bereich niederschwelliger und kostengünstiger geführt werden kann. Hier müssen sich alle Stakeholder, die hier im Gesundheitssystem vertreten sind und Verantwortung tragen, auch natürlich die Frage stellen: Ist es nicht auch unsere Aufgabe hier Versorgungssicherheit und Planungssicherheit zu bieten? Auch die Frage der Patientensteuerung ist hier heute schon angesprochen worden. Auch das muss Teil dieses Gesundheitspaktes sein. Von 1450 bis zu den Universitätskliniken müssen unsere Patientinnen und Patienten gesteuert werden, um hier die beste medizinische Versorgung erhalten zu können. Auch das ist etwas, was zukünftig immer mehr im Bereich dieses Gesundheitspaktes abgebildet werden muss. Ja, es ist auch die Frage immer wieder angesprochen worden, die Standortgarantie. Ich glaube, wir müssen dahin kommen, dass die Qualitätsgarantie etwas ist, was uns besonders in Zukunft herausfordern wird. Ein guter Freund von mir – manche im Haus werden ihn vielleicht sogar kennen – hatte vorige Woche einen Herzinfarkt. Die Rettungskette hat gut funktioniert. Er ist sofort ins Krankenhaus nach St. Pölten eingeliefert worden mit dem Notarztwagen, weil der Hubschrauber nicht fliegen konnte. Ein Herzkatheter wurde gesetzt und dieser Mensch konnte innerhalb von einer Woche das Krankenhaus wieder verlassen, wäre er im nächsten Krankenhaus eingeliefert worden, wir wüssten nicht, ob er noch am Leben wäre, weil die medizinisch qualitätsvolle Betreuung hier nicht gegeben ist. Deswegen ist es wichtig, dass wir im Gesundheitspakt diese Rettungskette eben so schärfen, dass ein Patient, eine Patientin, wenn ein schwerer Fall eintritt, sofort in jenes Klinikum eingeliefert werden kann, wo auch dann tatsächlich behandelt werden kann. Ein wesentlicher Punkt, der auch zukünftig die Versorgungssicherheit in den Krankenhäusern absichern wird, ist die Feiertagsregelung, die neu geregelt wird, sodass die Feiertagsregelung, die Feiertagsstunden zur Normalarbeitszeit hinzugerechnet werden und es ist für Teilzeitkräfte sinnvoll, dass sie Feiertage auch Dienst machen und hier die Versorgungssicherheit gewährleisten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass mit diesem Spitalsärztegesetz ein Mosaikstein zur Verbesserung des Gesundheitssystems hier gesetzt werden kann und gesetzt werden wird. Selbstverständlich werden hier weitere folgen und ich freue mich, dass dieser Tagesordnungspunkt mehrheitlich zumindest angenommen wird, weil

er eine wesentliche Verbesserung des Gesundheitssystems bietet. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-579, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dinobl, Punz u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992. Wer für den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stimmt, ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der FPÖ und der SPÖ und daher mit Mehrheit angenommen.

Dazu wurden zwei Resolutionsanträge eingebracht. Resolutionsantrag Nummer 2 des Abgeordneten Pfister betreffend Klatschen ist zu wenig – keine Nulllohnrunde im NÖ Landesdienst. Wir haben ja vor dem Budgetlandtag damals auch in der Präsidiale gesprochen, dass wir Anträge sehr eng an den Sachverhalt geknüpft sehen möchten. Ich habe jetzt lange – ich gebe es auch zu – Pro und Contra diskutiert, aber ich habe mich dann entschieden, diesen Antrag nicht zuzulassen, weil er zu weitgehend ist in der Spitalsärzteproblematik. *(Abg. Weninger: Zur Geschäftsordnung.)* Bitte sehr, zur Geschäftsordnung.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich steht es dem Präsidenten zu, darüber zu entscheiden. Nur, einen Resolutionsantrag, der sich mit der Bezahlung der Spitalsärzte beschäftigt, nicht im Zusammenhang mit dem Spitalsärztegesetz zu sehen, bedarf schon einiger Interventionskunst des Klubobmann Danninger beim Präsidenten. Wir können das nicht akzeptieren. Ich verweise auf den § 60 unserer Geschäftsordnung, dass jeder Abgeordnete das Recht hat, Resolutionsanträge einzubringen. Und bevor sich die NEOS aufregen: Bei den öffentlich Bediensteten geht es nicht so, wie ihr seit Tagen, das versucht darzustellen, um irgendwelche Beamten in verstaubten Buden, sondern da geht es um Polizisten, da geht es um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter *(Unruhe bei Abg. Mag. Collini und Abg. Mag. Kollermann.)* im Gesundheits- und im Pflegesystem, da geht es um Lehrerinnen und Lehrer, um Mitarbeiter an Universitäten, Hochschulen etc. Herr Präsident, ich ersuche noch einmal in dich zu gehen und diesen Antrag zuzulassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Herr Klubobmann, das war zum einen weit über eine Berichtigung hinaus, aber man kann mir... *(Abg. Weninger: Das war zur Geschäftsordnung.)* Entschuldigung, auch zur Geschäftsordnung, weil du ja auch inhaltlich sehr stark Bezug dazu genommen jetzt in der Antwort auf die NEOS. Aber ist ja okay *(Abg. Pfister: Also gehörts dazu.)*, geht dann auch weit über die Wortmeldung zur Geschäftsordnung hinaus. Aber man kann mir zutrauen, selbst eine Entscheidung zu treffen. Und ich habe selber gesagt, ich gebe es auch... ihr werdet es gesehen haben, ich habe mit dem Landtagsdirektor vorhin schon eng diskutiert und das war für uns so eine

Fifty-fifty-Entscheidung, aber nachdem es also hier nur um die Spitalsärzte gegangen ist und du über den gesamten öffentlichen Dienst sprichst, haben wir gesagt, das ist zu weitgehend. Daher bleibe ich bei meiner Entscheidung und lasse diesen Resolutionsantrag nicht zu. *(Abg. Weninger: Da können wir uns die Debatte gleich sparen.)*

Damit kommen wir zum Resolutionsantrag Nummer 3 des Abgeordneten Pfister betreffend Zulagen für Spitalsärzte per Verordnung können nur ein erster Schritt sein. Dazu wurde ein Antrag eingebracht der Abgeordneten Kollermann, mit der Bitte, dass man über Ziffer 1 getrennt abstimmt. Wer dieser getrennten Abstimmung zustimmt, bitte ich sich vom Platz zu erheben.

(Nach Abstimmung:) Das ist einstimmig angenommen. Damit kommen wir zum Resolutionsantrag eben von Abgeordneten Pfister, Zulagen für Spitalsärzte per Verordnung können ein erster Schritt sein und stimmen zuerst einmal über Ziffer 1 ab. Wer dem zustimmt, bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die Zustimmung der NEOS, der SPÖ und der GRÜNEN.

Damit ist die Mehrheit nicht gegeben. Und kommen jetzt zum gesamten Resolutionsantrag, zum Hauptantrag mit allen Ziffern. Wer dem zustimmt, bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind nur die Antragsteller. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich folgende Verhandlungsgegenstände, wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zu verhandeln: Ltg.-427, Bericht der Volksanwaltschaft betreffend präventive Menschenrechtskontrolle 2023 sowie Äußerung der NÖ Landesregierung, Ltg.-491, Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2022 – 2023 sowie Äußerung der NÖ Landesregierung. Berichterstattung und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Ist nicht der Fall, dann ersuche ich den Abgeordneten Dinhobl die Verhandlungen einzuleiten. *(Zweiter Präsident Waldhäusl übernimmt den Vorsitz.)*

Berichterstatter Abg. DI Dinhobl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hohes Haus! Ich berichte zur Ltg.-427, Bericht der Volksanwaltschaft betreffend präventive Menschenrechtskontrolle. Im Jahr 2023 haben die von der Volksanwaltschaft eingesetzten Kommissionen in Niederösterreich 119 Kontrollen durchgeführt. In Bezug auf Niederösterreich zeigen sich Mängel bzw. Verschlechterung bei den Einrichtungen der Kinder-/Jugendhilfe in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen, die einen höheren Betreuungsschlüssel und ein kleineres Gruppensetting benötigen. Positiv angemerkt wurde, dass in Niederösterreich die Errichtung von zwei sozialpsychiatrischen WGs geplant ist, deren zwei weitere folgen sollen. Allerdings ziehe sich die Umsetzung dieses Projektes bereits über mehrere Jahre, obwohl die Plätze dringend benötigt würden. Die NÖ Landesregierung ging in ihrer Stellungnahme vom 17.07.2024 ausführlich darauf ein und führte unter anderem aus, dass die Anzahl der Betreuungsplätze in Kleingruppen kontinuierlich auf 66 erhöht, womit eine

Verdreifachung der Anzahl an Kleingruppenplätzen seit dem Jahre 2020 erreicht wurde. Ich komme jetzt zum Antrag (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Volksanwaltschaft betreffend präventive Menschenrechtskontrolle 2023 sowie die Äußerungen der NÖ Landesregierung werden zur Kenntnis genommen."

Ich berichte in weiterer Folge zur Ltg.-491, Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2022 bis 2023. In den Jahren 2022 bis 2023 wandten sich insgesamt 1.111 Niederösterreicherinnen, Niederösterreicher mit einer Beschwerde an die Volksanwaltschaft, die die NÖ Landes- bzw. Gemeindeverwaltung betraf. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber den vorherigen Berichten. Inhaltlich bezogen sich die meisten Anliegen mit 278 Beschwerden auf die Bereiche Raumordnung und Baurecht, gefolgt von Eingaben zur Mindestsicherung und Jugendwohlfahrt. 112 Beschwerden betrafen den Bereich Staatsbürgerschaft, Wählerevidenz und Straßenpolizei. Gemeindeangelegenheiten wurden in 110 Beschwerden thematisiert. Im Berichtszeitraum 2022 bis 2023 konnten insgesamt 1.100 Prüfverfahren betreffend die niederösterreichische Landes- und Gemeindeverwaltung abgeschlossen werden. In 100 Fällen stellte man einen Missstand in der Verwaltung fest, was einen Anteil von rund 9 Prozent aller erledigten Verfahren entsprach. Ich darf auch hier den Antrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag der Jahre 2022 bis 2023 sowie die Äußerungen der NÖ Landesregierung werden zur Kenntnis genommen."

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche, die Verhandlungen einzuleiten und die Abstimmungen getrennt vorzunehmen.

Zweiter Präsident Waldhäusl: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hohes Haus! Meine Fraktion – das kann ich vorwegnehmen – nimmt den Bericht der Volksanwaltschaft 2023 zur präventiven Menschenrechtskontrolle und die Anmerkungen der NÖ Landesregierung sehr gern zur Kenntnis. Man hat so das Gefühl, wenn man jährlich diesen Bericht liest oder häufig diesen Bericht liest, dass es ihn schon immer gibt. Jetzt muss man sich in Erinnerung rufen: Ein bisschen mehr als 20 Jahre ist es die Aufgabe der Volksanwaltschaft, hier auch zum Schutz der Menschenrechte aktiv zu werden, vor allem für Menschen, die in Einrichtungen bundesweit untergebracht sind, wo es auch um Freiheitsbeschränkung geht oder wo die Freiheit beschränkt werden kann. Es ist ein sehr umfassender Bericht. Der Bericht der Volksanwaltschaft umfasst die

Alten- und Pflegeheime, umfasst Krankenhäuser und Psychiatrien, die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – der Herr Berichterstatter hat es schon genannt Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Justizanstalten, Polizeianhaltezentren, Polizeiinspektionen. Und wenn man sich die Empfehlungen der Volksanwaltschaft anschaut und sich dann auch die Entwicklung bei den einzelnen Bereichen anschaut, dann merkt man, dass das eine Verbesserung ist – auch eine Verbesserung der Qualität – und dass es Sinn macht, dass wir hier diese Grundlage, die Kritik, die Empfehlungen vonseiten der Volksanwaltschaft mit Regelmäßigkeit präsentiert bekommen. Ich habe gesagt, ein Bereich, der von diesem Bericht über präventive Menschenrechtskontrolle behandelt wird, ist der Bereich Krankenhäuser und Psychiatrien. Ein Thema, das uns häufig, hier im Landtag und natürlich häufig auch bei unserer Arbeit draußen in den Institutionen mit den Menschen beschäftigt, auch das Thema Psychiatrie, psychische Erkrankungen in diesen Zeiten. Man bräuchte schnelle Hilfe, die es nicht gibt. Diesbezüglich zum Thema Krankenhäuser und Psychiatrien merkt die Volksanwaltschaft auf Seite 68 an, dass zugleich Strukturen und Ressourcen geschaffen bzw. verändert werden, um eine adäquate Betreuung von pflegebedürftigen jüngeren Menschen mit Selbstfürsorgedefiziten oder psychischen Erkrankungen sicherzustellen und Fehlplatzierungen etwa in Alten- und Pflegeheimen zu vermeiden. In diesen Zusammenhang möchte ich einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Scheele und Weninger einbringen betreffend die medial kolportierte Schließung des Standortes Hinterbrühl verhindern und Standardgarantie für unser Spital und zweitens Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie landesweit ausbauen. Die Erläuterungen dieses Antrags beziehen sich eben genau auf diese Empfehlungen der Volksanwaltschaft bezüglich der Ressourcen und Strukturen im Bereich von Angebot bei Kinder- und Jugendpsychiatrie und auch der großen Gefahr – und das hört man von den Expertinnen und Experten draußen sehr, sehr stark – dass man alles tun muss, um zu verhindern, dass Jugendliche und Kinder in Krankenhäuser... also wo ein Angebot für Erwachsene ist. Also dass man ganz strikt darauf hinarbeiten muss hinsichtlich der Qualität, dass hier dieses Angebot für Kinder und Jugendliche beibehalten bzw. ausgebaut werden muss. *(Beifall bei der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.)* In diesem Sinne stelle ich daher den Antrag *(liest:)*

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, umgehend und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere im Rahmen des NÖ Gesundheitspaktes dafür Sorge zu tragen, dass

- 1. der Standort Hinterbrühl des Landeskrankenhauses Mödling nicht geschlossen wird und somit eine Standortgarantie für den bestehenden Standort Hinterbrühl abgegeben wird sowie*

2. eine Arbeitsgruppe zur Erhebung des Bedarfs für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie einzusetzen und aufbauend auf den Ergebnissen rasch zusätzliche Kapazitäten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie für unsere jungen Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in ganz Niederösterreich bereitzustellen."

Danke schön. (Beifall bei der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.)

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordnete Edith Kollermann, NEOS.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht der Volksanwaltschaft zur Prävention der präventiven Menschenrechtskontrolle zeigt in vielfältiger Weise Bereiche auf, wo es um die Würde des Menschen geht. Ich möchte vor allem auf die Bereiche Pflege und Gesundheit eingehen. Meine Vorrednerin hat ein weiteres Feld gespannt. Ich werde mich jetzt hier auf diese beiden konzentrieren. Und zwar bei der Kontrolle der Pflegeeinrichtungen, die auch alle unangekündigt waren – wie berichtet wurde – wurde der Schwerpunkt in diesem Zeitraum auf Schmerzmanagement und Palliativpflege gelegt. Trotz einiger positiver Erfolge – und die muss man auch immer hervorheben – werden hier auch einige Schwächen und Grenzen aufgezeigt. Im Großen und Ganzen läuft es wie immer auf mangelnde Ressourcen hinaus. Es ist nicht verwunderlich, dass bei gestiegenen Anforderungen auch die Belastungsgrenzen immer wieder erreicht werden. Bei einem großen Anteil der kontrollierten Einrichtungen wurde kein strukturiertes und dokumentiertes Schmerzmanagement vorgefunden. Das ist schon etwas, was einem Sorge bereitet. Jetzt wissen wir natürlich, dass die Dokumentationspflichten, die die Pflege betreffen, von vielen als erdrückend empfunden werden. Aber da befinden wir uns in diesem Dilemma zwischen der Sicherheit aus nachvollziehbarer Dokumentation und der so wichtigen persönlichen und menschlichen Verfügbarkeit der Pflegekräfte. Das ist also tatsächlich eine große Frage der Ressourcen in den jeweiligen Einrichtungen auch. Der Bericht zeigt auch einige positive Entwicklungen auf. Das finde ich auch sehr wichtig. Letztendlich wissen wir, dass sich fast alle Betroffenen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich darum bemühen, auch einen guten Job zu machen. Und dazu gehört in der Pflege auch, für andere da zu sein. Schmerzmanagement, Palliativ Care und Vorsorgedialoge und deren flächendeckende Umsetzung bleiben eine Herausforderung, für die wir die Ressourcen schaffen müssen. Im Bereich Gesundheit wurden insbesondere im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen Mängel festgestellt. Es wird daher empfohlen – und zwar mit Nachdruck – ich zitiere hier (*liest:*) "*...mit Nachdruck, die extramurale psychiatrische Versorgung zu verbessern.*" Und das ist gerade im Hinblick auf das Fehlen von Fachärztinnen für Psychiatrie natürlich eine besonders schwierige Aufgabe. Es wird aber auf die Problematik der Fehlplatzierungen von jungen, aber auch von gerontopsychiatrischen

Menschen mit gravierenden Auswirkungen hingewiesen. Davon sind also insbesondere jüngere Personen, jüngere Menschen mit Behinderungen oder mit Suchtproblemen gemeint, aber eben auch ältere mit psychiatrischen Krankheitsbildern, und die sind nicht gut aufgehoben in einer Einrichtung, wo darauf nicht Rücksicht genommen werden kann. Der UN-Ausschuss stellte Österreich in der Staatenprüfung demnach auch ein schlechtes Zeugnis aus. Es wurde auch auf die fehlenden Möglichkeiten der persönlichen Assistenz hingewiesen, die die Betroffenen daran hinderten, ihren Wohnort selbstbestimmt zu wählen. Der UN-Ausschuss empfiehlt die Festlegung einer breit angelegten nationalen Deinstitutionalisierungsstrategie – also weg von den großen Institutionen – samt Zielvorgaben, Fristen und Finanzierung auf allen Ebenen – Bund, Ländern und Gemeinden – mit einer Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung in den Prozess auch eingebunden werden. Ich könnte hier noch zahlreiche weitere Punkte anführen, aber die, die den Bericht durchgearbeitet haben, die konnten sich ein ausführliches Bild der Arbeit der Volksanwaltschaft und der geprüften Einrichtungen machen. Kurzgefasst wird die Herausforderung für die Gesellschaft immer zu den Ressourcen führen: personell, finanziell. Wenn wir aber unser Budget nicht in den Griff bekommen – und deshalb ist uns das so wichtig, darauf immer auch hinzuweisen und das dann nicht abzutun mit einem Zahlenfetischismus – wenn wir unser Budget und unsere Finanzen nicht im Griff haben, dann gibt es keine Spielräume, um so wichtige Verbesserungsmaßnahmen durchführen zu können. Noch kurz zum Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag: Hier werden zahlreiche Einzelbeschwerden, die an die Volksanwaltschaft herangetragen wurden, beschrieben. Es sind auch einige Versäumnisse in der Verwaltung dargestellt, zum Beispiel die nicht begründete Verzögerung von Verfahren. Die Vorgehensweise und oftmals daraus folgende Lösungen zeigen einmal mehr die Wichtigkeit dieser Institution auf. Wir werden beide Berichte gerne zur Kenntnis nehmen. Ganz kurz zum Resolutionsantrag von der SPÖ. Wir sind beim Punkt 2 sofort dabei, würden dem auch sofort zustimmen, denn die Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind zu gering, das ist klar. Wir haben vorhin schon auch gehört, welche Auswirkungen das haben kann. Und beim Punkt 1 sind wir sehr dafür, für die Aufrechterhaltung des Standortes. Wir haben nur mit dem Wort "*Standortgarantie*" aus nachvollziehbaren Gründen ein bisschen ein Problem. Aber das überlege ich mir noch bis zum Ende der Debatte dieses Tagesordnungspunktes. Vielen Dank. (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich ausdrücklich an dieser Stelle für die Arbeit der Volksanwaltschaft und vor allem bei den sechs Kommissionen der präventiven Menschenrechtskontrolle bedanken. Deren Arbeit ist unverzichtbar und wir sehen das bei jedem Bericht wieder. Was mir ein bisschen leid tut, ist, dass wir zeitlich so hinten nachhängen. Also jetzt ist praktisch Jahresende 24 und wir debattieren den Bericht 23. Meine Vorrednerin hat es

schon gesagt: Die präventive Menschenrechtskontrolle setzt sich im Vorjahr die Schwerpunkte Schmerz, Palliativversorgung und Lebensende. Warum sind diese Themen so wichtig, vor allem dieses Thema "*Schmerz*"? Es geht hier wesentlich um die Schmerzerfassung und dann anschließend natürlich Behandlung. Und wenn man weiß, dass gerade Menschen, die kognitiv beeinträchtigt sind zu einem Großteil, und auch demente Herrschaften mindestens zur Hälfte den Schmerz gar nicht äußern können, also die können gar nicht sagen, was ihnen weh tut und wo es ihnen weh tut, daher sind diese Schmerzerfassungsskalen so wichtig. Und diese sind aber nicht einmal durchzuführen, sondern kontinuierlich und da mangelt es noch ein bisschen. Da wäre noch Verbesserungsbedarf. Was ich erfreulich finde: Dass in fast allen besuchten Alten- und Pflegeheimen – nämlich in 95 Prozent – neben Schmerzmedikamenten auch alternative Formen der Schmerzlinderung zur Anwendung kommen. Das ist gerade bei alten Herrschaften ganz wichtig und auch wirksam. Mit 1. Jänner 24 trat eine Änderung im Apotheken- und Suchtmittelrecht in Kraft. Das ist mir besonders wichtig, weil es aus meiner eigenen Erfahrung sehr, sehr schwierig war für die Einrichtungen die Suchtmittel zu handeln. Jetzt wird es der Pflege, den Pflege-, Palliativ- und Hospizeinrichtungen gestattet, einen von den Patientinnen und Patienten unabhängigen Vorrat von Suchtmitteln anzulegen, und sie haben dann ein bisschen einen Spielraum, wenn jemand vom Krankenhaus entlassen wird, etc., da eine durchgängige Behandlung durchzuführen. Also zur Versorgung der Bewohnerinnen ist das einfach super. Ich bin da auch ein bisschen stolz, weil ich selber da meinen ersten Antrag hier im Landtag eingebracht habe. Jetzt zum Lebensende. Die Erhebungen der Kommissionen ergaben, dass ca. bei einem Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner ein Vorsorgedialog gemacht wird. Das ist ausbaufähig, ist deshalb so wichtig, weil ja darauf dann die Behandlung, Betreuung der betroffenen Person am Lebensende fußt. Da würde ich mir wünschen, dass hier mehr gemacht wird. Was erfreulich ist: Fast in allen Einrichtungen werden zum Lebensende hin individuelle Wünsche, sofern sie noch geäußert werden können, berücksichtigt, was das Essen und so weiter betrifft, und ganz erfreulich: Dass das Setzen einer PEG-Sonde hintangehalten wird. Das war vor einigen Jahren noch ganz anders, und da bedanke ich mich bei den Einrichtungen und auch bei den Ärztinnen, die hier beteiligt sind, ganz besonders. In einem Großteil der Einrichtungen stehen auch für den Sterbeprozess Einzelzimmer zur Verfügung für die Betroffenen und die Angehörigen haben die Möglichkeit, auch zu übernachten. Was noch überarbeitet werden muss: Der nationale Präventionsmechanismus schließt die geltende Rechtslage... laut ihm schließt die geltende Rechtslage einen assistierten Suizid in Einrichtungen nicht aus, und hier wäre es noch notwendig, ein bisschen Aufklärungsarbeit zu betreiben, denn einige Häuser verweigern hier strikt. Kurz zu den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Hier habe ich für meinen Teil ein Déjà-vu erlebt, so wie in den letzten Jahren auch. Eigentlich Mangel wohin man schaut. Personalmangel in

Krisenzentren, zu wenig Plätze in Krisenzentren, Plätze aufgrund von Personalmangel unbesetzt, Betreuungsschlüssel und Ausbildung entsprechen nicht den Anforderungen für eine Krisenabklärung. Und für Jugendliche mit Beeinträchtigung gibt es einen deutlichen Mangel an Wohnplätzen. Und die lapidare Feststellung, dass die Errichtung von zwei sozialpsychiatrischen Wohngemeinschaften, die dringend gebraucht werden, geplant ist, die Umsetzung sich aber schon über Jahre dahinzieht. Na, da bin ich gespannt, wann die endlich realisiert werden. Generell regt die Volksanwaltschaft an, mehr Kinder in Pflegefamilien anstelle von Heimen unterzubringen. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass es in Niederösterreich einige Pflegefamilien gibt, die Kinder aufnehmen würden, die die Ausbildung haben, die geeignet sind und grundlos warten müssen auf Pflegekinder, obwohl offensichtlich der Bedarf ja da ist. Kurz noch zu dem Thema *"Menschen mit Behinderung"*. Im Rahmen der Staatenprüfung Österreichs im August 2023 übte der UN-Ausschuss scharfe Kritik an der mangelhaften Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Und ganz ausdrücklich zeigte er sich, sehr besorgt darüber, dass die Landesregierungen die UN-Behindertenrechtskonvention kaum beachten. Also das kann es ja wohl nicht sein, dass so ein Gremium feststellt, in Niederösterreich beachtet man die Behindertenrechtskonvention nicht. Für Menschen mit Behinderung ist es noch immer sehr schwierig, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das fängt an bei der freien Wahl des Wohnorts, bei Unterstützungsmöglichkeiten wie persönliche Assistenz, da komme ich dann heute später noch dazu. Und es ist schade, dass man sich hier nicht an dem Piloten des Bundes beteiligt. Das würde einigen Betroffenen wirklich sehr, sehr helfen. Abschließend einen großen Dank an die Volksanwaltschaft und ihre Kommissionen, wieder für die sehr aufschlussreichen Berichte. Und wir stimmen beiden natürlich zu. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Franz Schnabl, SPÖ.

Abg. Schnabl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Bericht der Volksanwaltschaft zeigt eines ganz, ganz deutlich und das passt ein bisschen zur vorangegangenen Diskussion. Die Beschwerden im Bereich der Landes- und Gemeindeverwaltung in Niederösterreich sind in der Summe um 7,7 Prozent zurückgegangen und außerdem stellt der fest insgesamt einen Rückgang der festgestellten Missstände um 43 Prozent. Das ist eigentlich ein signifikantes Zeichen dafür, dass erstens die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NÖ Gemeindeverwaltung, in den Gemeindeverwaltungen, Stadtverwaltungen, im Land gute Arbeit leisten, auch permanent dazulernen und zweitens, dass das Vertrauen in die Landes- und Gemeindeverwaltungsseiten der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher steigt. An dieser Stelle daher ein herzliches *"Danke"* an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes- und Gemeindeverwaltung, die wir dringend brauchen in vielen Bereichen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Krumböck, BA.)* Ein Zweites noch ganz kurz: Es gibt natürlich die eine oder andere

interessante Untersuchung in der Summe, aber Einzelfälle und auch hier hat die Politik, hat die NÖ Landesregierung mitgewirkt beizutragen, zusammen mit den politisch Verantwortlichen in den Gemeinden und Städten, dass diese Missstände abgestellt werden und dass wir aus diesen aufgezeigten Fällen auch tatsächlich lernen und uns im Umgang und den Ansprüchen der Menschen entsprechend auch weiterentwickeln und verbessern. Und daher ist es natürlich auch wichtig, dass diese Einrichtung "Volksanwaltschaft" das weiter untersucht in vielen Bereichen, weil wir wechselseitig uns verbessern können. Das ist das Ziel. Vielen Dank, wir werden zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Waldhäusl: Ein weiteres Mal zu Wort gelangt die Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte noch kurz Stellung nehmen zum Resolutionsantrag von der SPÖ. Im Punkt 1, da können wir überhaupt nicht mit, weil unsere Politik baut nicht auf Gerüchte auf – also wir machen nicht einen Beschluss aufgrund von irgendwelchen Gerüchten. Punkt 2 können wir gerne unterstützen. Hier ist es besonders für uns wichtig, dass man das sozusagen in Einklang bringt, die stationäre Psychiatrie und den Bedarf – den psychotherapeutischen Bedarf – das einmal zusammenzuführen. Ich beantrage daher bei diesem Resolutionsantrag die beiden Punkte des Antrages – 1 und 2 – getrennt abzustimmen. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Andreas Bors, FPÖ.

Abg. Bors (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Hohes Haus! Der Bericht der Volksanwaltschaft für die Jahre 2022 und 2023 liefert uns wieder einmal wertvolle Einblicke in die Herausforderungen, aber auch in die Schwachstellen unserer öffentlichen Verwaltung. Er zeigt, dass teilweise noch einiges an Arbeit vor uns liegt, um den Bürgern bei uns in Niederösterreich eben die effiziente, die transparente und die bürgernahe Verwaltung zu bieten, die unsere Landsleute auch verdienen. Im Berichtszeitraum 2022 bis 2023 haben sich mehr als 47.000 Menschen (Österreich) an die Volksanwaltschaft mit ihren Problemen eben gewandt. Für uns in Niederösterreich besonders interessant waren 1.111 Fälle – nämlich 1.111 Beschwerden – die die Landes- bzw. die Gemeindeverwaltung betrifft. Mein Vorredner, der Kollege Schnabl hat es schon angesprochen: Es sind knapp 100 Beschwerden weniger als in den Jahren davor. Das ist einmal grundsätzlich ein richtiger Schritt, aber trotzdem immer noch kein ganz gutes Signal, denn jeder Fall ist einer zu viel. Und besonders häufig ging es eben bei diesen Beschwerden um die Themen Bauordnung, Baurecht, Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt. Also das heißt, das zeigt, es sind hier noch erhebliche Verbesserungen notwendig. Und die meisten Fälle – nämlich fast ein Viertel der Beschwerden – betreffen eben den Bereich Raumordnung und auch das Problem des Baurechts.

Lange Verfahren, unzureichende Informationen und die Ungleichbehandlung von Projekten wie etwa bei der Widmung von Grundstücken sind wiederkehrende Themen, die man in den Berichten von vielen Gemeinden immer wieder liest. Das heißt, hier zeigt sich meiner Meinung nach ganz klar, dass die Planungs- und Bauverfahren zügiger und transparenter durchgeführt werden müssen und auch der ein oder andere Ortskaiser in den Gemeinden eben noch lernen muss, dass nicht er die Regeln macht, sondern die Spielregeln gibt es und an die haben sich eben alle Bürgermeister und alle Gemeinden zu halten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist eben das Thema der präventiven Menschenrechtskontrolle, der einerseits in dem Hauptbericht der Volksanwaltschaft vorkommt, für den es ja aber auch einen eigenen Band, einen eigenen Bericht gibt. Und hier ist ja die Volksanwaltschaft mit ihren Kommissionen mittlerweile seit weit über zehn Jahren unterwegs und prüft eben Einrichtungen, wo Menschen in ihrer Freiheit eingeschränkt sind oder eingeschränkt werden können. Und im Jahr 2023 war die Kommission hier 505-mal im Einsatz. Das ist eine Steigerung zum Vorjahr 2022. Bei uns im Bundesland Niederösterreich von den 505 Einsätzen gab es 119 und hier sind aber die Zahlen alarmierend hoch, denn hier wurden bei 64 Prozent der Kontrollen eben Defizite österreichweit aufgezeigt und das ist sicherlich kein Ruhmesblatt. Und diese festgestellten Defizite beeinträchtigen eben im besten Fall den Alltag der Betroffenen vor Ort. Im schlimmsten Fall führt das aber zu einem ganz großen Leid der Betroffenen. Und nicht überraschend betrafen viele Beanstandungen in dem Bericht die unzureichenden Personalressourcen, wie man das ja auch schon in den Berichten der letzten Jahre immer wieder gefunden hat. Ausreichend finanzielle Mittel und entsprechend qualifiziertes Personal sind eben wesentliche Faktoren bei der Schaffung menschenwürdiger Bedingungen. Und daher wiederholt die Volksanwaltschaft abermals in ihrem Bericht den Appell an die Politik, die notwendigen Ressourcen hier endlich bereitzustellen. Und diese Personalknappheit, die angesprochen ist in dem Bericht und auch in den letzten Jahren, wurde ja in ganz Österreich in allen Bundesländern festgestellt und das sowohl im öffentlichen Bereich, wie aber auch im privaten Bereich. Und diese Personalknappheit wirkt sich ja nicht nur auf die Personen dort vor Ort aus, sondern dann natürlich auf die bestehenden Mitarbeiter, denn die müssen sehr viele Überstunden leisten und das nagt natürlich dann halt auch an ihren Kapazitäten und an ihren Leistungen. Und Wien und Niederösterreich sind hier besonders betroffen, denn hier liest man im Bericht, dass gerade diese zwei Bundesländer sehr stark betroffen sind. Und teilweise muss man ja leider sogar schon von einem eklatanten Personalmangel lesen. Zum Glück gibt es aber auch Positives zu berichten, denn so wurden im Berichtsjahr 2023 viele Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge der Kommissionen aus den Jahren davor auch bereits umgesetzt. In Niederösterreich zum Beispiel seit dem Frühjahr 2023 wurden in ausgewählten Pilothäusern zusätzliche Nachtdienste implementiert und dafür eben auch neue Pflegeassistenten

aufgenommen und dabei werden eben verschiedene Varianten des Modells getestet, um eine optimale Besetzung und Entlastung des Nachtdienstes zu ermöglichen und damit eben die Situation zu verbessern. Das alles führt aber natürlich nicht an den Problemen vorbei, denn wir wissen, dass spätestens bis 2030 rund 90.000 Pflegekräfte österreichweit fehlen werden, wenn nicht endlich die richtigen Schritte gesetzt werden. Und leider wird aber nach wie vor noch viel zu wenig daher unternommen in diese Richtung, obwohl die Folgen ja jetzt auch schon teilweise gravierend sind. Und die Folgen sind – wie im Bericht zu lesen – angeführt, unter anderem eben freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Im Jahr 2022 wurden 3.600 Fälle von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen gemeldet und im Berichtsjahr von 2023 sind diese 3.600 Fälle mittlerweile schon auf über 5.700 Fälle von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen angestiegen. Also auch hier wahrlich kein Ruhmesblatt, das es schnellstmöglich eben zu korrigieren und zu verbessern gilt. Daher möchte ich auch noch kurz auf den Antrag der SPÖ eingehen. Ich halte genauso wenig wie die GRÜNEN jetzt für irgendwelche Gerüchte, denn ich kenne das auch nur gerüchteweise. Und andererseits... ja, einen Arbeitskreis da zu bilden... was es hier braucht, ist ein Schulterchluss. Einen gemeinsamen Schulterchluss, so wie es auch im Bericht der Volksanwaltschaft drinnen steht, nämlich ein tragfähiges Gesamtkonzept von Bund, Land und Gemeinden und nicht da quasi lapidar gefordert halt quasi bilden wir da einen Arbeitskreis, dann wird das vielleicht besser. Nein, die Volksanwaltschaft schreibt das Jahr für Jahr eigentlich in ihren Berichten drinnen, dass es hier ein Gesamtkonzept braucht, wo alle miteinander zusammenspielen müssen, und das haut leider nicht hin. Auch muss das Berufsbild der Pflege endlich attraktiver werden, ich glaube, ganz besonders für junge Menschen und das auch in einer Form von einer ordentlichen Bezahlung, denn sonst werden eben die Folgen in den kommenden Jahren noch gravierender werden als sie jetzt schon sind. Ich darf mich abschließend auch noch bei allen im Pflegebereich arbeitenden Landsleuten ganz herzlich bedanken und quasi ihnen Ihre Anerkennung von uns aussprechen, denn was dort teilweise geleistet wird und das teilweise eben unter schwersten Bedingungen, ist wirklich großartig. Ein *"Dankeschön"* auch an die Volksanwaltschaft und ihre Kommissionen für diese Berichte. Wir werden die natürlich zur Kenntnis nehmen und gerne auch zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Hermann Hauer, ÖVP.

Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich darf mich in gebotener Kürze zu den vorliegenden Berichten der Volksanwaltschaft und den Äußerungen der NÖ Landesregierung zu Wort melden. Ja, die Volksanwaltschaft ist eine wichtige Einrichtung, die uns mit Anregungen, mit Hinweisen und mit Empfehlungen unterstützt und ich glaube, das ist auch wichtig für uns und es ist von Bedeutung, um daraus die Schlüsse zu ziehen und uns gleichzeitig auch weiterzuentwickeln. Und wenn man den Beleuchtungskegel zum Bericht

der Volksanwaltschaften und der Kommissionen zu der präventiven Menschenrechtskontrolle intensiviert, so ist auch deutlich erkennbar, dass wir in Niederösterreich die Hinweise, die Anregungen, die Empfehlungen einfach gewissenhaft betrachten und ernsthaft beachten und das hat ja auch schon die Diskussion gezeigt. Und ich möchte heute auch die Gelegenheit nützen, um eine Wahrnehmung anzusprechen, die im Bericht auch nachzulesen ist, die erwähnt wurde, über die Gesundheitsagentur, die ja von der sozialistischen Fraktion immer wieder mit massiven, negativen Unterstellungen in Frage gestellt wird und das ist im Bericht klar mit einer positiven Wahrnehmung... spiegelt sich das wider mit den Nachtdiensten – auf der Seite 61 nachzulesen. Und ich glaube, das zeigt auch, wie wichtig das in die richtige Richtung geht und auch ich möchte die Gelegenheit nützen, um mich bei all jenen, die im Pflegebereich tätig sind... die hier tätig sind, für diese Unterstützung einfach ein tiefes und aufrichtiges *"Dankeschön"* zu sagen. Und ich glaube, Hohes Haus, zusammenfassend lässt sich zu dem Bericht festhalten: Die Empfehlungen der Volksanwaltschaft und der Kommissionen wurden ernst genommen und es wurde auf diese auch eingegangen, und es wurden diese schlüssig mit den Stellungnahmen einfach fundiert, mit Umsetzungsschritten auch kenntlich gemacht. Und man muss sich da wirklich bedanken bei der Gesundheitsagentur, bei der Abteilung Gesundheitsrecht, bei der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen sowie der Abteilung Soziales und Generationenförderung. Sie haben sich da wirklich ganz intensiv auseinandergesetzt und dafür auch ein aufrichtiges *"Dankeschön"*. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und abschließend möchte ich kurz Bezug nehmen auf den Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2022/2023 und da möchte ich mit einem Blick zurück beginnen. Der NÖ Landtag hat auf Antrag der NÖ Landesregierung bereits 1980 für die Kontrolle der öffentlichen Verwaltung des Landes die Volksanwaltschaft als zuständig erklärt, und ein Jahr zuvor wurde in der Landesverfassung durchaus ein Meilenstein der demokratischen Entwicklung Niederösterreichs den Bürgerinnen und Bürgern ein größeres Mitsprach- und Mitwirkungsrecht eingeräumt. Und unter anderem wurde das auch in der Landesverfassung dementsprechend verankert. Und ich glaube, man muss auch ein bisschen zurückblicken, um mit dem Blick nach vorne die Kraft zu schöpfen, um die Herausforderungen zu bewältigen. Das bedeutet auch, es wurde beim Amt der NÖ Landesregierung eine Beratungsstelle eingerichtet, eine moderne Bürgerserviceeinrichtung geschaffen und da möchte ich mich recht herzlich bedanken bei dem Sepp Kirbes und seinem Team von der NÖ Bürgerservice Beratungs- und Informationsstelle. Lieber Herr Hofrat, ein aufrichtiges *"Dankeschön"* an dein gesamtes Team. Ihr macht eine Top-Arbeit. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*) Und natürlich auch an all jene... es wurden ja in den Bezirksverwaltungsbehörden rechtskundige Bedienstete dementsprechend eingesetzt, die mit den Entgegennahmen der Beschwerden der Landesbürgerinnen und Landesbürger beauftragt sind und da darf ich jene aus

meiner Heimat, aus meinem Heimatbezirk anführen, die Frau Mag. Eva Bauer von der Bezirksverwaltung Neunkirchen stellvertretend für alle, die ebenfalls hier eine sehr gute, tolle und engagierte Arbeit leisten. Und im aktuellen Bericht der Volksanwaltschaften – und das wurde ja schon angesprochen auch vom Kollegen Schnabl und Bors – ich meine, man muss schon einmal festhalten: Ein Rückgang der Beschwerden um 7,7 Prozent und der festgestellten Misstände um 43,8 Prozent. Ich glaube, das zeigt schon, dass die NÖ Landesverwaltung und die Gemeindeverwaltung in der Lage ist, Probleme zu erkennen, diese zu adressieren, und auch gleichzeitig bedeutet das auch eine Verbesserung der Verwaltungsqualität. Und ich spreche das deswegen an, weil es auch klar und deutlich zeigt, dass wir uns, dass die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sich auf die Landesverwaltung und auf die Gemeindebediensteten verlassen können. Und dafür ein aufrichtiges *"Dankeschön"* und ich bin überzeugt davon, dass die Sozialpartnerschaft gepflegt wird, die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst mit dem zuständigen Minister Kogler durchaus auch eine Einigung erzielen können für die Leistungen des öffentlichen Dienstes. Und es zeigt sich auch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin da schon beim Franz Schnabl, aber er hat etwas Wesentliches vergessen: Es zeigt sich auch klar und deutlich, dass unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eine fundierte Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger leisten. Sie sind Krisenmanager, haben wir im Blick zurück gesehen, bei der Katastrophe. Sie sind Notfallmanager. Sie sind Ratgeber, tagtäglich für die Menschen vor Ort anwesend. Und sie sind alles andere als Brandstifter und Brandbeschleuniger und Zünder, wie es von einem Parteisekretär behauptet wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich sage da ein aufrichtiges *"Dankeschön"*, dass in den Gemeinden das geleistet wird für die Bürgerinnen und Bürger, was sich auch in dem Bericht widerspiegelt. Und ich glaube auch, dass die Empfehlungen, die Anregungen, die Hinweise in den vorliegenden Berichten ernst genommen wurden. Das entnimmt man aus den Äußerungen der Stellungnahmen der Landesregierung und wir werden dem Bericht unsere Zustimmung zur Kenntnisnahme geben. Nun zum Resolutionsantrag der SPÖ-Fraktion. Ich glaube, wenn ein Gesundheitspakt gestartet ist, dann sollten wir nicht die Versorgungsstruktur diskutieren und nicht den Expertinnen und Experten vorgreifen. Und zum Zweiten: Wie in vielen medizinischen Bereichen ist auch die Verfügbarkeit von medizinischem Personal im Kinder- und Jugendpsychiatrie- und Physiotherapie-Bereich besonders angespannt und damit verbunden der limitierende Faktor für die Kapazitätsplanung, und daher werden wir dem Antrag nicht unsere Zustimmung geben. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-427, ein Bericht der Volksanwaltschaft betreffend präventive Menschenrechtskontrolle 2023 sowie Äußerungen der Landesregierung. Wer für den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu

erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Scheele und Weninger mit der Nummer 4 betreffend medial kolportierte Schließung des Standorts Hinterbrühl verhindern – Standortgarantie für unser Spital und zweitens Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie landesweit ausbauen vor. Zu diesem Resolutionsantrag gibt es einen Antrag auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Silvia Moser. Ich komme dem nach und lasse daher darüber abstimmen. Wer ist für diese getrennte Abstimmung, den bitte ich sich vom Platz zu erheben? Einstimmig angenommen. Ich komme daher zu dieser getrennten Abstimmung und lasse zuerst über den Punkt 1 abstimmen. Wer für den Punkt 1 stimmen möchte, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der SPÖ und damit die Minderheit. Ich lasse über den Rest, über die Ziffer 2 abstimmen. Wer dafür stimmen möchte, bitte ich ebenfalls sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der NEOS und die Stimmen der SPÖ und der GRÜNEN, damit die Minderheit.

Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstands des Ltg.-491, ein Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2022 – 2023 sowie Äußerung der NÖ Landesregierung. Wer für den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Dieser Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-573, ein Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mold und Dorner betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert werden. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Gepp die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Gepp, MSc (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-573, Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mold, Dorner, Kaufmann, Handler, Lobner und Schnabel betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert werden. Immer wieder sind die Gemeinden mit Infrastrukturvorhaben und Projekten konfrontiert, die großen Einfluss auf die lokale Bevölkerung haben – beispielsweise bei der Richtung von Windrädern oder Gewerbegebieten. Im Zuge größerer Vorhaben ist es bereits jetzt üblich, dass von Unternehmen in Kooperation mit den jeweiligen Gemeinden Maßnahmen gesetzt werden, die zu einer Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden beitragen oder allfällige nachteilige Auswirkungen abmildern sollen. Durch die gegenständliche Novelle soll eine klare gesetzliche Zuständigkeit für den Gemeinderat geschaffen

werden, solche Verträge zur Verbesserung der Lebensqualität oder zur Abmilderung nachteiliger Auswirkungen mit Unternehmen abschließen zu können. Darüber hinaus sollen einige legislative Anpassungen vorgenommen werden, die sich in der praktischen Umsetzung als notwendig erwiesen haben. Ich darf folgenden Antrag stellen (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert werden, wird genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."*

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Waldhäusl: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Helmut Hofer-Gruber, NEOS.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die NÖ Gemeindeordnung heißt mit Langtitel nicht zufällig "*NÖ Gemeindeordnung 1973*". Seit 1973 ist viel Zeit vergangen. Das Internet und moderne Kommunikationsmittel haben unseren Alltag verändert und die politischen Verhältnisse in Niederösterreich sind nicht mehr die, unter denen die Gemeindeordnung seinerzeit erlassen wurde. Ja, sie wurde auch immer wieder geändert, aktualisiert, angepasst. Aber ehrlich gesagt, so richtig in die heutige Zeit passt sie nicht mehr. Ein Erneuerungsschub täte gut, aber wer soll den gestalten? Die Antwort: Am besten wir alle. Das ist auch der Grund, warum wir heute zu Beginn der Sitzung vorgeschlagen haben, eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, die die Gemeindeordnung ins 21. Jahrhundert bringt. Wurde aber leider abgelehnt von ÖVP, SPÖ und der FPÖ. Man sieht, wo im Saal die Erneuerer sitzen. Denn statt über Peanuts zu entscheiden, wie das der heutige Antrag vorsieht, sehen wir ohne Anspruch auf Vollständigkeit ganz andere Punkte, über die wir reden sollten. Minderheitenrechte, funktionierende Prüfungsausschüsse, zeitgemäße Einberufungsfristen, elektronische Unterlagen und natürlich auch Sparen im System. Wenn wir schon 573 Gemeinden haben, davon nur ganz wenige größere, dann brauchen wir jedenfalls nicht mehr Stadträte und Gemeindevorstände als eine Stadt wie Graz. Und reine Versorgungsposten auch nicht. Ich rede hier von zweiten und dritten Vizebürgermeisterinnen. Was meine ich damit, ohne zu sehr ins Detail zu gehen? Ich fange einmal bei Einberufungsfristen oder Zurverfügungstellung von Unterlagen an. Wenn wir wollen, dass sich Gemeindebürgerinnen, die mitten im Leben stehen, für Politik interessieren, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass sich auch Menschen, die zum Beispiel in

der Privatwirtschaft arbeiten, politisch engagieren können. Dazu gehört Planbarkeit und der Zugang zu Unterlagen außerhalb der Öffnungszeiten des Gemeindeamts – mit einem Wort ein elektronischer Zugang zu allen Unterlagen. Haben Sie schon einmal versucht, einen 90-seitigen Erläuterungsbericht zu einer Änderung im Raumordnungsplan am Gemeindeamt durchzuackern und sich dazu vielleicht Notizen zu machen? Haben Sie schon einmal einen Voranschlag, der mehrere hundert Seiten umfasst, auf dieselbe Art gelesen und dann auch verstanden? Können Sie sich vorstellen, dass Sie das auch noch innerhalb einer vom Bürgermeister nach Gutdünken festgelegten Frist von fünf Tagen bewerkstelligen – neben beruflichen und familiären Pflichten? Wohl nicht. Oder die Stärkung von Minderheiten: Demokratie lebt unter anderem von Vielfalt und Kontrolle und nicht vom Drüberfahren der Mehrheit über alle Vorschläge der Minderheit. Daher: Prüfungsausschuss ohne Regierungsmehrheit und eine Möglichkeit der geheimen Abstimmung im Gemeinderat, um einzelne Gemeinderäte den Klauen des Klubzwangs zu entreißen. Und natürlich müssen wir auch versuchen, im System zu sparen. Zweite und dritte Vizebürgermeisterinnen, die ausschließlich aus parteipolitischem Postenschacher herausberufen werden (*Abg. Mag. Zeidler-Beck: Ihr habt eigene Posten erfunden, Herr Gemeinderat-Stellvertreter!*), eine überbordende Zahl von Stadträten, deren Ressorts oft nur am Papier bestehen – all das brauchen wir nicht und wir sollten es daher abschaffen. Sie sehen also, es gibt wichtigere Themen als die, die heute behandelt werden, wie die Klarstellung von Zuständigkeiten und die Korrektur eines Verweises. Unsere Hand bleibt ausgestreckt. Vielleicht kommt ja außer uns und den GRÜNEN noch wer auf die Idee, dass eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe einen größeren Wurf zusammenbringen würde als das Klein-Klein der letzten Jahre. Dennoch werden wir dem vorliegenden Antrag natürlich zustimmen und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Klubobfrau Helga Krismer von den GRÜNEN.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Gemeindeordnung ist für den politischen Alltag in Niederösterreich, für unsere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine der ganz zentralen Grundlagen wie wir uns das in den Gemeinden ausmachen dürfen, wer, wie und wo kann jemand partizipieren? Ganz ehrlich: Ich habe gehofft, wenn eine Novelle der Gemeindeordnung ins Haus kommt und die ÖVP nicht mehr ihre absolute Mehrheit mit sich selber hat, sondern mit einem Partner, dass dann eine Novelle mit mehr Substanz kommt. Was hier vorliegt, ist eine Novelle, die offensichtlich in einem sehr, sehr bescheidenen, ganz, ganz fuzikleinen Bereich eine Einigkeit zwischen ÖVP und den Freiheitlichen hervorgebracht hat. Wenn wir uns die Tagesordnung der heutigen Sitzung anschauen, dann kommt man zum Schluss: Also viel bringt ihr nicht zusammen. Und auch das mit der Gemeindeordnung hat halt sehr wenig Substanz und auf das möchte ich jetzt eingehen. Der Punkt, dass wir jetzt eigens beschließen mögen, dass, wenn es um Windkraft geht, um andere Projekte,

der Gemeinderat befugt ist, Verträge zu beschließen.... also da herinnen sitzen viele Bürgermeister... Bürgermeisterin haben wir keine... viele Bürgermeister (*Abg. Weninger: Oja!*), ...ah genau, haben wir ja eine, super, unsere Quotenbürgermeisterin, super, ja, Entschuldigung, Entschuldigung... (*Abg. Weninger: Das ist eine gute Bürgermeisterin! Unruhe bei Abg. Weninger.*) ...ist sie auch, ist sie auch, finde ich gut, ich entschuldige mich auch, dass ich (*Unruhe bei Abg. Weninger.*) ...wer hat eigentlich dich gefragt und nach deinem Kommentar jetzt sich herbeigesehnt? Ich würde einfach den Mund halten. (*Unruhe bei der SPÖ.*) Es freut mich und es tut mir leid (*Unruhe bei der SPÖ.*), es tut mir leid, dass ich dich übersehen habe, weil es eine große Freude ist, dass wir Bürgermeisterinnen in diesem Haus haben. Aber er fühlt sich immer so gleich angegriffen, der Herr von den ROTEN. Er schreit auch in der Regel nur heraus, liebe Zuhörende, steht selten hier, aber er ist ein quasi Herausplärrer der ersten Garnitur. (*Heiterkeit bei der ÖVP. – Beifall bei den GRÜNEN und der ÖVP.*) Um wieder zur Sache zu kommen, was diese Verträge betrifft: Ich wollte eigentlich sagen, dass unsere Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister und auch alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte so firm sind, dass sie wissen, was eine gute politische Praxis im Gemeinderat ist und das gibt das Regelwerk jetzt schon her. Die Verträge hat ganz einfach der Gemeinderat zu beschließen. Also ich weiß nicht, auf was ihr euch da – BLAU und SCHWARZ – großartig geeinigt habt? Das ist bereits jetzt Praxis. Zweiter Punkt ist: Die Förderungen für Breitbandinitiativen sind nicht genehmigungspflichtig. Auch das ist bereits in der Gemeindeordnung geregelt. Jetzt habt ihr euch wahrscheinlich in stundenlangen Verhandlungen darauf geeinigt, dass man das herauslöst und einen eigenen Literapunkt macht. Gratuliere! Bombenleistung! Also auch keine News. Was schon eine Neuigkeit ist, ist das Aufweichen und Auflockern der Einladung für den Gemeinderat. Also das hätte ich nicht geglaubt, dass die Freiheitlichen dem stattgeben. Das ist auch nicht euer Stil bis jetzt gewesen. Ihr habt eure Gemeinderätinnen in der Regel in Opposition in Niederösterreich, wie wir auch die mehreren, und ich weiß, wie so manche Bürgermeister – in dem Fall sind es meistens Männer – einladen. Das geht fünf Tage davor hinaus, ein paar Punkte, da gibt es keine Anträge, keine Sachverhalte, muss nicht sein, könnt ihr euch zusammenklauben, könnt ihr einen Amtsleiter fragen... (*Unruhe bei der ÖVP.*) ...dann ist es bei dir nicht so. Aber es ist in der Regel so. Wenn jetzt noch dazukommt, dass nicht ordentlich eingeladen wird, und der brave kleine Gemeinderat oder Gemeinderätin das irgendwie spitzgekriegt hat, dass Gemeinderatssitzung ist, auf die Gemeinde geht, dort sitzt, dann heißt es – wie es ja sonst auch in Gesetzen ist – durch seine Handlung ist das jetzt alles wieder gut gemacht. Also das ist jetzt der Demokratiefortschritt in Niederösterreich? Der schafft es mit seinem ganzen Büro, mit seinem ganzen Amtshaus nicht ordentlich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte einzuladen, und dann ist das noch in Ordnung. Also jetzt ehrlich, das ist weit weg von einer modernen Gemeinderatszusammenkunft. Da sind wir dagegen. Aber den Höhepunkt

finde ich dann schon in wieder einer "*Lex Schneeberger*". Klaus Schneeberger ist ja allgegenwärtig, und so hat er uns auch hier wieder ein kleines Geschenk gemacht, dem auch hier wieder die Freiheitlichen stattgeben. Wo kommen wir denn dahin, dass der Bürgermeister jeden anschreiben kann? Ihr wisst es ganz genau, dass es hier um eine gerichtliche Entscheidung gegangen ist, dass das eben nicht so sein darf. Und das wollt ihr jetzt anders machen. Ich glaube aber nicht, dass Bürgerinnen und Bürger vom Bürgermeister verständigt werden wollen, wenn sie einen § 16-Initiativantrag nach Gemeindeordnung machen. Dann wird der, der diese Initiative auch geführt hat, jene dann informieren, die unterschrieben haben. Da braucht es keinen Bürgermeister und da braucht es keinen Klaus Schneeberger. Und daher brauchen wir auch diesen Paragraphen nicht. Fazit: Im Unterschied zu den NEOS werden die GRÜNEN dieser Novelle der Gemeindeordnung nicht die Zustimmung geben. Denn Punkte sind einfach nicht in Ordnung, keine News, und irgendetwas habt ihr geglaubt, müsst ihr jetzt machen, was keiner versteht, was eh schon drinnen war. Das ist echt eine schwache Leistung. In Hinblick auf eine Gemeinderatswahl im Jänner wäre es uns gut angestanden, dass sich zumindest die Klubobleute zusammensetzen und sagen: "*Machen wir einen Wurf. Geben wir ein Zeichen, dass die Wahlparteien, die jetzt gerade Kandidatinnen und Kandidaten suchen, dass es präsent ist, dass die Teilhabe, das Mittun, Demokratie in der Gemeinde, dass das etwas ist, was diese Gesellschaft auch wertschätzt. Hätten wir ein Zeichen gemeinsam gesetzt.*" Aber was ihr da liefert – sorry to say – keine Leistung, nur peinlich, wir sind nicht dabei. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Rene Zonschits, SPÖ.

Abg. Zonschits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sind wir uns doch in einem einig in diesem Haus, und das sollte auch unbestritten sein, dass unsere Gemeinden in der Zukunft vor großen Herausforderungen stehen werden. Die kommenden Jahre werden eine Vielzahl an Belastungen für unsere Gemeinden mit sich bringen auf kommunaler Ebene, angefangen im Bereich der Infrastruktur, bei der Digitalisierung oder beim Klimawandel. Aber vor allem die finanzielle Situation vieler Gemeinden in Niederösterreich ist zunehmend angespannt. Angesichts der gestiegenen Betriebskosten, der Notwendigkeit in der Investition von kommunalen Einrichtungen wie zum Beispiel in der Kinderbetreuung und der im Gegenzug dazu fallenden oder stagnierenden Einnahmen wird es oder ist es für viele Gemeinden in Niederösterreich eine große Herausforderung, ihre Budgetplanungen auch ohne Defizit abschließen zu können. Unsere Gemeinden sind aber im Gegenzug dazu der treibende Faktor in der niederösterreichischen Wirtschaft und sind ein Garant dafür, für eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes und gleichzeitig auch dafür verantwortlich, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in unseren Gemeinden zu sichern. Daher, werte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen wir den gegenständlichen Antrag zur Änderung der NÖ Gemeindeordnung und vor allem betreffend

einem Ansatz, nämlich dem Abschluss von Verträgen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in unseren Gemeinden. Und vor allem in jenen Gemeinden, die zum einen von der Windkraft betroffen sind, so wie in einem Fall in meinem Heimatbezirk, die einen spürbaren Einfluss auf die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort haben, brauchen diese Rechtssicherheit bei dem Abschluss diverser Verträge, um zur Minderung dieser Einflüsse auch beitragen zu können. Ebenfalls zum Beispiel Gemeinden, die durch den Betrieb des Flughafens Wien-Schwechat eine direkte Verschlechterung der Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort aufweisen müssen. Wovor wir jedoch eindringlich warnen, ist die Tatsache, dass mit dieser Änderung zwar dem Gemeinderat die Entscheidungsgewalt für die derartigen Verträge aufgrund der hohen Bedeutung zugewiesen werden, dies aber dennoch nicht als Freibrief angesehen werden darf. In der Praxis muss daher höchste Transparenz gelebt werden, ein eindeutiger Vertragsinhalt definiert werden, um damit nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass Zahlungen eines Unternehmens Gegenleistungen für Umwidmungen, Genehmigungen, Beauftragungen oder dergleichen sein könnten. Das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Gemeinden, in deren Vertreter, in unsere Bürgermeister ist hoch. Auch wenn das einige in diesem Haus nicht so sehen und diese als Demokratieverweigerer, Brandbeschleuniger oder Sonstiges bezeichnen, unsere Gemeindevertreter sind es, die die Demokratie in diesem Land hochhalten, die die Demokratie in diesem Land auch am Laufen halten. Das sehen wir bei den vielen, vielen Wahlen, die wir in den letzten Wochen und Monaten abgehalten haben und auch abhalten werden. Wer dort Verantwortung übernimmt und wer in den Wahllokalen sitzt, das sind die Vertreter in unseren Gemeinden. Herzliches Dankeschön dafür. *(Beifall bei der SPÖ.)* Auch den übrigen Änderungen der NÖ Gemeindeordnung und des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes erteilen wir unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei den Wortmeldungen der Frau Klubobfrau Krismer und dem Abgeordneten Hofer-Gruber fällt mir ein Wort ein: das Wort "*Polemik*". Das, was Sie da von sich gegeben haben, ist quasi das Sinnbild eines polemischen Debattenbeitrages, persönliche Angriffe, mehrheitlich inhaltslos. Lieber Abgeordneter Hofer-Gruber, du hast gesagt, was da beschlossen wird, sind Peanuts. Nein, das sind keine Peanuts. Das sind für einige Gemeinden aufgrund letzter Höchstgerichtsurteile ganz wichtige Grundlagen, damit sie ihre finanzielle Situation aufgrund der Einschränkungen, die zum Beispiel Fluglärm, Windräder und so weiter bringen, abgegolten bekommen. Abgeordneter Hofer-Gruber, du hast gesagt, in den Gemeinden werden Versorgungsposten geschaffen. Ich kenne jetzt besonders in den Landgemeinden keinen einzigen Gemeinderat, der seine Position als Gemeinderat einnimmt für die 120 oder 130 Euro monatliche Entschädigung und das als

Versorgungsposten ansieht. Ganz im Gegenteil, oft zahlst du da mehr Einkommensteuer oder Lohnsteuer für die 200, 300 Euro, die du vielleicht im Monat kassierst als da im Endeffekt überbleibt. Also Versorgungsposten sind die Gemeinderatsmandate ziemlich sicher in der Mehrheit der Gemeinden nicht. Und weil du gesagt hast, dass die Mehrheit nicht über die Minderheit drüberfahren darf. Ja, auch ich gehöre in vielen Bereichen einer Minderheitsfraktion an. Ja, auch ich bin Minderheit im Gemeinderat. Ja, auch ich war Oppositionspolitiker im Gemeinderat. Und ja, auch ich wünsche mir natürlich mehr Rechte für die Opposition. Und das ist auch eines der Dinge, die wir in den nächsten Monaten mit unserem Partner in der Landesregierung besprechen werden und diesbezüglich grundlegende Beschlüsse fassen wollen. Aber: Demokratie heißt noch immer, dass die Mehrheit entscheidet. Und wenn halt in einem Gemeinderat die Partei A zehn Mandate hat und die Partei B und C haben gemeinsam nur neun Mandate, dann wird die Partei A ihren Willen durchsetzen. Das ist halt so, das nennt man Demokratie. Und weil du gesagt hast, die Abstimmung sollte geheim sein. Die Abstimmung ist geheim möglich. Wer den § 51.3 in der NÖ Gemeindeordnung kennt – und ich habe es mir jetzt gerade zuerst rausgesucht und abgeschrieben (*liest:*) *"Die Abstimmung ist geheim durchzuführen, wenn dies gesetzlich bestimmt ist oder wenn es der Gemeinderat beschließt."* Also die Möglichkeit der geheimen Abstimmung gibt es bereits. (*Abg. Mag. Hofer-Gruber: Stimmt nicht.*) Du kannst gerne nachschauen und die Gemeindeordnung aufmachen im RIS, ich empfehle dir und liest einfach nach. Das stimmt, das ist jetzt schon möglich. Wenn du dich nicht auskennst, dafür kann ich nichts. Ich beschäftige mich mit der Gemeindeordnung seit 15 Jahren. Kurz jetzt noch zum Inhalt der heute zu beschließenden Änderungen mit der eingebrachten Novelle zur Gemeindeordnung und dem Stadtrechtsorganisationsgesetz verfolgen wir ein klares Ziel, Rechte und Möglichkeiten der Gemeinden zu stärken, Lebensqualität der Bürger zu erhöhen, um die Herausforderungen moderner Infrastrukturprojekte... (*Anmerkung: Tonausfälle*). Gemeinden sind immer häufiger mit Herausforderungen konfrontiert, die großen Einfluss auf das Leben der Bevölkerung haben, ob es sich um die Errichtung von Windparks, Gewerbegebieten oder anderen Vorhaben handelt. Der vorliegende Gesetzesentwurf schafft eine klare rechtliche Grundlage dafür, dass Gemeinderäte im Zusammenhang mit Unternehmen Maßnahmen zur Abmilderung negativer Auswirkungen solcher Projekte und zur Steigerung der Lebensqualität beschließen können. Diese Klarheit war notwendig, um Kompetenzüberschneidungen und Unsicherheiten zu beseitigen. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Transparenz mit der Möglichkeit, die Bevölkerung gezielt über wichtige Entwicklungen zu informieren. Stärken wir das Vertrauen in die kommunale Verwaltung und fördernden den Dialog. Dies ist ein Beitrag zu einer bürgernahen und transparenten Politik. Darüber hinaus nehmen wir notwendige Anpassungen vor, um rechtliche Grauzonen zu beseitigen, sei es bei der Einberufung von Gemeinderatssitzungen oder der Finanzierung von

Vorhaben im Rahmen der Breitbandförderung und kommunaler Investitionsprogramme. Dies sind kleine Details, aber wichtige Schritte, die den Gemeinden Planungssicherheit und Effizienz geben. Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Gesetzesentwurf ist ein klares Bekenntnis zu den Prinzipien von Subsidiarität, aber auch die Verantwortung der Subsidiarität und Gemeindeautonomie. Es gibt den Gemeinden nicht nur die Werkzeuge in die Hand, die sie für ihre Aufgaben benötigen, aber vielmehr auch die Verantwortung, diese Werkzeuge zum Wohle ihrer Bürger einzusetzen. Ich ersuche euch daher um breite Zustimmung zu diesem Antrag. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Otto Auer, ÖVP.

Abg. Auer (ÖVP): Ja, sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste hier und zu Hause! Wir haben jetzt vier Redner gehört, die eigentlich viel gesagt haben, aber das Thema nicht so richtig zerlegt haben. Man hat gemerkt, dass die bürgermeisterliche Erfahrung da doch fehlt ein bisschen und daher werde ich mich jetzt bemühen, kurz zu umreißen, wie gut das ist, dass hier die Änderungen und Klarstellungen auf rechtliche Beine gestellt werden. Zum einen ist die Gemeindeordnung der wesentliche Teil, den ein Bürgermeister oder ein Gemeinderat braucht, um ganz einfach seine Aufgaben, die er übernommen hat bei einer demokratischen Wahl, auch gut und richtig ausführen zu können. Wir haben hier die Verträge, die jetzt über den Gemeinderat ausgeführt werden müssen. Bis jetzt haben das die Gemeinden meistens sowieso gemacht, dass solche Verträge, wo eben Zuwendungen oder Zahlungen oder Zurverfügungstellung von Geldmitteln oder anderen Dingen, die dem allgemeinen Teil der Gemeinde zugutegekommen sind... das haben sie sowieso im Gemeinderat beschlossen, egal ob Windkraft oder Flughafen. Und ich denke, dass das im Großen und Ganzen jetzt mit der Richtigstellung, eben mit der rechtlichen Klarstellung, besser gelöst ist, dass das ähnlich ist fast wie die Kommunalsteuer. Nur die Kommunalsteuer ist gesetzlich geregelt gewesen, dass eben in der Gemeinde, wo der Standort ist, die Kommunalsteuer abzuführen ist. Bei Windkraft, bei Flughafen war das so ein bisschen eine Grauzone, die jetzt eben klargestellt wurde und ich bin froh, dass man hier jetzt dann wirklich die Möglichkeiten hat, für seine Gemeindebürger gute Dinge zu tun und auf keinen Fall aber das Geld zu verwenden für einen Abgang im Gemeindehaushalt. Also auch das ist mir wichtig, dass hier wirklich das Geld verwendet wird, um eben die Lebensqualität und die Möglichkeiten, die die Gemeindebürger vor Ort vorfinden, zu verbessern. Die Informationsmöglichkeit des Bürgermeisters ist der zweite Teil, der hier geregelt wurde. Ich glaube schon, dass es wichtig ist, dass ein Bürgermeister seine Bürger über alles informieren darf. Dass wir eine Datenschutzgrundverordnung haben, dass die vielen Dinge regelt und, dass hier im Zweifelsfall eine Gerichtsverhandlung auch immer keine klaren Aussagen bringen kann und soll und muss, weil ganz einfach die Datenschutzgrundverordnung viele Dinge regelt, die mit

Hausverstand manchmal nicht erklärbar sind, aber trotzdem geregelt sind. Und somit muss man sagen, ist es gut und richtig, dass hier klargestellt wird, welche Informationen ein Bürgermeister weitergeben darf und kann, damit eben auch der Informationsfluss zu den Bürgern gegeben ist. Und wenn hier unterstellt wird, dass ein Bürgermeister zu einer Gemeinderatssitzung bewusst später einladet oder solche Dinge macht, ich denke, das hat es einmal gegeben. Dass ein Prüfungsausschuss seine Aufgaben nicht wahrnimmt, das ist auch eine böse Unterstellung an die Gemeindemandatäre, die sich sehr wohl bemühen, dass hier klare Aussagen und klare Kontrollen da sind. Und wenn ich denke, in meiner Gemeinde ist der Amtsleiter bei dem Prüfungsausschuss zwei bis drei Stunden dabei und hier wird wirklich penibel und genau nachgeschaut, ob der Bürgermeister und die Amtsleitung hier korrekt arbeiten. Also, dass hier gesagt wird: *"Das ist nicht gut"*, das verstehe ich nicht ganz und daher bin ich froh, dass auch die Einladungsthematik geregelt ist, dass man, wenn einer eine Einladung später bekommt, schriftlich deponiert, dass er nicht zur Sitzung kommen kann, dass hier die Ausführung der Sitzung nicht gefährdet ist. Ich glaube, das sind schon Dinge, die man im Hausverstand klar regeln kann, aber die eben oft schlecht dargestellt werden und somit Probleme in der täglichen Abwicklung machen. Also, im Großen und Ganzen haben wir hier praktikable und sinnvolle Lösungen, die einer sicheren Abwicklung des täglichen Gemeindelebens dienen und ich ersuche breite Zustimmung. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Ein weiteres Mal zu Wort gelangt, Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Gemeinderat! Hoher Landtag! *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Weil wir so viel vom Gemeinderat reden: Wir haben erst vorgestern eine sehr erquickliche Sitzung da gehabt und ich weiß genau, wovon ich rede, wenn ich die Gemeinderatsarbeit beleuchte. Und Sie haben mich natürlich wiederum falsch verstehen wollen, klarerweise. Erstens einmal habe ich nicht gesagt und in keiner Phase oder in keiner Faser meiner Wortmeldungen, dass der Posten des Gemeinderats ein Versorgungsposten wäre. Ich habe von Stadträten geredet und da gibt es sehr wohl Versorgungsposten. Wenn es nämlich wie in meiner Heimatstadt 13 Stadträte gibt – die führen jeder einen Ausschuss und in fünf Jahren treten solche Ausschüsse dann zum Teil drei- oder fünfmal zusammen – dann kann man sich vorstellen, welches Ressort dieser Stadtrat verantwortet und wie viel er in Wirklichkeit zu tun hat. Es ist eine rein politische Besetzung. Warum es in Niederösterreich in kleineren Gemeinden auch möglich sein soll, zweite, in etwas größeren, auch dritte Vize-Bürgermeister zu bestellen, hat mir hier auch keiner erklärt. Und zur geheimen Abstimmung: Ja, wenn es der Gemeinderat beschließt, eine geheime Abstimmung muss natürlich ein qualifiziertes Minderheitenrecht sein und nicht ein Mehrheitsrecht. Aber wer mich falsch verstehen will, kann das natürlich tun. Ich erlaube mir die

Wortmeldungen, die ich jetzt gehört habe. Ich habe von Peanuts gesprochen. Ich habe mir gedacht, vielleicht erhellt sich das Bild ja noch. Es hat sich nicht erhellt. Ich glaube daher oder ich sage daher, dass wir unser Abstimmungsverhalten eher diesmal an den GRÜNEN orientieren und diesem Antrag doch nicht zustimmen werden und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-573, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mold, Dorner u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert wird. Wer für den Antrag des Kommunal-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Dieser Antrag ist mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-581, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes. Ich ersuche Frau Abgeordnete Schmidl die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zur Ltg.-581, eine Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes. Mit der vorliegenden Novelle soll unter anderem eine landesgesetzliche Umsetzung der Vereinbarung gemäß 15a über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und die Zielsteuerung Gesundheit erfolgen. Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind dabei die Steigerung der Digitalisierung, die Optimierung der Patientenströme und nach dem Prinzip *"Digital vor ambulante vor stationär"* zur bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Arzneimitteln hinsichtlich des Einsatzes von innovativen, hochpreisigen Arzneimitteln. Die Änderung dient auch dem Ziel, den ärztlichen Dienst in bestimmten selbstständigen Ambulatorien effizienter zu organisieren. Weiters wird ein Resolutionsantrag des Landtages von Niederösterreich betreffend die Neugestaltung der von Begleitpersonen zu leistenden Gebühren entsprochen. Ich darf daher den Antrag stellen des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend des NÖ Krankenanstaltengesetzes *(liest:)*

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes wird genehmigt.*

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und darüber abzustimmen.

Zweiter Präsident Waldhäusl: Ich eröffne die Debatte und erteile Abgeordneter Silvia Moser von den GRÜNEN das Wort.

Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen am Beginn einer Reihe von dringend notwendigen Reformen im Gesundheitswesen hier in Niederösterreich, und wir sehen diese Vorlage als ersten Schritt für einen hoffentlich dynamischen Prozess. Wir werden dem vorliegenden Antrag zustimmen, weil die Änderungen zum Teil die Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben von 15a-Vereinbarungen sind oder – wie bei den Begleitpersonen – die Umsetzung eines einstimmig beschlossenen Resolutionsantrags des Landtags. Jede Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung ist uns willkommen, sofern sie natürlich keine Auswirkungen auf das Angebot und die Versorgungsqualität hat oder bereits in der Zielsteuerung Gesundheit verbindlich geregelt wurde. Unter diesem Aspekt sehen wir den Entfall der Bedarfsprüfungen im Bewilligungsverfahren von bettenführenden Krankenanstalten und der Parteirechte der Ärztekammer NÖ sowie Zahnärztekammer Österreich eben. Und eine Bedingung haben wir aber, dafür – das ist irgendwie eh logisch – dass der regionale Strukturplan Gesundheit, wo diese eine Parteienstellung haben, gesetzeskonform ausgeführt wird und nicht wie bisher in Form einer rudimentären Kurzfassung. Es hat eine standortgenaue Planung für das Gesundheitswesen auch in Niederösterreich zu erfolgen und wir wissen, es muss ja nächstes Jahr schon vorgelegt werden. Im Fokus der Gesundheitsplanung und -versorgung stehen immer die Patientinnen und Patienten und für sie erwarten wir deutliche Verbesserungen durch die Änderungen der Ziffer 7 bis 9, vor allem, dass für die Bedarfsprüfungen von neuen selbstständigen Ambulatorien sämtliche Gesundheitsanbieter ohne Kassenverträge nicht mehr berücksichtigt werden und außerdem es mehr Öffnungszeiten gibt. Ein bundesweit einheitlicher Bewertungsprozess für hochpreisige Medikamente samt Bewertungsboard im Spitalsbereich im Sinn der bestmöglichen Behandlung und Finanzierbarkeit ist sinnvoll und willkommen und wir erfüllen damit auch eine Forderung des Rechnungshofs. Wir haben es heute schon einmal gehört: Nicht nur bei den Medikamenten, sondern vor allem auch im Personalbereich sollte bundesweit agiert werden, und dieses gegenseitige nach oben Lizitieren von Gehältern muss ein Ende haben. Die Aufnahme der Anzahl an Tagesklinikplätzen und ambulanten Betreuungsplätzen je nach Fachrichtung und Standort in den Landeskrankenanstaltenplan ist ja nur sinnvoll und schließt direkt an die wichtige Frage an, welche Leistungen extramural, tagesklinisch oder ambulant genauso gut oder gar besser als in Kliniken erbracht werden können. Wir brauchen

Gesundheitszentren mit zeitgemäßen und hochqualitativen Angeboten und wir brauchen funktionierende Kliniken. Und um das sicherzustellen, ist die umfassende Strukturreform der Kliniken dringend, ganz dringend. Jetzt habe ich zum Beispiel ganz aktuell wieder erfahren, dass die Gyn in Wiener Neustadt – nicht wie beim letzten Mal behauptet, gehen zwar oft Fachärztinnen weg, aber wird kein Problem sein, wird nachbesetzt – nein, die werden Probleme haben, die Dienste zu besetzen. Die werden Probleme haben, das Brustgesundheitszentrum in Betrieb zu halten. Bitte da schrillen ja alle Alarmglocken! Schnell muss es gehen, schnell müssen die Reformen her! Und ich appelliere nochmals eindringlich an die Landesregierung, ihre Verantwortung endlich vollumfänglich wahrzunehmen und wiederhole mich noch einmal: Es ist höchst an der Zeit, rasch, ohne Verzögerung und unter Einbindung aller Stakeholder und Fraktionen eine umfassende Reform der Gesundheitsversorgung in Niederösterreich umzusetzen. Dem vorliegenden Antrag stimmen wir zu, wie gesagt. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Vorrednerin hat viele Punkte im Bereich der Krankenanstalten angesprochen. Ich möchte mich beim vorliegenden Gesetzestext auf einen sehr erfreulichen Punkt konzentrieren – nämlich die Neuregelung der Kosten für Begleitpersonen in den NÖ Krankenanstalten. Ein Krankenhausaufenthalt ist sowohl für ein Kind, aber auch die Eltern eine große Herausforderung und deswegen ist es notwendig, hier die Familien, die Kinder zu unterstützen und die massive Entlastung durch den vorliegenden Text begrüßen wir sehr. Nicht zuletzt, weil es auch meine Fraktion war, die vor Monaten die ersten Schritte für diesen einstimmigen Beschluss des Landtages gesetzt hat. Also wir freuen uns für die Familien, für die Kinder. Ziel muss es weiterhin sein, dass Begleitpersonen von Kindern keine Kosten haben. Aber der vorliegende Gesetzestext bringt eine wesentliche Verbesserung für die niederösterreichischen Familien und Kindern. (*Beifall bei der SPÖ.*) Deswegen stimmen wir diesen Änderungen des Krankenanstaltengesetzes sehr gerne zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Richard Punz, FPÖ.

Abg. Punz, BA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Versorgung in unseren Krankenanstalten betrifft uns alle und ist von größter Bedeutung für unsere Gesellschaft. Ich denke, in einer Zeit, in der die Herausforderungen für das Gesundheitswesen stetig zunehmen, ist es unerlässlich, dass wir uns mit der Qualität und der Zugänglichkeit der medizinischen Versorgung auseinandersetzen. Die Krankenanstalten waren immer das Rückgrat unserer Gesundheitsversorgung. Sie sollen Orte der Heilung, der Hoffnung und der Fürsorge sein. Die bedarfsgerechte Planung von Krankenanstalten und anderen Leistungsangeboten im

Gesundheitsbereich ist daher von zentraler Bedeutung. Es ist unerlässlich, dass wir unsere Ressourcen effizient und vor allem zielgerichtet einsetzen, um die bestmögliche Versorgung für unsere Bevölkerung sicherzustellen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wir müssen verstehen, welche medizinischen Dienstleistungen dringend oder tatsächlich benötigt werden und wo es möglicherweise auch Lücken in der Versorgung gibt. Ein zentraler Aspekt dieser Planung ist die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen. Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Pflegeeinrichtungen und andere Gesundheitsdienstleister müssen Hand in Hand arbeiten, um ein integriertes Versorgungssystem zu schaffen. So können wir sicherstellen, dass die Patienten die richtige Behandlung zur richtigen Zeit am richtigen Ort erhalten. Geschätzte Kollegen mit dieser Novelle leisten wir vor allem einen Beitrag dazu, den rechtlichen Rahmen für Schwerpunkte in der Digitalisierung, eine Optimierung der Patientenströme, eine bedarfsgerechte Arzneimittelversorgung und eine effiziente Organisation des ärztlichen Dienstes zu schaffen. Die Kollegin hat es schon angesprochen: Ganz besonders freut es mich, dass es zu einer Neugestaltung des Kostenbeitrages von Begleitpersonen im Krankenanstaltengesetz kommt. Ich denke, jeder kann sich in die Situation hineinfühlen, dass es für eine Familie eine besonders schwierige Situation ist, wenn ein Kind oder Kleinkind stationär aufgenommen wird. Selbstverständlich braucht das Kind in dieser besonderen Situation die Liebsten bei sich und genauso wollen natürlich auch liebende Eltern und Angehörige bei ihren Kindern sein und diese auch unterstützen. Es braucht einfach eine Anpassung, damit die von mir angesprochene Situation auch nicht noch zu einer finanziellen Herausforderung wird. Gerade, dass bei Kindern mit lebensbedrohlichen oder chronischen Krankheiten und auf der anderen Seite beim Bezug der erhöhten Familienbeihilfe der Begleitkostensatz zur Gänze entfällt, ist hier ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Damit wird vor allem auf Härtefälle entsprechend Rücksicht genommen. Geschätzte Kollegen, mit diesem Beschluss stärken wir das Recht der Kinder auf eine Bezugsperson im Krankenhaus und unterstützen Familien in besonders herausfordernden Zeiten. Ein Dankeschön dafür. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Manfred Schulz, ÖVP.

Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit dieser Gesetzesänderung wird ein wesentlicher, ein wichtiger Schritt für die Zukunft, was die Betreuung der Patienten betrifft, gesetzt. Im Rahmen von fünf Schwerpunkten, die ich kurz ansprechen möchte: Stärkung der Digitalisierung, Optimierung der Patientenströme, bedarfsgerechte Arzneimittelversorgung, besonders sozial adäquate Begleitpersonengebühren und eine effizientere Organisation der ambulanten Dienste. Ich glaube, ich brauche das nicht mehr noch einmal ausführen. Alle meine Vorredner haben dazu schon Stellung genommen und eigentlich die gleiche

Meinung vertreten, die ich auch vertrete. Also spare ich mir das Wiederholen. Ich habe aber zusätzlich einen Abänderungsantrag einzubringen, und zwar (liest:)

"Der der Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Krankenanstaltengesetz, Änderung Ltg.-581 angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt abgeändert:

1. Die Änderungsanordnung 21. lautet:

"§ 44 Absatz 3 bis 6 lauten:

"(3) Im Falle der Aufnahme eines Kindes, das das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, mit einem nicht anstaltsbedürftigen Elternteil oder einer anderen Begleitperson bzw. einem anstaltsbedürftigen Elternteil mit einem Kind, das das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind mit der Entrichtung der LKF-Gebührensätze oder Pflegegebühren für eine Person, die von der öffentlichen Krankenanstalt für beide Personen erbrachten Leistungen abgegolten.

(4) Bei der Aufnahme eines anstaltsbedürftigen Kindes mit seinem nicht anstaltsbedürftigen Elternteil oder einer anderen Begleitperson ist, sofern Absatz 3 nicht anwendbar ist, bis zum vollendeten 15. Lebensjahr des Kindes für den begleitenden Elternteil oder einer anderen Begleitperson pro Belegstag ein Entgelt (Begleitpersonenentgelt) zu leisten. Das Gleiche gilt für die Aufnahme einer nicht anstaltsbedürftigen Begleitperson mit einem Patienten, der das 15. Lebensjahr bereits vollendet hat. Mit der Leistung dieses Entgelts sind für einen begleitenden Elternteil oder sonstige Begleitpersonen mit der Aufnahme in die Krankenanstalt verbundenen Kosten beglichen.

(5) Das Begleitpersonenentgelt nach Absatz 4 ist nicht im Falle des Bezuges einer erhöhten Familienbeihilfe (§§ 2, 5 und 8 des Familienlastenausgleichsgesetzes in der Fassung 97/2024) oder einer lebensbedrohlichen chronischen Erkrankung des Patienten zu leisten. Mit Verordnung können weitere Ausnahmen von der Verpflichtung zur Leistung des Begleitpersonenentgelts bei medizinischen Härtefällen vorgesehen werden. Das Begleitpersonenentgelt ist im Falle des Absatz 4, erster Satz für eine maximale Anzahl von 14 Belegstagen pro Kalenderjahr zu leisten.

(6) Das Begleitpersonenentgelt ist in der Höhe nach durch Verordnung der Landesregierung jeweils für ein Kalenderjahr festzusetzen, wobei die Entgelthöhe für einen begleitenden Elternteil oder eine andere Begleitperson eines Patienten bis zum vollendeten 11. Lebensjahr höchstens ein Drittel für einen begleitenden Elternteil oder eine andere Begleitperson eines Patienten bis zum vollendeten 15. Lebensjahr höchstens die Hälfte der Pflegegebühr der allgemeinen Gebührenklasse betragen darf. Für Begleitpersonen von Patienten, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist ein kostendeckendes Begleitpersonenentgelt festzusetzen. Die

Verordnung ist bis spätestens 31. März des betroffenen Kalenderjahres von der Landesregierung zu erlassen, bis zur Neufestsetzung gilt der für das vorangegangene Kalenderjahr festgesetzte Wert. Hinsichtlich der Einbringung des Begleitpersonenentgelts sind die §§ 46 bis 48 sinngemäß anzuwenden.

2. In der Änderungsanordnung 26. lautet Absatz 15 des §89c wie folgt:

"(15) § 44 Absatz 3 bis 6 in der Fassung des Landesgesetzes treten am 22. November 2024 in Kraft. Verordnungen aufgrund § 44 Absatz 5 und 6 in der Fassung des Landesgesetzes können rückwirkend in Kraft gesetzt werden."

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte um Diskussion und Zustimmung.

Zweiter Präsident Waldhäusl: So, wir warten jetzt bis die Anträge dann auch ausgeteilt sind. Sinnhaft wäre es, zu Beginn der Rede bereits die Anträge vorzulegen. Sind alle Abgeordneten über die Anträge in Kenntnis? Ich sehe, das ist der Fall. Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-581, eine Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes. Dazu liegt ein Abänderungsantrag mit der Nummer 5 vor, ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Schulz, Abgeordneter Punz u.a. Ich bitte jene, die für den Abänderungsantrag stimmen möchten, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Ich sehe, das ist einstimmig angenommen. Ich lasse daher über den Hauptantrag des Gesundheits-Ausschusses abstimmen und ersuche jene, die für den Antrag sind, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses:)* Und auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstandes Ltg.-564, ein Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz, Sportbericht Niederösterreich 2023. Ich ersuche Frau Abgeordnete Scherzer die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatteerin Abg. Mag. Scherzer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-564, den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz, Sportbericht Niederösterreich 2023. Das NÖ Sportgesetz normiert, dass das Land NÖ jährlich einen Sportbericht zu erstellen hat. Im Sinne dieses Gesetzauftrages wurde für das Jahr 2023 ein Sportbericht erstellt. Der Bericht gibt einen mit Zahlen, Daten und Fakten untermauerten Überblick über die Sportlandschaft und das Sportgeschehen im Land NÖ im Jahr 2023. Die Sporthighlights im Jahresrückblick werden präsentiert, die besonderen Herausforderungen in der Sportentwicklung skizziert sowie die Schwerpunktmaßnahmen der NÖ Landessportorganisation und der NÖ Sportverbände zusammengefasst. In der Struktur des Sportressorts stehen unter der Dachmarke Sportland NÖ verschiedene Organisationseinheiten zur Verfügung. Abteilung Sport des Amtes der

NÖ Landesregierung, Sportland NÖ Programm und Sportzentrum NÖ mit am Campus integriertem Olympiazentrum NÖ und NÖ Sportleistungszentrum St. Pölten. Die unterschiedlichen Aktivitäten und Maßnahmen dieser verschiedenen Geschäftsbereiche werden vorgestellt. Und somit komme ich auch schon zum Antrag (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Sportbericht Niederösterreich 2023 wird zur Kenntnis genommen."

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und anschließende Abstimmung.

Zweiter Präsident Waldhäusl: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Abgeordnete Indra Collini, NEOS.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt, der Sportbericht 2023, wo ich glaube, dass wir uns über weite Teile einig sein werden, was auch einmal schön ist hier in diesem Plenarsaal. Also wir sind uns sicher einig: Niederösterreich ist ein äußerst lebendiges Sportland und wir sind uns sicher auch einig: Wir können wirklich nur stolz darauf sein, die Leistungen der niederösterreichischen Athleten und Athletinnen im Spitzensport, aber wir können auch wirklich stolz darauf sein, über die breite und vielfältige Sportpalette, das vielfältige Sportangebot, das wir hier im Bundesland haben. Was mir dabei ganz besonders wichtig ist herauszuheben, das ist, dass diese Vielfalt getragen ist von fast 3.500 Vereinen und dort wiederum von den sehr vielen sehr engagierten Ehrenamtlichen. Diese Ehrenamtlichen, die sind das Rückgrat der Sportlandschaft. Ohne sie gäbe es keinen funktionierenden Vereinsbetrieb, es gäbe keine Nachwuchsförderung, es gäbe keine Wettkämpfe und deshalb darf ich an dieser Stelle auch vielen Dank für dieses großartige Engagement sagen. (*Beifall bei den NEOS, der ÖVP und der SPÖ.*) Inhaltlich möchte ich mich heute auf die Rolle des Sports für Kinder und Jugendliche fokussieren und das in den Mittelpunkt stellen. Weil gerade für sie, also für unsere jungen Menschen in Niederösterreich, ist Sport nicht nur eine Form der körperlichen Ertüchtigung, sondern Sport hat eine weite, weitaus wichtigere Funktion, zum Beispiel für die Persönlichkeitsentwicklung. Im Sport lernt man sich selber besser kennen, man lernt sich dort auch ein bisschen auszutesten und man lernt natürlich auch persönliche, eigene Grenzen und Erfahrungen kennen. Man lernt Teamgeist, man lernt Gemeinschaft und Fairness. Also Sport hat auch eine wirklich sehr wichtige soziale Komponente und gerade auch, weil zum Beispiel im Fußballverein alle sozialen Schichten, unabhängig von Herkunft und Hautfarbe, gemeinsam miteinander eben spielen und Sport betreiben. Na und dann gibt es natürlich auch noch die gesundheitliche Komponente im Sport. Und all das sind Argumente, warum gerade in der heutigen Zeit, in der Bewegungsmangel vorherrscht, in der die Verlockung natürlich der digitalen Welt und da auch da drinnen zu versinken immer

größer wird, ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir unseren Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung, im Idealfall gemeinsam mit anderen, dass wir das vermitteln. Studien zeigen leider und gerade heute war auch im Standard wieder ein Artikel darüber, dass ein erheblicher Teil der jungen Generation, und auch im Sportbericht steht es drin, nicht einmal die WHO-Empfehlung schafft – nämlich 60 Minuten Bewegung pro Tag. Und die Konsequenzen sind verheerend, für den Einzelnen sind sie verheerend, Stichwort *"Diabetes"* auch bei Jungen und für die Gesellschaft als Ganzes natürlich auch, auch hier das Stichwort *„Gesundheitskosten“*. Wir NEOS, wir setzen uns daher schon von jeher ein für die tägliche Bewegungseinheit in den Schulen und Kindergärten und das Pilotprojekt *"tägliche Bewegungseinheit"* im Bezirk Korneuburg, das war ein wichtiger erster Schritt – wir wissen es – in diese Richtung, aber jetzt braucht es endlich auch den landesweiten Rollout für die sogenannte *"tägliche Turnstunde"*. Was wir auch immer wieder anregen, das ist die Verschränkung der Nachmittagsbetreuung in unseren Schulen, in den Horten. Eine Verschränkung hier mit den regionalen Sportvereinen, weil das ist einfach eine große Chance für alle Seiten. Die Kinder haben Bewegung, haben ein abwechslungsreiches Programm im Hort, die Eltern müssen ihre Kinder nicht für Tanzstunde und Co. durch die Gegend kutschieren und die Vereine haben einfach auch die Möglichkeit hier den Zugang zu ihrem Nachwuchs. Und hier liegt der Ball vor allem bei den Gemeinden, nämlich hier die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Vereine Zugang zu den Sportstätten haben und es gibt ja hier die Möglichkeit, eben digitale Buchungs- und Zutrittssysteme hier zu installieren und zu finanzieren. Es gibt hier eine Förderung des Landes. Ich glaube, das ist vielen Gemeinden gar nicht bewusst, dass es die gibt, und ich glaube, die sollte man auch weiter noch publik machen, weil die einfach eine Riesenchance ist, wenn auf der einen Seite die Turnhallen leerstehen und auf der anderen Seite aber die Sportvereine nach Bewegungsräumen suchen. Sport ist also ein Schlüssel auf vielen Ebenen für eine gesunde Gesellschaft. Lassen Sie uns daher gemeinsam daran arbeiten, dass Sport in Niederösterreich für alle Generationen zugänglich bleibt und besonders für unsere Jüngsten. Dem wie gewohnt aussagekräftigen Bericht stimmen wir NEOS daher auch sehr gerne zu. *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Rainer Spenger, SPÖ.

Abg. Mag. Dr. Spenger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter... er kommt gerade... Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren jetzt gerade den Sportbericht 2023 und spannend ist für mich auf der einen Seite, was drinnen steht, viel spannender aber noch, was nicht drinnen steht. Über beides will ich heute ganz kurz reden. Zunächst zu dem, was drinnen steht: Das ist eh jedes Jahr dasselbe. Im Berichtszeitraum wurde aus meiner Sicht in vielen, vielen Bereichen herausragend gearbeitet, das geben die Zahlen, das geben die Daten, das geben die Fakten her, vor allem auch die Erfolge

unserer Sportlerinnen und Sportler, die uns und unser Bundesland national und international sehr, sehr erfolgreich vertreten haben. Wenn man sich die Liste durchliest, das ist fast wie das *"Who is Who"* des österreichischen Sports und was mich da ganz besonders daran freut, ist auch, dass sehr viele Frauen dabei sind und das ist mir deshalb so wichtig, weil im Sport und auch in der Berichterstattung oft auf die Männer fokussiert wird und Niederösterreich ist da sicher sehr, sehr federführend, was auch die Erfolge der Frauen betrifft und ich glaube, das kann man nun unterstreichen. (*Abg. Mag. Scheele: Bravo. – Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube, man kann sagen: Unter dem Strich, die Rahmenbedingungen in unserem Bundesland für den Sport sind grundsätzlich in Ordnung. Die niederösterreichische Sportfamilie funktioniert. Das ist anzuerkennen und deshalb möchte ich mich bedanken an dieser Stelle bei den Dachverbänden, bei den Sportfachverbänden, bei den Vereinen – die Zahlen sind alle aufgelistet, unglaublich – bei den Wettkampfsportlerinnen, bei den Schulen mit sportlichem Schwerpunkt, vor allem aber natürlich bei den vielen, vielen Freiwilligen, die sich Tag für Tag hier unentgeltlich engagieren. Man kann sie, glaube ich, nicht hoch genug wertschätzen und mein letzter Dank in dem Zusammenhang gilt der Sportabteilung des Landes NÖ, die diesen Bericht wieder verfasst hat, herzlichen Dank. Das war der Bereich, was drinnen steht im Sportbericht. Vielleicht noch drei, vier Punkte, was mir ein bisschen fehlt oder was vielleicht etwas ausreichender ausgeführt hätte werden sollen. Das erste, das ist klar, dass es nicht drinnen stehen kann. Ich nutze trotzdem die Gelegenheit, das heute hier zu sagen, weil die Hochwasserthematik uns ja – wie heute auch schon intensiv diskutiert – alle sehr betrifft. Das Gute ist am Nachtragsvoranschlag, dass 4,8 Millionen auch für den Sport, für die Schäden berücksichtigt wurden. Ganz wichtig dabei wird sein, dass diese Mittel rasch und sehr unbürokratisch auch und vollumfänglich ausgeschüttet werden. Ich befürchte nur fast, es wird zu wenig sein. Da wird man sicher noch Lösungen suchen müssen. Ich anerkenne, der zuständige Landesrat bemüht sich hier, aber ich glaube, da müssen wir wirklich in die Gänge kommen und die betroffenen Sportstätten, glaube ich, unverzüglich zur Gänze wiederherstellen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn das nämlich nicht passiert, befürchte ich, dass dann sehr, sehr viele Funktionäre aufgeben und dutzende Vereine auch zusperren werden und ich glaube, das brauchen wir alle miteinander nicht. Der zweite Punkt, wo ich sage, da hätte man im Sportbericht vielleicht noch ein bisschen mehr Kante zeigen können, ist der Ausbau der Sportstätteninfrastruktur. Ich denke, da sollten wir ein bisschen mehr noch machen. Ich habe das an dieser Stelle letztes Jahr auch schon eingemahnt. Es sind immer noch einige Projekte in der Pipeline, die ihrer Umsetzung harren. Mein bestes Beispiel ist immer – weil es aus dem eigenen Bereich oder aus dem eigenen Bezirk sozusagen kommt – wir warten immer noch auf ein Eissportzentrum in Wiener Neustadt oder im Süden Niederösterreichs. Ich weiß, es gibt Gespräche, aber ich glaube, da sollten wir uns das gemeinsam vornehmen, zumindest in Wiener

Neustadt. Der Eislaufplatz ist ziemlich desolat und da glaube ich, brauchen wir relativ dringend eine Lösung für alle Eissportarten. Wenn es nicht in Wiener Neustadt ist, dann soll es im Süden wo sein, aber da glaube ich, sollten wir irgendwann jetzt einmal in die Gänge kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Der dritte Punkt betrifft das Thema Digitalisierung im Sport. Das ist angesprochen im Sportbericht. Ich glaube aber, da könnte man auch noch viel mehr machen. Da fehlen die konkreten Pläne und ich glaube, 2024 sollten wir hier weitere Schritte setzen. Das Gleiche gilt für die Öffnung auch der Bundesschulen für Sportvereine. Das ist ein Thema, das uns eh auch schon lang begleitet, eben so wie es auch die Kollegin Collini gesagt hat dieser Dauerbrenner der täglichen Bewegungseinheit in den Bildungseinrichtungen. Ja, Pilotprojekte sind gut. Aber diese Ausrollung in Niederösterreich – in Wahrheit muss man es in ganz Österreich ausrollen – ist glaube ich ein Gebot der Stunde. Unser Bundesland könnte hier Vorreiter sein und federführend einen Beitrag leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Der sechste Punkt, da geht es um das Thema Nachhaltigkeit und Klimaneutralität. Ich glaube, auch hier ist im Sportbericht zwar das eine oder andere drinnen, aber da könnte man sicher im Bereich der finanziellen Unterstützung, ich nehme her PV-Anlagen, Umstellung auf LED, thermische Gebäudesanierung, ... da hätten wir noch ein bisschen etwas zu tun. Und letzter Punkt, auch das ist so nicht drinnen im Sportbericht: Die angespannte Situation der Dachverbände... gibt es auch immer wieder Gespräche und Diskussionen. Ich bin froh, dass es budgetär heuer im Vergleich zum Vorjahr zumindest gleichgeblieben ist, nur wenn halt die Förderungen gleich bleiben und alles andere teurer wird, dann wird sich das irgendwann einmal nicht ausgehen und ich glaube, man sollte nicht darauf warten, dass diese Schere so weit aufgeht, dass die Dachverbände hier bald nicht mehr agieren können. In dem Zusammenhang möchte ich abschließend, weil es mir wirklich sehr gut gefällt, ein Zitat vom Präsidenten von Sport Austria, der jetzt wiedergewählt worden ist, der Hans Niessl bringen, der anlässlich seiner Wiederwahl gesagt hat *(liest:)* "Der Sport ist Leistungsträger unserer Gesellschaft, nicht Bittsteller." Ich glaube, genau das ist es und wir alle miteinander – auch hier in dem Haus – haben es in der Hand. Tragen wir proaktiv dazu bei, dass der Sport eben nicht länger Bittsteller ist, sondern als positiver Leistungsträger gesehen wird, weil es uns allen ganz viel bringt. Es ist ganz viel zu tun. Wir werden natürlich als SPÖ-Fraktion den Sportbericht 2023 zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Philipp Gerstenmayer, SPÖ.

Abg. Gerstenmayer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Sportlandesrat LH-Stellvertreter! Meine geschätzten Damen und Herren des NÖ Landtags! 2023 war ein außergewöhnliches Sportjahr für Niederösterreich. In unserer Sportlandschaft konnten wir nicht nur große Erfolge feiern, sondern auch entscheidende Schritte in der Förderung unserer Sporttalente und des Breitensports gehen. Dieser Sportbericht zeigt eindrucksvoll, dass der Sport

in Niederösterreich lebt und wächst und das mit einem klaren Fokus auf nachhaltige Entwicklung und Gemeinschaft. Unsere Athletinnen und Athleten haben im vergangenen Jahr unser Land bei nationalen und internationalen Bewerben mehr als erfolgreich vertreten. Ein tolles Ereignis war zum Beispiel die Weltmeisterschaft im Snowboarden, bei der Jakob Dusek eine Goldmedaille erringen konnte. Gemeinsam mit Pia Zerhold sicherte er sich im Mixbewerb sogar den ersten rot-weiß-roten Podestplatz. Das ist eigentlich in der niederösterreichischen Sportgeschichte ein Novum. Und auch bei den European Games glänzten unsere Sportler mit insgesamt fünf Medaillen. Davon konnten sogar zwei Goldmedaillen die Alexandri-Schwester erringen im Synchronschwimmen und weitere Medaillen gab es im Schießen und im Speerwerfen. Insgesamt verzeichnet unser Land großartige Erfolge, die uns allen Grund geben, auf unsere Sportlerinnen und Sportler stolz zu sein. Der entscheidende Faktor hinter dieser Leistung ist die gezielte Nachwuchsförderung. Hier setzen wir klare Akzente mit Projekten wie zum Beispiel *"AthleticTeens"* oder *"Girls for Goals"*, *"Fußball macht Schule"*. Auch das Projekt *"Umwerfend mit Michi"* war wieder ein großer Erfolg, ein Jugendprojekt aus dem Bereich des Judo und an den Erfolgen von Michaela Polleres sieht man, dass dieses Projekt wirklich ein ganz wichtiges ist. Das Ziel ist es, die Freude an der Bewegung bereits bei den Jüngsten in unserer Gesellschaft zu wecken und natürlich langfristig zu verankern. Über 390 Kinder und Jugendliche trainieren in 41 sportorientierten Schulen und nutzen auch die Einrichtung unseres Sportlandeszentrums in Niederösterreich. Die Investitionen in die Jugend sind die Grundlage für künftige Erfolge und helfen den Nachwuchs für eine aktive und gesunde Lebensweise zu begeistern. Auch die Förderung des Breitensports konnte 2023 weiter gestärkt werden. Die *"NÖ-Firmenchallenge"* und auch die *"Gemeindechallenge"* motivierte zahlreiche Niederösterreichinnen und Niederösteirer, sich in rund 50 Millionen Minuten sportlich zu betätigen und das ist eine beeindruckende Zahl, die die Stärke und das Engagement unserer Gemeinschaft zeigt. Und solche Initiativen beweisen auch wieder, dass Sport für jeden da ist, unabhängig vom Alter oder der Athletik. Gleichzeitig setzen wir natürlich auch auf Innovation und Digitalisierung im Sportbereich. Digitale Buchungssysteme für Sportanlagen helfen, die Nutzung effizienter zu gestalten und bieten den Vereinen flexiblere Möglichkeiten zur Organisation und Verwaltung. Neben den sportlichen Erfolgen und Initiativen – es ist heute schon gefallen – darf natürlich eine Gruppe nicht fehlen und das sind die Ehrenamtlichen, das Rückgrat unseres Sportsystems. Sie dürfen nicht unerwähnt bleiben und ihnen schulden wir großen Dank, denn viele tausende Freiwillige und Ehrenamtliche tragen mit ihrem Einsatz in den Vereinen entscheidend zu dem Erfolg im niederösterreichischen Sport bei. Der Sportbericht zeigt, dass wir über 3.500 Vereine bei uns im Sportland haben, die durch die Unterstützung von Ehrenamtlichen lebendig gehalten werden. Diese Menschen sind es, die mit Herz und Hand unsere Kinder trainieren, tagtäglich Events organisieren und den Sport im Alltag

integrieren. Und dafür gilt ihnen unser größter Dank. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der Förderung der sportlichen Infrastruktur – der Kollege Spenger hat es angesprochen, dass ihm das fehlt. Wir konnten 2023 durch das Programm *"Leuchtentausch"* auf 98 Sportplätzen auf LED umsteigen, was natürlich bei den Energiekosten erhebliche Senkungen nach sich zieht. Lassen Sie uns also diesen Weg gemeinsam fortsetzen und gemeinsam daran arbeiten, dass Sport und Bewegung in Niederösterreich weiter gestärkt wird. Mit unserer Sportstrategie 2025 haben wir ein klares Ziel. Wir wollen Niederösterreich zum aktivsten Bundesland machen und wir möchten möglichst viele Menschen für einen aktiven Lebensstil begeistern und natürlich die sportliche Infrastruktur auch immer weiter verbessern und ausbauen. Zusammengefasst kann man sagen: Niederösterreich ist ein Land, das den Sport lebt und liebt. Die Erfolge des Jahres 2023 sind das Ergebnis unserer gemeinsamen Anstrengungen, unserer talentierten Athletinnen und Athleten und des Engagements der vielen unzähligen Ehrenamtlichen in Niederösterreich. Lassen Sie uns daran festhalten, damit auch zukünftige Generationen von einer starken Sportlandschaft profitieren und sich voller Leidenschaft dem Sport, den sie lieben, widmen können. Abschließend darf ich mich recht herzlich bedanken bei allen Mitarbeitern im Sportland für die Erstellung des Sportberichts 2023. Natürlich auch ein großer Dank an unseren Sportlandesrat LH-Stellvertreter Udo Landbauer und seinem gesamten Team. Und weil es angesprochen wurde – auch vom Kollegen Spenger – die Damen. Heute spielen um 21 Uhr unsere St. Pöltner Fußballdamen International, Champions League gegen Barcelona. Ich hoffe, wir drücken ihnen natürlich allen die Daumen, damit sie erfolgreich sind. In diesem Sinne danke für die Aufmerksamkeit und es lebe der Sport. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Kainz.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Bernhard Heinrichsberger, ÖVP.

Abg. Heinrichsberger, MA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, meine Vorredner haben es schon erwähnt: Wenn es um den Sport in Niederösterreich geht, um das Sportland NÖ geht, dann sind wir uns alle einig denn je. Dann betreiben wir Politik, sage ich jetzt einmal, wenn ich das so sagen darf, als im wahrsten Sinne des Wortes als Teamsport. Und man sieht in der erfolgreichen Geschichte in der Vergangenheit des Sportlandes NÖ, dass auch wie ein Team gehandelt wurde. Es wurde der sogenannte *"Staffelstab"* oder sagen wir jetzt einmal die Sportflagge, sage ich jetzt einmal, weitergegeben von Landesrätin Petra Bohuslav über Jochen Danninger über Landeshauptfrau-Stellvertreter Udo Landbauer und es wird erfolgreich auch weitergeführt und weitergearbeitet, weil es eine gemeinsame Strategie in diesen Belangen auch gibt. Und das Wichtigste, was das Sportland NÖ uns bringt, ist das, was wir als bestes Exportgut neben unseren sportlichen Leistungen auch bringen können – nämlich das Ehrenamt. Viele haben es angesprochen. Wenn man sich vor Augen führt, dass 218.799 aktive Mitglieder da hier den

Sport betreiben in Niederösterreich in 3.457 Vereinen und 62 Sportverbänden, dann ist das eine grandiose Zahl, die für uns spricht, die zeigt, dass Niederösterreich agil, mobil und sportlich ist, dass wir uns bewegen, so wie sich auch die Zeit rund um uns auch bewegt. Die über 151.000 Sportlerinnen, Sportler und Spitzenathleten vertreten uns ja auch nach außen. Sie tragen unser blau-gelbes Gefühl nach außen und da ist man schon stolz, wenn man dann immer wieder mitbekommt, wie dann unsere Sportlerinnen und Sportler die Medaillen nach Hause bringen. Aber wo beginnt der Sport? Natürlich in den Vereinen. Es beginnt aber auch der Sport in frühen Jahren, wenn man spazieren geht, wenn man, ich sage jetzt einmal, auf den Spielplatz geht mit den Kindern, zu Bewegungsräumen geht, einen Funcourt besucht. Da macht man die ersten Schritte der Bewegung und das bedeutet auch, dass man Talente erkennt, aber auch natürlich Talente fördert, ob das jetzt in der Kinderbetreuung ist und in den ganzen Schulformen und so weiter. Und das ist eben auch wichtig, dass dann nachher auch die Kinder, die Jugendlichen auch Bewegung betreiben können. Für die Spitzensportler wurde das Olympia-Zentrum geschaffen, das Trainingszentrum. In 41 Schulen werden sportliche Schwerpunkte auch gesetzt, wo man genau auf diese Jugendlichen eingeht und diese Talente auch fördert. Und da möchte ich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister quer durch Niederösterreich auch hervorheben, die auch dafür sorgen, dass diese sportliche Nahversorgung auch möglich wird. Nämlich, damit eben – wie schon erwähnt Funcourts, Spielplätze, Bewegungsparks und diverses Andere auch geschaffen wird, damit man auch außer der verbandlichen Struktur noch Sport betreiben kann. Ja, digitaler Sport ist angesprochen worden. Auch da wurden Akzente gesetzt mit digitalen Buchungsmöglichkeiten für die optimale Auslastung. Es wurde auch eine Breitensportstrategie implementiert über Jahre schon hinweg, die erfolgreich weitergeführt wird. Denken wir an die Gemeindechallenge oder Firmenchallenge, wo sich hoffentlich jeder von uns hineintigert und da spazieren geht und Rad fährt und joggen geht und vieles andere auch, wo ein gewisser gesunder Wettbewerb, wenn ich das so sage, hier auch in Niederösterreich entsteht. Also, dem Sport muss man auch den notwendigen Raum geben, wenn ich das so sagen darf und jeder sollte einen Zugang dazu bekommen und das passiert zum Glück auch in Niederösterreich. Auf eines möchte ich noch eingehen: Sport als Lebensschule. Sport bedeutet Fairness, Disziplin, Respekt, aber auch, wie wir schon gehört haben, der Teamgeist wird gefördert, aber wir sollten dem Sport jetzt auch etwas zurückgeben –Kollege Rainer Spenger hat es angesprochen – auch die Hilfe und Unterstützung, wenn es um das Thema Hochwasser geht. Ich selbst komme aus dem Bezirk Tulln, aus Michelhausen, einer der schwerst betroffenen Gemeinde im ganzen Hochwasser. Ich kann nur sagen, in unserem Bezirk waren sehr, sehr viele Sportstätten betroffen. In Rust, in Würmla, in Sieghartskirchen, wo gleich die Tulln vorbeigeht, der Fluss. Das Freibad wurde zerstört, der Tennisplatz wurde zerstört, der Fußballplatz wurde zerstört wie in vielen anderen Gemeinden,

Judenau-Baumgarten. Also, nicht nur als regionaler Abgeordneter ist es mir auch wichtig, stellvertretend für alle Betroffenen auch hier zu sprechen, dass hier auch rasch geholfen wird. Das wird eine fordernde Aufgabe sein, Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter, aber wir haben schon auch in den Vergangenheiten viele Krisen im Sportbereich – denken wir an die Energiekrise und vieles andere – auch schon bewältigt. Auch diese Krise werden wir bewältigen, gern bewältigen, denn wir wollen unseren Ehrenamtlichen da natürlich unter die Arme greifen. Und das möchte ich auch hervorstreichen zum Thema Ehrenamt der Funktionärinnen und Funktionäre. Während viele auch noch die eigenen Keller voller Wasser hatten, haben die gleichzeitig ihre Verantwortung als Obfrau und Obmänner wahrgenommen und haben auch in den Vereinshäusern danach gesehen, wie man den Schaden minimiert, was sich da tut, alles in die Wege geleitet, um die letzten Bergungen vorzunehmen. Auch das möchte ich lobend hervorheben und möchte all jenen auch für ihren Einsatz und ihr Engagement in diesem Sinne auch wirklich ein großes *"Dankeschön"* aussprechen. Neben dem Tagesgeschäft, wenn ich das so salopp sagen darf, neben der Ausbildung der Jugendlichen, dem sportlichen Betrieb und kaufmännischen Betrieb und vieles andere auch. In diesem Sinne: Packen wir es weiter an! Spielen wir weiter gemeinsam zusammen, wenn es um unser Sportland NÖ geht. Wir nehmen den Bericht an. *(Beifall bei der ÖVP und Präs. Mag. Wilfing.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-564, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz – Sportbericht Niederösterreich 2023. Wer für den Antrag des Kultur-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kultur-Ausschusses:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-567, ein Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sozialbericht 2023. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hogl die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hogl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Landeshauptfrau-Stellvertreter! *(Dritte Präsidentin Prischl übernimmt den Vorsitz.)* Werte Damen und Herren vom NÖ Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zur Ltg.-567, das ist der Antrag des Sozial-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sozialbericht 2023. Im Sinne der Resolution des Landtages für Niederösterreich vom 28. Juni 2007 hat der Abteilung Soziales und Generationenförderung einen Sozialbericht für Niederösterreich im Jahre 2023 erstellt. Der Sozialbericht enthält die Gesamtheit der für das niederösterreichische Sozialwesen relevanten Zahlen, Daten und Fakten und auch eine Darstellung der Daten betreffend stationärer Pflege in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren. Ich komme daher zum Antrag *(liest:)*

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Sozialbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen."

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um die Einleitung der Debatte und die anschließende Durchführung der Abstimmung. (*Abg. Erber, MBA: Das ist die Frau Präsidentin!*) Ah, Entschuldigung, nach rückwärts kann ich leider noch nicht schauen und lesen.

Dritte Präsidentin Prischl: Alles gut. Ich danke für den Bericht und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Edith Kollermann, NEOS, bitte schön.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich das Vorwort zum Sozialbericht anschaut, da scheint mir die Welt doch in Ordnung zu sein. "*Niederösterreich tut viel für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen*", heißt es da und von "*einem hohen Stellenwert*" spricht man da. Sogar die UN-Behindertenrechtskonvention wird zitiert. Das widerspricht aber dem vorhin behandelten Bericht in der präventiven Menschenrechtskontrolle total, also den Erkenntnissen darin. Dort wird nämlich berichtet, dass der UN-Ausschuss Österreich gerade erst ein schlechtes Zeugnis ausgestellt hat, weil es eben viele Standards nicht erfüllt. Man muss also im Sozialbericht erstens einmal nicht nur das Vorwort lesen, sondern halt darüber hinaus. Das ist die eine Erkenntnis natürlich, aber insgesamt weicht das schon ein bisschen ab von der Perspektive, wer draufschaut. Folgende gesellschaftliche Trends werden im Altersalmanach definiert, und sie sind nicht neu. Es ist immer wieder gut, sich das vor Augen zu halten: Der demographische Wandel mit einem sehr starken Anstieg der Hochaltrigen, der Wandel der gesundheitlichen Situation älterer Menschen – hier könnte man sagen, vielleicht gibt es ja auch einmal einen Wandel in eine positive Richtung – der Wandel in den Lebensformen, nämlich die Ausdünnung familiärer Netze und schließlich der Wandel in den Pflege- und Betreuungsformen. Und das alles fließe in die Bedarfsplanung für die Pflege auch ein. Ich habe mir auch im Koalitionsprogramm von FPÖ/ÖVP das noch einmal durchgelesen zum Thema Pflege, und hier steht unter dem Untertitel "*Moderne Konzepte und mehr Ausbildung für ein Altern in Würde*" sind da vor allem Schlagworte wie "*Daheim vor stationär*" zu lesen, was übrigens eine unterstützenswerte Strategie ist, wenn denn eine dahintersteht. Neue Ausbildungsschienen für die niedrigeren Kompetenzstufen wurden ins Leben gerufen, nämlich eine Pflegelehre wurde installiert und auch die fünfjährige HLA für Pflege- und Sozialbetreuung. Das kann man alles machen. Es wird uns aber die Herausforderungen in der Pflege nicht lösen. Wie schaut es nämlich in der Realität aus? Bettensperren wegen Personalmangels, die mobile Hauskrankenpflege ist überlastet und nimmt teilweise keine Klientinnen und Klienten mehr. Also wir haben hier schon sehr, sehr große Baustellen, die bis jetzt noch nicht ansatzweise gelöst sind. Im Grunde haben wir zwei große Themenblöcke. Das eine ist Prävention. Wie schaffen wir es, dass Menschen länger gesund bleiben, länger selbstbestimmt

leben können und später auch eine stationäre Pflege benötigen? Und der zweite Punkt – ich habe das schon aus dem Koalitionspapier zitiert – *"Daheim vor stationär"*, ein wichtiger Punkt. Wie schaffen wir es, dass trotz Ausdünnung familiärer Netze es möglich sein wird, dass ein großer Teil der Pflegebedürftigen in den eigenen vier Wänden leben und alt werden kann? Ein flächendeckender Ausbau der Community Nurse ist ein wesentlicher Faktor, wenn es um die Prävention geht. Die haben eine sehr, sehr wesentliche Funktion, auch in der Unterstützung der pflegenden Angehörigen, aber eben auch in Koordinationsfunktionen, um Präventionsmaßnahmen zu treffen. Ein noch nicht gehobenes Potenzial sind aber auch die freiberuflichen Pflegepersonen. Auf die wird ganz gern vergessen, weil man hat immer nur die stationären Einrichtungen vor Augen und die großen Hauskrankenpflegeorganisationen. Wenn man sich aber anschaut, dass seit 2020 – also in nur vier Jahren – der Anteil der angemeldeten freiberuflichen Pflegepersonen von 2.673 auf 17.367 aktuell österreichweit gemeldet sind, dann ist das ein riesiges Potenzial. Das ist österreichweit, wenn ich jetzt ungefähr davon ausgehe, 20 Prozent wahrscheinlich für Niederösterreich, dann sind das mehrere tausend Pflegepersonen, die vielleicht Kapazitäten haben und diese noch nicht ausüben können. Es scheitert nämlich oftmals an der Finanzierung und dabei ist diese hochwertige Pflege in der Regel deutlich günstiger als die Pflege in den Heimen. Und diese Pflegepersonen stehen auch nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu Hauskrankenpflegeorganisationen, weil die wollen dort gar nicht arbeiten. Die können oder müssen mehr Flexibilität haben, die sind aber top ausgebildet, das ist das oberste Segment der Pflegekräfte. Das sind die diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen. Pflegelehre und Schulen, das Hereinholen von Pflegekräften aus Drittstaaten, ... alles Möglichkeiten, die man in Betracht ziehen kann, aber warum gibt man den freiberuflichen Pflegekräften nicht die Chance, das zu tun, wofür sie ausgebildet wurden und was sie gerne machen möchten? Nämlich hochqualifizierte Pflege. Der Unterschied ist eben, dass sie nicht die gleiche Förderung haben. Das ist das Problem, dass sich damit die Klientinnen und Klienten diese Form der Pflege, diese hochqualifizierte Form der Pflege, oftmals nicht leisten können. Das heißt, wenn wir in diese Richtung gehen, dann könnten wir hier sehr wohl einen Hebel haben. Es gibt nichts, was diese Pflegesituation insgesamt sofort mit einem Schlag lösen wird, aber die mit einzubeziehen mit gleichen Rahmenbedingungen – die müssen die Kriterien erfüllen, ganz klar, aber sie müssen die gleichen Startchancen haben, um ihre Leistung anbieten zu können. Das ist immer noch viel kostengünstiger als die stationäre Pflege. Das unterstützt die pflegenden Angehörigen enorm. Ich habe selbst auch mit Pflegepersonen gesprochen, die in diesem Bereich tätig sind. Das sind hochmotivierte, unglaublich kompetente und energiegeladene Personen, die gebremst werden von einer Bürokratie, mit dem oftmals falschen Gedanken, man müsse die bestehenden Strukturen unbedingt so schützen, dass da sonst nichts möglich ist. Das ist möglicherweise auch auf der

Bundesebene... kann man versuchen, hier in dem Pflegebereich dort ein bisschen etwas auch umzusetzen. Wir werden hier aber dranbleiben. Es ist sich heute noch nicht ausgegangen für einen Antrag, aber vielleicht kann man darüber reden, Kollege Erber, dass wir hier auch zu einer gemeinsamen Lösung finden. Ich glaube, es könnte sehr, sehr viel beitragen. Ich habe auch hier in diesem Bericht jetzt wieder auf die Pflege fokussiert. Ich glaube, es ist eine der großen Herausforderungen, die wir in der Gesellschaft haben, und deshalb ist es mir auch so ein großes Anliegen dazu zu sprechen. Den vorliegenden Bericht, den Sozialbericht werden wir zur Kenntnis nehmen. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Silvia Moser, GRÜNE, bitte schön.

Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, der vorliegende Sozialbericht gibt wieder einmal einen halbwegs guten Überblick über die Situation in Österreich. Allerdings sind viele Inhalte seit Jahren gleich und auch unnötig, diese jedes Jahr wiederzubringen. Zum Beispiel eine Präsentation von Studienergebnissen aus 2021 kann man sich da jetzt schon sparen. Anderes fehlt hingegen – der aktuelle Altersalmanach, angekündigt für das dritte Quartal 23. Gibt es den nicht oder wo ist der? Ich habe ihn nicht gefunden. Ja, ich nehme mir heute schwerpunktmäßig zwei Themen heraus: alte pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung. Ja, kein Geheimnis. Es gibt mehr alte Menschen in Niederösterreich, ungefähr um 2.600 Menschen mehr, die Pflegegeld beziehen als im Jahr 2022, aber in etwa gleich viele Pflegeplätze in den Pflegeeinrichtungen. Gleichzeitig ist die Zahl jener, die 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen, auch gesunken. Auch jene, die Essen auf Rädern beziehen, also auch weniger. Und das war auch im Vorjahr so und das Jahr davor ebenfalls. Wenn wir aber das Motto *"Daheim vor stationär"* propagieren wollen, dann müssen wir da schauen, dass wir da in die Gänge kommen. Bei den sozialen Diensten, ganz auf kurzen Nenner gebracht: Weniger Mitarbeiterinnen versorgen etwas mehr Hilfeempfänger mit weniger Einsatzstunden. Und natürlich besteht großer Personalbedarf. Also, wenn die Leute daheimbleiben sollen, müssen wir da rasch tätig werden. Und eines zeigen diese Zahlen und Ergebnisse auch: Die Betroffenen sind mehr denn je auf ihre Angehörigen angewiesen. Und da komme ich zum Pflege- und Betreuungsscheck, den ich persönlich ja nicht unterstütze. Den hat ungefähr nur die Hälfte der Betroffenen beantragt. Und ich wiederhole das, was ich schon mehrmals gesagt habe: Die dafür veranschlagten 46 Millionen Euro wären woanders wesentlich besser eingesetzt und zwar beim flächendeckenden Ausbau von den Community Nurses. Das würde sich locker ausgehen mit diesem Geld und würde den Menschen wesentlich mehr bringen, vor allem jenen, die momentan in einer Situation sind, dass sie einen pflegebedürftigen Angehörigen haben. Zu den Pflegeheimen, da bleiben auch einige Fragen offen. Nämlich: Wie viele Betten konnten denn nicht belegt werden

im Vorjahr aufgrund von Personalmangel? Das wird immer verschwiegen. Man geht nur von den absoluten Bettenanzahlen aus, aber wie viele da tatsächlich jetzt besetzt werden können, wissen wir nicht. Und noch mehr interessiert mich die Tagespflege. Das ist ja auch eigentlich ein gutes Konzept für die Zukunft. Da heißt es nur lapidar, in jedem Haus wird Tagespflege angeboten. Das glaube ich schlichtweg nicht. Wie viele Plätze gibt es denn für Tagespflege? Das wäre für mich wirklich interessant, weil die Erfahrung zeigt, wenn es Personalnot gibt, die Tagespflegeplätze sind als Erstes futsch. Ja, und dann fehlt mir noch der Deckungsgrad der Kosten für die Pflegeheime. Der ist nicht ausgewiesen. Zu den Menschen mit Behinderung, da gibt es eine Studie aus 2015 mit Referenzwerten aus 2012. Und da wird beim Wohnen bis nächstes Jahr – also 2025 – ein zusätzlicher Bedarf von 732 Plätzen prognostiziert und in der Tagesbetreuung von 561 Plätzen. Und die in diesem Sozialbericht vorliegenden Zahlen zeigen, dass die Tagesbetreuungsplätze annähernd diesem errechneten Bedarf entsprechen, beim Wohnen jedoch bei weitem nicht. Und ich würde mir jetzt wünschen, vielleicht kannst du, Kollege Erber, das aufklären. Was ist für eine Erklärung für das Fehlen der Wohnplätze? Liegen da das Angebot und der Bedarf tatsächlich so weit auseinander? Oder ist die Studie einfach wieder überholt? Das kann ja auch sein, dass die nicht mehr aktuell ist. Und dann, bitte, würde ich es aber aus dem Bericht streichen. Ja, insgesamt kann man feststellen, dass es bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung wirklich ein breites Angebot gibt, allerdings ohne Anspruch darauf. Und das ist manchmal für die Betroffenen oder Angehörigen sehr, sehr mühsam, sich Leistungen zu erkämpfen. Und jetzt komme ich zur persönlichen Assistenz. Hier haben wir in Niederösterreich die restriktivsten Zugangsbestimmungen von ganz Österreich. Was dazu führt, dass nur 184 Personen im Vorjahr persönliche Assistenz erhalten haben. Und das ist wirklich sehr, sehr wenig für ein Bundesland in der Größe und Bevölkerungsanzahl wie Niederösterreich. Von diesen bewilligten Stunden wurden auch nur 70 Prozent in Anspruch genommen. Da steht im Bericht, das ist wegen Urlaub, Krankenstand etc. Ein Argument ist da aber nicht drinnen und das ist wesentlich für mich: Manche der Betroffenen können sich den Selbstbehalt einfach nicht leisten in dem Ausmaß, wo Stunden bewilligt wurden. Ja, ich habe es eh schon einmal – weil da haben wir einen Antrag eingebracht – der Zuschuss des Landes mit 22 € wurde halt seit vielen, vielen Jahren nicht erhöht. Ich habe schon gesagt, die persönliche Assistenz ist einer jener Bereiche, bei dem die Unterschiede zwischen den Bundesländern groß sind und absolut unverständlich sind. Und deswegen hat auch der Bund Richtlinien erstellt, um die Rahmenbedingungen österreichweit zu harmonisieren. Und er hat dafür Fördergelder zur Verfügung gestellt. Und diese Studie der WU, ich glaube, es wurde eh vom Land, der Landesregierung in Auftrag gegeben, die zeigt eines ganz deutlich: Es ist machbar. Also die Kriterien des Bundes zu übernehmen, sich die Fördergelder abzuholen – es ist machbar. Und ich sage es jetzt so: Ich verlange es auch. Warum soll man darauf verzichten? Warum sollen

in Niederösterreich die Menschen mit Behinderung weniger Rechte haben, zu persönlicher Assistenz zu kommen? Noch kurz zur Umsetzung, der UN-Behindertenrechtskonvention: Ja, Niederösterreich ist säumig, ich habe es vorher gesagt. Das sagt auch der Monitoring-Ausschuss. Dessen Bericht ist ja auch im Sozialbericht drinnen, und der widmet sich diesmal vor allem dem Thema inklusive Bildung und stellt fest, dass die Regel- und Sonderschulen in der bestehenden Form nicht dem Inklusionsverständnis der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen. Der Ausschuss spricht von einem dringenden Handlungsbedarf und empfahl dem Land die Erstellung eines NÖ Inklusions-Fahrplans. Das ist vielleicht eine gute Idee, da wirklich Ziele zu definieren: Wann will man wo sein? Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert ebenso das getrennte Schulsystem unverzüglich zu beenden, um den Kindern das Recht auf inklusive Bildung zu ermöglichen und er fordert, dass der Zugang zu außerschulischen pädagogischen Betreuungsdiensten gewährleistet sein muss. In diesem Bereich, da tut sich in meiner Wahrnehmung seit Jahren – wirklich seit Jahren – nichts oder nichts Wesentliches. Wir warten auf Verbesserungen und warten und warten. Das ist auch der Grund, warum wir dem Sozialbericht heute nicht zustimmen werden. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Karin Scheele, SPÖ, bitte schön.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Fraktion stimmt dem Sozialbericht zu. Nicht, weil wir alles toll finden, aber meiner Meinung nach, der Bericht ja nur das wiedergeben kann, was politisch Sachlage in unserem Bundesland ist. Und ich denke mir, wir müssen andere Gelegenheiten nutzen, um Dinge zu ändern, dann kann der Bericht auch dementsprechend ausschauen. Ich möchte mich – nachdem meine Vorrednerinnen andere Themen abgedeckt haben – auf den Punkt der Hilfe bei Gewalt durch Angehörige (Frauenhäuser) speziell beziehen. Ich sehe, dass die Kollegen von der ÖVP alle mit dem orangen... mit der Schleife sitzen. Am Montag beginnen ja die 16 Tage gegen Gewalt an Frauen oder die Farbe Orange für eine gewaltfreie Zukunft, und ich denke mir, um mit etwas sehr Positivem zu beginnen, da tut sich ja etwas auch mit den Gemeinden, wo im Vergleich zu vor einigen Jahren viel häufiger die Flagge, die orange, für die gewaltfreie Zukunft und als Zeichen gegen Gewalt an Frauen gehisst werden wird. Ich denke mir, im Bereich der Frauenhäuser sehen wir, nachdem wir ja mehrere Jahre aufgelistet haben, dass es eine Budgetsteigerung gibt, die mit der verstärkten Nachfrage mithalten kann, was notwendig ist und was gut ist. Und durch die Übergangswohnungen, die in diesem Bericht noch ganz kurz beschrieben sind, dass das eine Neuerung ist und die meiner Meinung nach eine wesentliche Verbesserung für unser Bundesland sein werden, haben wir auch ein Plus an 34 Plätzen in Zukunft zu verzeichnen. Die Landesrätin Ulli Königsberger-Ludwig konnte schon in den meisten Bezirken Verträge für diese

Übergangswohnungen machen, was wichtig ist. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang bei ihr. Nach den Informationen von ihr, glaube ich, sind nur mehr zwei Bezirke offen in Niederösterreich, wo wir diese Übergangswohnungen brauchen. Ein wichtiges Zeichen, dass wir hier besser und besser werden, dass wir in einem Flächenbundesland auch flächendeckendes Angebot schaffen können. Mit den Übergangswohnungen werden wir das schaffen. Meine Fraktion stimmt dem Sozialbericht zu. Ich denke mir, der Bericht kann nicht mehr berichten, als wie auch wirklich Politik ist und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Edith Mühlberghuber, FPÖ. Bitte schön.

Abg. Mühlberghuber (FPÖ): Vielen Dank, Frau Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ja, ich sehe den Sozialbericht etwas anders als meine Kollegin Moser von den GRÜNEN. Denn der Sozialbericht 2023 zeigt einmal mehr: Niederösterreich ist nicht nur ein starkes, sondern auch ein besonders sozial engagiertes Land. Und es war ein Jahr, in dem wir uns besonders dafür eingesetzt haben, dass die Menschen in unserem Land die Unterstützung bekommen, die sie auch brauchen. Das vergangene Jahr 2023 war geprägt von hohen Lebenserhaltungskosten und unser blau-gelbes Schulstartgeld für 200.000 Kinder und Jugendliche und der Wohn- und Heizkostenzuschuss von insgesamt über 110 Millionen Euro waren wesentliche Maßnahmen, um die Menschen zu entlasten. *(Beifall bei der FPÖ.)* Der Sozialbericht gibt einen umfassenden Überblick über die sozialen Leistungen des Landes NÖ und deren Budgetaufteilung. Ein zentraler Bestandteil ist der NÖ Pflege- und Betreuungsscheck, der seit Oktober 2023 eingeführt wurde, und Ziel dieses Scheckes ist die Unterstützung von Familien, die Angehörige zu Hause pflegen und Entlastung der pflegenden Angehörigen. Und mit dem Pflege- und Betreuungsscheck konnten über 26.000 Familien mit 1.000 Euro im Jahr unterstützt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Hier geht es nicht nur um finanzielle Hilfe, sondern vor allem um maßgeschneiderte Betreuungsangebote mit verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen, die genau auf die Bedürfnisse abgestimmt sind, dass diese Menschen gut versorgt sind und entlasten gleichzeitig die Familien. Es geht darum, ein Leben in Würde und größtmöglicher Selbstbestimmung zu ermöglichen. Das Sozialbudget umfasst über 1,3 Milliarden Euro. Das ist ein klares Bekenntnis zur sozialen Absicherung. Dabei entfällt der größte Teil auf Pflege und auf Hilfe für Menschen mit Behinderung, und wir stellen sicher, dass die Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Dem Fachkräftemangel begegnen wir mit gezielten Maßnahmen wie Ausbildungsprämien und der Pflegelehre. Mit Investitionen in Bildung und neue Ausbildungswege sehen wir die Qualität unserer sozialen Dienste auch in der Zukunft. Insgesamt zeigt der Sozialbericht, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Unser soziales Netzwerk in Niederösterreich bietet den Menschen die notwendige Unterstützung und das ist auch gut so. Aber

soziale Sicherheit ist nicht nur eine Frage des Geldes, es erfordert Engagement, Weitsicht und Partnerschaft. Und mein Dank gilt allen, die täglich mithelfen, Niederösterreich sozialer und menschlicher zu machen. Und im sozialen Bereich tätig sind die Hauptberuflichen und die Ehrenamtlichen. Und arbeiten wir daran, dass unser Land sozial gerecht bleibt. Ein Land, in dem jede und jeder die Hilfe bekommt, die gebraucht wird. Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Anton Erber, ÖVP. Bittesehr.

Abg. Erber, MBA (ÖVP): Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Man kann sich den Sozialbericht immer sehr schön, finde ich, auch anschauen im Internet und es ist ein so ein umfangreiches Werk, wo wirklich die Breite auch beschrieben wird. Und ich möchte da anschließen, wo die Vorrednerin auch geendet hat. Und zwar: Es wird da vieles aufgelistet dargestellt und mit Zahlen belegt. Aber so das ganz Besondere, das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesem Bereich arbeiten und ich möchte sagen, das ist ja auch eine Berufung. Und ich möchte da einmal ganz, ganz, ganz herzlich danken, denn es sind wirklich viele, viele Tausende, die hier in diesem Bereich in Wahrheit ihre Leidenschaft gefunden haben und sich um unser Niederösterreich kümmern und es zu diesem menschlichen Bundesland, unserer Heimat, auch machen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und wissen Sie, wenn heute vieles angesprochen wurde, dass es mehr wird, der Bedarf, die Älteren werden mehr, der Bedarf wird mehr, dann stimmt das. Und darum möchte ich es noch einmal hier betonen, dieser Meilenstein – und mich hat es ein bisschen gewundert, dass das nicht gekommen ist, auch von dieser Seite – was mich so ein bisschen wundert, ist, was denn die letzten Jahre auch auf Bundesebene passiert ist. Weil das tatsächlich eine Unterstützung war, die sehenswert ist. Wie lange haben wir davon gesprochen, dass wir Anpassungen brauchen beim Pflegegeld, bei allen Sozialförderungen? Und da wurde die Valorisierung auch beschlossen *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Die GRÜNEN haben es ermöglicht. Danke, Toni.)* und das hilft uns auch, um unsere Aufgaben im Land erfüllen zu können. Und wissen Sie, diese Sozialpolitik, da dürfen wir eines nicht vergessen, wenn heute von manchen, die das kritisch betrachtet haben oder auch kritischere Worte gefunden haben, dürfen wir eines nicht vergessen: Die Grundlage einer ordentlichen Sozialpolitik ist eine gesunde Wirtschaftspolitik. Und ich möchte hier einen zitieren, der ja für diesen Aufstieg Niederösterreichs stand, wie wahrscheinlich kaum ein anderer – und zwar Erwin Pröll – und der hat Folgendes gesagt: *"Ein Lump ist der, der mehr gibt als er hat."* Und ich möchte es vielleicht auch ganz kurz sagen: Tief geprägt von einem bäuerlichen Verständnis, muss man ja auch sagen, auch ein Bauer kann, wenn er mit der Natur lebt, nicht zuerst das Brot austeilen und dann den Samen in die Erde legen und dann ernten, sondern zuerst muss es geschaffen werden, um es dann auch gerecht zu verteilen. Jetzt weiß ich, es gibt Bewegungen, die sehen das ganz anders, die sagen: Wir geben es aus in

der Hoffnung, dass wir es dann erwirtschaften. Das ist nicht unser Ansatz, sondern wir sagen, eine gute Wirtschaftspolitik ist die Grundlage, um wirklich auch ein soziales Land machen zu können. Und geschätzte Damen und Herren, ich möchte es ja auch sehr klar auf den Tisch legen. Es ist ja durchaus keine Revolution, die hier stattfindet, und zwar, dass man auch darüber nachdenkt: Wie geht es denn jenen, damit es der Sozialpolitik und dem sozialen Niederösterreich gut geht? Wie geht es denn jenen, die die Grundlagen schaffen? Und ich möchte es hier auch bewusst sagen, weil viele inhaltliche Themenfelder angesprochen wurden. Aber wie geht es denn jenen, die die Grundlagen sozusagen auch erzeugen, damit wir etwas verteilen können? Wir dürfen auf diese nicht vergessen, die mit ihrer Leistung, mit ihrem Aufstehen jeden Tag, mit ihrer Arbeitsleistung sozusagen die wirtschaftlichen Grundlagen erzeugen. Auch auf die müssen wir schauen, denn letztlich, sie sind es, die diesen Sozialstaat auch ermöglichen. Und ich möchte es hier schon sehr direkt sagen: Ich habe hier große Freude auch über die Aussagen unserer Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, auch in ihrer Aussage als NÖAAB-Obfrau, wenn sie sagt, es ist unerträglich, wenn es auch jene gibt, die sozusagen an diesen Sozialtöpfen naschen, ohne dass sie tatsächlich eine Not haben. Und ich finde es auch richtig, dass wir uns das im Sinne der Leistungsträger auch einmal ansehen. Weil was heißt denn das? Wenn einer sagt... und jetzt wird es Ihnen so gehen wie mir auch, wenn Ihnen einer sagt: *"Ja sag einmal, ich gehe jeden Tag..., stehe in der Früh auf, ich gehe brav arbeiten. Für alle anderen ist ein Geld da, nur bei mir, habe ich das Gefühl, es wird immer weniger."* Also die fühlen sich dann auch enttäuscht. Das sind durchaus soziale Menschen, also das sind keine Hartherzigen, sondern die sagen: *"Ich bin der, der das schafft und habe das Gefühl oder nicht nur das Gefühl und ich sage euch, auf mich wird dann manchmal vergessen."* Und darum möchte ich es auch sehr direkt sagen: Die staatliche Unterstützung hin bis hin zur Sozialhilfe, bis hin zu den sozialen Leistungen, aber eben auch die Sozialhilfe ist eine Überbrückungshilfe für Menschen, die in einer Notlage sind, aber keine Dauereinrichtung. Das heißt, ich sage es hier klar: Wer staatliche Unterstützung will, muss auch bereit sein, etwas zurückzugeben. Und ich erneuere daher die Aussage noch einmal: Ich bin der Meinung, wer keine Betreuungspflichten für Kinder hat oder Versorgungspflichten für Alte hat, der muss auch an Integrationsmaßnahmen teilnehmen, beziehungsweise auch bereit sein, für die Gemeinnützigkeit Arbeitsleistungen zu vollbringen. Niederösterreich ist da ein Vorreiter und ich sage das heute deswegen, weil – und auch das ist bekannt – derzeit auch eine neue Regierung im Entstehen ist. Und egal, wer und wie diese Regierung aussieht, erwarte ich mir, dass Sie diesen Punkt auch in Ihr Programm mit aufnehmen. Und ich muss schon sagen, ich bin da durchaus auch angetan, wenn ich den Landeshauptmann vom Burgenland höre, wie er sagt: *"Empfänger einer Grundversorgung müssen auch bereit sein, ihre Leistungen einzubringen."* Es ist schon so und ich finde es gut, wenn der Landeshauptmann vom Burgenland das auch einmal für seine Fraktion sehr

klar auch öffentlich sagt. Das heißt, wer etwas kriegt, der muss dafür auch bereit sein, Leistung zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und geschätzte Damen und Herren, das ist eine Notwendigkeit, dass es österreichweite Regelungen dazu gibt, weil ich meine, wir haben da diskutiert, zum Teil über eine Residenzpflicht, auch sehr stark von bestimmten Richtungen. Und ich glaube, gerade eine österreichische Regelung würde uns da sehr helfen, in diesem Bereich auch Lösungen zusammenzubekommen, also, dass wir auch bei der Sozialhilfe einheitliche Regelungen erreichen. Also, es ist Zeit, österreichweit klare Regeln aufzustellen und ich sage es auch sehr klar: Es ist Zeit, auch hier noch einmal zu wiederholen: Ein Sozialstaat muss für jene da sein, die bedürftig sind und das auf eine gewisse Zeit auch. Was der Sozialstaat nicht werden darf, ist eine soziale Hängematte. Und ich sage es noch einmal: Sonst verlieren wir die Solidarität von unseren Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern. Und viele werden wissen: Wir haben derzeit nur mehr 20 Prozent, die mehr ins System einzahlen, als sie herausbekommen. Und denen gegenüber müssen wir uns jetzt auf den Weg machen auch fair zu sein, damit sie weiter gerne auch ihre Arbeit leisten. Damit komme ich zum Schluss. Eines ist klar: Sozialpolitik muss für jene da sein, die Hilfe brauchen. Sozialpolitik muss aber auch der Grundlage der Fairness entsprechen. Sozialpolitik heißt auch Eigenverantwortung und Sozialpolitik heißt es auch, den Mut zu haben, Missstände anzupacken. Und die Bevölkerung hat auch ein Recht darauf, dass gehandelt wird, wenn es solche gibt. Und, geschätzte Damen und Herren, lassen Sie mich mit Folgendem schließen: Solange die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bereit sind, in der Früh aufzustehen, zu arbeiten und auch das Sozialsystem zu finanzieren, wird uns um die Zukunft nicht bange sein müssen. Aber unsere Aufgabe ist es auch, auf diese Leistungsträger zu schauen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-567, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sozialbericht 2023. Wer für den Antrag des Sozial-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Das ist mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, der FPÖ, der SPÖ und den NEOS der Fall. Das ist angenommen.

Wir kommen nun zum Verhandlungsgegenstand mit der Ltg.-554, Bericht der Landesregierung betreffend Grundversorgung – Jahresbericht 2023. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Handler die Verhandlungen einzuleiten, bitte.

Berichterstatter Abg. Handler (FPÖ): Sehr geschätzte Frau Präsident! Zur Ltg.-554 über den Bericht der Landesregierung betreffend Grundversorgung – Jahresbericht 2023. Im Jahr 2023 standen in Niederösterreich die Herausforderungen der Grundversorgung für hilfs- und

schutzbedürftige Fremde im Fokus. Um effizienter mit den vorhandenen Mitteln umzugehen, wurden im Land NÖ verschiedene Einsparungsmaßnahmen umgesetzt, darunter die Reduktion der organisierten Unterkünfte von 460 auf 420 Standorte. Anfang Februar 2024 erfolgte der Auftrag zur Umsetzung einer Sachleistungskarte in der niederösterreichischen Grundversorgung, und die Sachleistungskarte, die seit Juni 2024 in einer Probephase getestet wurde, hat die Ausgabe von Geldleistungen durch Sachleistungen ersetzt, um die Verwaltung zu vereinfachen bzw. Missbrauch vorzubeugen. Und aktuell wird im Bereich der niederösterreichischen Grundversorgung von keinem weiteren Bedarf an organisierten Unterbringungseinrichtungen in Niederösterreich ausgegangen. Und aus derzeitiger Sicht werden die bestehenden Unterbringungsstrukturen vielmehr als ausreichend qualifiziert, um auch bei einem leichten Anstieg an neu ankommenden Flüchtlingen diese ordnungsgemäß versorgen zu können. Ich komme daher zum Antrag des Sozial-Ausschusses (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Grundversorgung, Jahresbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen."

Sehr geehrter Frau Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und anschließende Abstimmung.

Dritte Präsidentin Prischl: Ich danke für den Bericht und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN, bitte schön.

Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Bericht ist – wie jener aus den Vorjahren – wie wir ihn schon gewohnt sind: mickrig. Wenn wir hinschauen, sämtliche Zahlen sind 2023 gesunken: Asylanträge, Belagszahlen in Traismauer, Menschen in Grundversorgung, auch der Geflüchteten aus der Ukraine, organisierte Quartiere. Die Erfüllung der Versorgungsquote zwischen den Bundesländern sinkt auch seit Jahren und liegt für Niederösterreich nur mehr bei 79,5 Prozent. Keine merkbare Solidarität unter den Bundesländern. Und im Verhältnis zur Gesamteinwohnerinnenzahl liegt der Anteil an Personen in der Grundversorgung lediglich bei 0,63 Prozent. Diese Zahlen verdeutlichen, dass es absolut keinen Grund zum Jammern über die Schaffbarkeit von Kosten im Bereich der Grundversorgung gibt und schon gar keine Notwendigkeit für Verschärfungen. Trotzdem hat Niederösterreich eine Sachleistungskarte geschaffen und ausgerollt, die eine besondere Form der Unterdrückung darstellt. Niederösterreich ist im negativen Sinn wieder einmal anders und nicht bereit, sich an der Sachleistungskarte des Bundes zu beteiligen. Und weil wir vorher vom Kollegen Erber gehört haben, der Ruf nach österreichweit klaren Regeln – das gilt aber nicht nur für den Gesundheitsbereich oder für den Sozialbereich, das gilt auch für diesen Bereich. Und ich lehne solche Alleingänge von Bundesländern ab. Egal, ob es sich um die Grundversorgung oder den

Bereich Gesundheit und Pflege handelt. Sich gegenseitig zu übertreffen, sei es bei Restriktionen, bei Gehältern, bei Personalschlüsseln, das ist einfach nur wirklich einfältig und spießbürgerlich. Zurück zur Grundversorgung und zu der Situation in der Ukraine. Das ist für uns ein absoluter Unsicherheitsfaktor. Bereits jetzt kommen schon 2.000 Menschen täglich wieder bei uns an. Das macht mir wirklich Sorgen. Und eskaliert dieser Krieg weiter und es schaut so aus, weil ich musste gerade lesen, dass Russland erstmals eine Interkontinentalrakete auf die Ukraine abgefeuert hat, und was das für Ausmaße erreichen kann, da wird mir ehrlich gesagt angst und bange. Also hoffentlich geht das nicht in eine wirklich dramatische Richtung. Diesem Bericht werden wir nicht zustimmen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Die nächste Wortmeldung von Herrn Abgeordneten René Pfister, SPÖ, bitte schön.

Abg. Pfister (SPÖ): Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute den Bericht der Landesregierung gemäß des NÖ Grundversorgungsgesetzes. In diesem Bericht finden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen, der erläutert die gesetzlichen Grundlagen und die Bestimmungen, die die Grundversorgung in Niederösterreich regeln und umfassen und umfasst vor allem auch die Zuständigkeit und die Aufgaben der verschiedenen Behörden. Die Koordinationsstellen für Ausländerfragen, die die zentrale Rolle hier in diesem Bericht spielt, in der Organisation und der Verwaltung der Grundversorgung, die hier auch die Koordinierung, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren sicherstellt. Die Entwicklung der Grundversorgungszahlen hat meine Vorrednerin schon etwas berichtet. Was für mich aber ganz klar ist, wenn man sich so die letzten 25 Jahre anschaut: Überall dort, wo Kriege oder Unruhen entstehen, genau dann in diesen Jahren oder in dieser Statistik sieht man, dass hier massiver Bedarf in der Versorgung hier auch entsteht. Die Kosten für die Grundversorgung sind ein weiterer wichtiger Aspekt, der hier in diesem Bericht angeführt wird, die finanziellen Aufwendungen für die Grundversorgung. Es wird dargelegt, wie viel Geld für die verschiedenen Leistungen hier auch ausgegeben wird und wie sich die Kosten entwickeln. Und vor allem auch die Zahl der organisierten Unterkünfte umfasst hier einen zentralen Teil in diesem Bericht, der die verschiedenen Arten beschreibt, wie Unterkünfte, die für hilfs- und schutzbedürftige Fremde zur Verfügung stehen. Dazu gehören sowohl temporäre als auch langfristige Unterbringungsmöglichkeiten. Was wir aus dem Bericht sehr wohl herauslesen ist, dass die steigenden Kosten, die hier auch zukommen, die Gesamtkosten für die Grundversorgung, sind in den letzten Jahren natürlich kontinuierlich gestiegen. Das hat aber nichts damit zu tun, dass die zunehmende Anzahl der Personen der einzige Auswirkungsgrund ist, sondern der Anspruch auf die Grundversorgung sowie auf jeden Fall die gestiegenen Lebenserhaltungskosten, also die darauf zurückzuführen, dass auch Inflation und natürlich die Teuerung hier massiv auch eingewirkt

hat. Ein wichtiger Teil auch für die finanziellen Unterstützungen. Es wird dort auf mehrere Säulen gestellt, die staatlichen Mittel, die kommunalen Beiträge. Und es geht auch aus diesem Bericht hervor, dass hier europäische Fördermittel, hier die Möglichkeit für europäische Fördermittel zu beantragen, muss hier auch übrigens in Betracht gezogen werden, um hier auch die finanzielle Basis der Grundversorgung zu stärken und hier wirklich die Schutzbedürftigen dementsprechend zu unterstützen, ihnen auch ordentliche Versorgung zur Verfügung zu stellen und dass vor allem auch in Zukunft eine ausreichende Finanzierung vorhanden ist. Wir nehmen den Bericht sehr gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Martin Antauer, FPÖ, bittesehr.

Abg. Antauer (FPÖ): Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Dieser Bericht verdeutlicht nicht nur die Herausforderungen, vor denen wir standen, sondern auch die Erfolge, die wir erzielen konnten. In Niederösterreich umfasste die Zahl der Grundversorgungsbezieher insgesamt rund 10.600 Personen. Die größte Gruppe der betreuten Personen bildete weiterhin jene der Hilfesuchenden aus der Ukraine. Ihr Anteil betrug rund 78 Prozent und dies erforderte eine intensive Betreuung und Anpassung unserer bestehenden Strukturen. Die Herausforderung bestand dabei nicht nur in der Bereitstellung von Unterkünften, sondern auch in der Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse wie etwa frauen- und kindergerechte Möglichkeiten der Unterbringung. Unsere Bemühungen zur Qualitätssicherung in den über 400 organisierten Unterkünften werden weiter und konsequent fortgesetzt. Es ist uns gelungen, trotz gestiegener Kosten, insbesondere von Energie und Personal, die geforderten Standards weiterhin auch sicherzustellen. Die Gesamtkosten der Grundversorgung in Niederösterreich beliefen sich im Jahr 2023 auf rund 108 Millionen Euro und finanziert wurde dies durch die 60/40 Kostenaufteilung zwischen Bund und Land. Es gelang uns, die Anzahl organisierter Quartiere von 460 auf 420 zu reduzieren, ohne dabei die Qualität der Betreuung auch zu gefährden. Ja, die Einführung der Sachleistungskarte ist ja heute schon besprochen worden in Niederösterreich, im Sommer 2024, verdanken wir der konstruktiven und auch der konsequenten Arbeit unseres Landesrates Christoph Luisser. Die Maßnahmen unseres Landesrates und seines Teams sowie der Einsatz der Freiheitlichen Fraktion haben dazu beigetragen, dass Niederösterreich österreichweit eine Vorreiterrolle in Sicherheitspolitik und in der Bekämpfung auch gegen Asylmissbrauch einnimmt. Das ist ein klares Beispiel dafür, wie konstruktive Politik der heimischen Bevölkerung auch zugutekommt. Durch die von Landesrat Luisser eingeführten strengen Regeln in der Grundversorgung und die harten Konsequenzen bei Verstößen zeigt die gewünschte Wirkung der Sachleistungskarte. Und abschließend möchte ich betonen, dass Niederösterreich auch weiterhin im Rahmen seiner landesgesetzlichen Möglichkeiten in der Lage sein wird, zukünftig

Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Und auf diese Weise kann zumindest ein kleiner Teil all jener asylpolitischen Fehlentscheidungen auf Bundesebene der letzten Jahre etwas abgemildert werden. Leider ist es aus heutiger Sicht zu befürchten, dass sich dieser Irrsinn auf gesellschaftspolitischer und auf asylrechtlicher Basis durch die geplante Koalition auf Bundesebene fortsetzen wird. Trost gibt die Gewissheit, dass es Landesräte wie Christoph Luisser gibt, die das Wohl der Bevölkerung an erste Stelle setzen und mit Maßnahmen wie der Sachleistungskarte die Schäden von Österreich abwenden. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Christoph Kainz, ÖVP. Bitte schön.

Abg. Kainz (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Jahresbericht 2023 zur Grundversorgung in Niederösterreich für hilfe- und schutzbedürftige Fremde in Niederösterreich liegt vor und steht jetzt zur Diskussion und trotzdem sind wir in einem tief parteipolitischen Thema. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass all jene, die schutzbedürftig sind, die um Asyl ansuchen, weil sie ihr Land von zu Hause verlassen müssen, weil kriegerische Handlungen vorhanden sind, weil sie aus politischen Gründen verfolgt werden oder aus welchen Gründen auch immer verfolgt werden, Österreich und auch Niederösterreich immer eine starke von Menschlichkeit geprägte Tradition an den Tag gelegt hat, dass wir denen auch Asyl und Schutz geben. Aber Asyl und Schutz heißt Aufenthalt auf Zeit. Aufenthalt auf Zeit heißt, dass wir hier sie im Land bestens versorgen und wenn sich die Situation zu Hause so verbessert und entspannt, dann heißt eben Asyl Aufenthalt auf Zeit und dann wollen die auch wieder nach Hause. Und ich bitte, dass wir in einer Diskussion wie heute hier im Landtag auch wirklich Sachlichkeit walten lassen und ich spreche mich auch ganz klar gegen Schlepperkriminalität aus und ich spreche mir auch ganz klar gegen Asylmissbrauch aus. Aber ich spreche mich ganz klar aus, dass wir jenen, die Asyl brauchen, ihnen auch Asyl geben und deswegen ist es wohl klar – wie der Kollege Pfister erwähnt hat – dass bei kriegerischen Auseinandersetzungen die Asylzahlen natürlich in die Höhe gehen, weil das ist die ursächlichste Ursache, warum jemand sein Land verlässt. Und ich denke schon, dass es auch ein Beispiel ist, dass durch konsequente Asylpolitik, nämlich durch konsequentes sozusagen Entgegenhalten von Schleppermissbrauch – und da möchte ich den Herrn Bundesminister Karner explizit erwähnen und auch *"Danke"* dafür sagen, dass er hier konsequent Asylpolitik in und für Österreich macht, aber auch Asylpolitik auf europäischer Ebene, weil das ganz klar auch ein Thema ist, wo wir auf europäischer Ebene stärker zusammenarbeiten müssen, weil hier die Herausforderungen bei allen Ländern gleich sind. Und deswegen freue ich mich und danke einmal all jenen, die hier nicht nur diesen Bericht erstellt haben, sondern die vor allem auch auf der beamteten Ebene dafür zuständig sind. Das ist die zuständige Fachabteilung IVW2, aber ich danke auch den beiden für

Asyl zuständigen Landesräten, das war Gottfried Waldhäusl und ist jetzt auch Christoph Luissner, weil es einfach nur darum geht, dass man hier auch ganz klar sozusagen hier auch die politischen Rahmenbedingungen setzt. Und ich bin froh – und ich bin überzeugter Föderalist – und deswegen bin ich froh, dass Niederösterreich hier auch gemeinsam mit Oberösterreich einen anderen Weg geht. Und ich bin durchaus auch für diese Bezahlkarte oder neue Art sozusagen der Asylwerber, auch jene Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Damit sie das tägliche Leben bewältigen können, ist die Bezahlkarte ein Modell, das sich letztendlich auch in der Pilotphase in Niederösterreich bewährt hat und wir werden das ausrollen und das ist gescheit so. Und ich bin froh, dass Niederösterreich diesen Weg geht und nicht den Weg geht, den Wien geht, wo einfach Wien mit einer 180-prozentigen Quote diese Quote hat und auch damit nicht nur in den Sozialleistungen und in den öffentlichen Geldern mehr Geld in die Hand nehmen muss, sondern dadurch natürlich auch die soziale Situation in der Bundeshauptstadt eine ist, die wir kennen und um die ich die Wiener auch nicht beneide. Aber ich bin froh, dass wir hier föderalistisch denken und in Niederösterreich einen blau-gelben Weg gehen, der auf Menschlichkeit aufgebaut ist, aber auch ganz klar sagt, dass Asylaufenthalt auf Zeit ist und sozusagen hier auch die Rahmenbedingungen von uns ganz klar vorgegeben werden. Deswegen nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis und ich bin ziemlich sicher und möchte hier wieder auf die sachliche Ebene wirklich zurückkommen, dass auch die Koalitionsverhandler in Wien – *"wuascht"* wer zusammensitzt, jetzt sitzen drei zusammen und versuchen für Österreich das Beste zu machen – gut beraten sind sich dem Thema mit aller Sachlichkeit, mit aller Qualität, mit aller Menschlichkeit, aber auch mit aller Klarheit sich dem Thema zu widmen. Das erwarten sich die Österreicher und das können sich auch jene Menschen erwarten, die in Österreich Schutz und Hilfe suchen. *(Beifall bei der ÖVP und Präs. Mag. Wilfing.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstands LtG.-554, Bericht der Landesregierung betreffend Grundversorgung – Jahresbericht 2023. Wer für den Antrag des Sozial-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Das ist mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, der FPÖ, der SPÖ und den NEOS der Fall, ist angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand LtG.-568-1, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kasser und Schmidl betreffend Renaturierung mit Hausverstand in Niederösterreich. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Bierbach die Verhandlungen einzuleiten, bitte schön.

Berichterstatter Abg. Michael Bierbach (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Antrag betreffend Renovierung mit Hausverstand in Niederösterreich zu Antrag 568. Das Thema

der Renaturierung ist seit dem Alleingang der grünen Umweltministerin vom Juni 2024 bei der Abstimmung zur EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur einer breiten Öffentlichkeit bekannt und nach der Hochwasserkatastrophe vom September 2024 neuerlich in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt. Niederösterreich setzt seit Jahrzehnten konkrete Maßnahmen zur Rückführung verbauter und beeinträchtigter Ökosysteme in ihren natürlichen Zustand. Bisher sind rund 250 in Niederösterreich bereits umgesetzte Renaturierungsprojekte sichtbar. Neben den größeren Renovierungsprojekten wurden in Niederösterreich rund 290 kleinere Projekte zur Errichtung bzw. Revitalisierung von Feuchtbiotopen, zur Renaturierung von Fließgewässern in kleinerem Umfang oder Wiederherstellung von Mooren gefördert. Insgesamt wurden somit bei mehr als 500 Renaturierungsprojekten gut 350 Millionen Euro in die Natur investiert. Zusätzlich werden bei einem Drittel aller rund 800 Wasserschutzprojekten Rückhalte und Renaturierungsmaßnahmen gesetzt. Mit 18. August 2024 ist die Verordnung EU-weit in Kraft getreten. Nun geht es an die Umsetzung. Die Mitgliedsstaaten sollen bis zum 1. September 2026 einen Entwurf ihres nationalen Wiederherstellungsplanes vorlegen. Bei der Erstellung dieses Wiederherstellungsplanes ist es unabdingbar, dass die Interessen der Bundesländer berücksichtigt werden und Mehrkosten, die sich künftig aus den Bundesländern aus der zwingenden Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung ergeben, vom Bund ersetzt werden. Ich komme daher zum Antrag (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass*
 - a. im Zuge der Umsetzung der Verordnung 2024/1991 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur zur Änderung der Verordnung 2022/869 bei der Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplanes die Interessen der Bundesländer berücksichtigt werden und*
 - b. die Mehrkosten, die sich für die Bundesländern künftig aus der zwingenden Umsetzung der Verordnung ergeben, vom Bund ersetzt werden. Dies betrifft nicht nur finanzielle Mittel für die Schaffung der erforderlichen fachlichen Grundlagen, sondern auch für konkrete Umsetzung von Wiederherstellungsmaßnahmen.*
- 2. Durch den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-568 miterledigt."*

Frau Präsidentin, ich bitte um die Einleitung der Debatte und anschließende Abstimmung. Danke.

Dritte Präsidentin Prischl: Ich danke für den Bericht und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Edith Kollermann, NEOS. Bittesehr.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Reparatur "ja", Prävention "nein". So lautet das Fazit dieses § 34er-Antrags. So geht Politik für SCHWARZ-BLAU in Niederösterreich. Die große Betroffenheit über das Jahrhunderthochwasser im September sitzt vielen noch in den Knochen. Finanzielle Unterstützung für Menschen, deren Existenz vernichtet oder bedroht wurde, muss natürlich gegeben werden. Das ist uns allen selbstverständlich, und dazu gab es ja auch keine unterschiedlichen Meinungen. Aber schon im nächsten Schritt müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um sich gegen künftige Hochwässer zu schützen. Die sogenannten "Jahrhunderte" werden nämlich immer kürzer. Wollen Sie jetzt jedes Jahr zusätzliche 500 Millionen locker machen und zwar nämlich 500 Millionen Schulden, nur, weil sie sich nicht zu einer Ursachenbekämpfung durchringen können? Der ursprüngliche Antrag der SPÖ war sehr vernünftig. Es wurden Beispiele für wirksamen Hochwasserschutz aufgezeigt, und der Antrag – wie wir ihn verstanden haben – zielt auf eine Zweckwidmung von 10 Prozent der Förderungen aus Landesmitteln für Hochwasser- und Naturschutzmaßnahmen ab. Die Begründung der ÖVP/FPÖ bemüht nicht nur den Hausverstand – was auch immer das ist – sondern auch das Gespenst der Enteignung. Und mich wundert, dass wir der ÖVP und der FPÖ erklären müssen, dass eine Förderung in der Regel ein Anreiz ist und keine Zwangsmaßnahme. Man hat auch gesehen, wie wenig bewusst das ist, wenn es darum geht, wirklich konkrete Nägel mit Köpfen zu machen, auch im Bereich des Klimaschutz- und Klimagesetzes, den wir am Anfang der Sitzung eingebracht haben und der die Zustimmung natürlich nicht bekommen hat, weil sie es lieber darauf ankommen lassen, dass wir dann wieder reparieren müssen, weil man vorher nicht vorgesorgt hat. Der 34er-Antrag ist absolut nichtssagend und ehrlich gesagt eine Zumutung. In manchen Belangen braucht es eben einfach Sachverstand und nicht nur den Hausverstand. Wenn die SPÖ ihren ursprünglichen Antrag wieder einbringt – und soweit ich das gesehen habe in der Resolution kommt das – dem werden wir zustimmen.

Den § 34er-Antrag können wir aus Gründen der politischen Hygiene nur ablehnen. Danke. (*Beifall bei den NEOS.*)

Dritte Präsidentin Prischl: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Klubobfrau Helga Krismer, GRÜNE, bitte schön.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des NÖ Landtages! Es hat mich sehr gefreut, dass der Antrag gekommen ist zur Renaturierung. Gerade in unserem wunderbaren Niederösterreich ist es wichtig, dass wir der Natur Raum geben, dass wir Dinge, die in der Vergangenheit nicht geglückt sind – damals hat man es oft auch nach dem letzten Stand der Technik auch nicht besser gewusst – dass man jetzt in die Vorwärtsbewegung

kommt und der Natur wieder mehr Raum gibt. Und dazu wird auch Geld nötig sein. Der Antrag ist von den GRÜNEN vollinhaltlich unterstützt worden, und der Antrag, der dann von der ÖVP sozusagen drübergelegt wurde, hat den Kern des ursprünglichen Antrages völlig entfremdet. Wenn die ÖVP von Hausverstand spricht... ich finde ja den Begriff des Menschenverstandes, der herkommt vom noch besseren Begriff aus dem Englischen "*Common Sense*". *Common Sense* ist ganz was anderes als der Hausverstand, sondern das ist das, was Menschenverstand ist, wo es darum geht nachzuschauen, was tut den Menschen gut im Miteinander, und selbstverständlich auch, wo der Mensch eingebettet ist in der Natur. Der Antrag von den Mandataren Schmidl und Kasser von der ÖVP ist eigentlich ein Antrag, wo man... der kein... wie soll ich sagen... der überhaupt kein Ziel mehr, kein klares Ziel formuliert. Man hätte auch gleich "*Nein*" sagen können zum Antrag der Sozialdemokraten. Wir werden es so halten, dass wir nach "*Common Sense*" den gesunden Menschenverstand heute einsetzen wollen und daher dem vorliegenden Antrag der ÖVP nicht die Zustimmung geben, wenn der Antrag noch einmal eingebracht wird von der Sozialdemokratie, dem sehr gerne folgen werden. Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Dritte Präsidentin Prischl: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ, bitte schön.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ja, die Hochwasserkatastrophe war ja heute schon nicht nur zum Beginn, sondern zieht sich wie ein roter Faden durch die Landtagssitzung, nicht nur heute, sondern auch die letzten beiden und beschäftigt ja viele Menschen immer noch. Auch großes menschliches Leid war damit verbunden. Und die Wiederaufbaukosten sind und waren enorm. Es wird noch viele Monate dauern, wenn nicht Jahre, bis sich unser Bundesland wieder vollständig davon erholt. Und deshalb müssen wir als verantwortliche Landespolitik alles in unserer Macht Stehende tun und dafür Sorge tragen, dass wir das Risiko für derartige Szenarien so gut es geht minimieren. Begonnen werden muss hier mit der Renaturierung von Flüssen und dem raschen Ausbau des Hochwasserschutzes neben den natürlich schon begonnenen Projekten. Ich weiß, dass hier viele in Planung sind. Diese müssen auch rasch umgesetzt werden. Die Natur, die Bäche, die Flüsse, aber auch kleine Rinnsale brauchen ihren Raum. Und das sollten spätestens seit dem September alle verstanden haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der Hochwasserschutz, Rückhaltebecken und Überschwemmungsflächen müssen neu gedacht und neu dimensioniert, konzeptioniert werden. Da hilft es nicht, das schönzureden, was es nicht schon alles gibt in Niederösterreich und dass Niederösterreich so viel tut. Gestern, am 20. November jedes Jahr, war der internationale Tag der Kinderrechte. Und Kinder brauchen eine intakte Umwelt. Jedes Kind hat das Recht auf eine saubere, gesunde und intakte nachhaltige Umwelt, dass es in so einem Umfeld aufwachsen kann. Kinder können am wenigsten für die Klimaveränderung, spüren diese aber am deutlichsten und auch noch am

längsten. Deshalb müssen wir schnell handeln und noch mehr Anstrengungen in den Umwelt- und Menschenschutz legen. Und dieser vorliegende § 34-Antrag – meine Vorrednerinnen haben es schon gesagt – zeigt keinerlei Ansatz, um sich hier auch mehr anzustrengen. Ja, ganz und gar nicht. Er ist an den Bund gerichtet, anstatt, dass Niederösterreich tut, was ein Land tun sollte nach so einer schrecklichen Katastrophe. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es geht in unserem Antrag nicht darum, dass wir das, was wir haben und natürlich erhalten sollen, wie beispielsweise das Wildnisgebiet Dürrenstein oder viele andere wichtige Naturoasen, sondern dass wir durch Renaturierungsmaßnahmen neue Räume, Ausbreitungsmöglichkeiten für Bäche und Flüsse schaffen und vor allem darum, als Land NÖ entsprechende zusätzliche Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund fordern wir, dass umgehend zehn Prozent der jährlichen Fördermittel des Landes, etwa 50 Millionen Euro pro Jahr, für Renaturierungsprojekte an Flüssen vorgesehen werden. Jedes Jahr vergibt die Landesregierung 500 Millionen Euro an Förderungen, die nicht immer treffsicher zur Verbesserung der Lebenssituation unserer Bürgerinnen und Bürger verwendet werden. Wir wollen, dass jeder Cent dieser Förderung in sinnvolle, nachhaltige Projekte fließt und nicht in der Verwaltung oder in ineffizienten Projekten aufgeht. Daher ist unser Vorschlag – wie gesagt – zehn Prozent der Förderungen fix für Fluss- und Renaturierungsprojekte zu reservieren. Diese Mittel sollen ausschließlich für nachhaltige Hochwasserschutz- und Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden. Diese Investitionen sparen dem Land über lange Sicht nicht nur Geld, sondern ersparen den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern vor allem auch Ängste, Sorgen und Leid. Außerdem werden durch solche Projekte wertvolle Erholungsräume geschaffen. Ein Beispiel für diese Nah- und Naturerholungsräume ist auch unsere Forderung nach einer Donauinsel bei Korneuburg. Ich darf nun unseren Abänderungsantrag einbringen der Abgeordneten Suchan-Mayr, Weninger, Bierbach und Mag. Scheele zum Antrag der Abgeordneten Kasser und Schmidl, gemäß § 34 betreffend Renaturierung mit Hausverstand in Österreich. Der Antragstenor wird dahingehend abgeändert, dass er wie folgt zu lauten hat *(liest:)*

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Gesetzesvorlage zur Förderung von Renaturierungsmaßnahmen auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, gemäß welcher ab dem Budgetjahr 2025 zehn Prozent der jährlichen Fördermittel des Landes – also etwa 50 Millionen Euro pro Jahr – für Renaturierungsprojekte an Flüssen vorgesehen werden. Diese Mittel sollen ausschließlich für nachhaltige Hochwasserschutz- und Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden, um den Gemeinden in Niederösterreich langfristigen Schutz vor Naturkatastrophen zu bieten, die regionale Wirtschaft zu stärken und gleichzeitig wertvolle Erholungsräume zu schaffen." (Beifall bei der SPÖ.)

Abschließend möchte ich mich noch bei allen bedanken, die sich in diesem Bereich engagieren und Maßnahmen umsetzen. Ich sehe das gerade auch in meiner eigenen Gemeinde, welche Arbeiten hier notwendig sind, welches Engagement auch hier zutage kommt. Und zusätzlich zum Ausbau des Schutzes von Naturkatastrophen wird ja auch – wie in unserem Antragstext zu hören ist – die regionale Wirtschaft gestärkt. Hier sind viele Firmen auch tätig. Geben wir der Natur ihren Raum zurück und sorgen wir gemeinsam für mehr Sicherheit für die Menschen und für die Kinder, für die Zukunft in unserem Land. In diesem Sinne bitte ich unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Und liebe Abgeordneten, Kollegen, Kolleginnen, es geht hier nicht um einen Werbeslogan von einer Lebensmittelkette, sondern um sinnvolle Maßnahmen für Renaturierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Als Nächster zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Alexander Schnabel, FPÖ. Bittesehr.

Abg. Schnabel (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hoher Landtag! Der Alleingang der grünen Umweltministerin treibt unter anderem das Bauernsterben in Niederösterreich massiv voran. Das soll uns stets bewusst sein, Hoher Landtag. Stichwort *"EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur"* oder wie ich diese nenne: *"Renaturierungsschwachsinn"*. Warum ist ein weiteres Forcieren der Renaturierung mit der Brechstange, wie es gerade geschieht, so gefährlich? In aller gebotenen Kürze und wie auch schon mehrmals von mir erwähnt: Unsere Bauern bewirtschaften ihre Nutzflächen, welche ihren Ertrag sichern und somit auch unser aller Überleben. Wenn unsere Bauern einen Teil ihrer Flächen renaturieren/verwildern lassen müssen (*Abg. Mag. Collini: Das müssen sie ja nicht.*), dann werden unsere Bauern weniger Ernte einfahren, meine sehr geehrten Damen und Herren. Fazit: Weniger Ertrag für unsere Bauern heißt weniger Versorgungssicherheit (*Unruhe bei Abg. Mag. Collini.*) für unsere Landsleute, Kollegin Collini, und heißt auch weniger Gewinn für unsere Landwirte. Ergo: Irgendwann wird sich dann das Führen eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht mehr lohnen und den Betrieb wird es dann schnell auch nicht mehr geben. Zudem, Hoher Landtag, du als Bauer besitzt einen Grund und Boden, welcher dein Eigentum ist und eine – ich möchte mal sagen – schwindliche Verordnung aus Brüssel schreibt dir als Landwirt vor, was du mit deinem Grund und Boden machen musst. Diese Tatsache ist für uns Freiheitliche nicht akzeptabel und wir stehen für den Schutz des Eigentums. *(Beifall bei der FPÖ.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie im vorliegenden Antrag auch ersichtlich, wird in unserem wunderschönen Bundesland in puncto Umweltschutz schon seit längerem viel getan: von der Auenwildnis in der Wachau über den Biosphärenpark Wienerwald bis hin zum einzigartigen Wildnisgebiet Dürrenstein. Wir sehen beim Wiederherstellen von Ökosystemen sind wir in Niederösterreich vorne dabei. Da brauchen wir uns in Niederösterreich grundsätzlich von EU-Bürokraten, welche Hand in Hand mit der abgewählten grünen Umweltministerin gehen, nichts

vorschreiben lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Leider wird diese links-linke Politik des grünen und auch teilweise bauernfeindlichen Systems von der ebenfalls abgewählten Bundes-ÖVP-Spitze gestützt. Schluss mit Showpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bringt in Niederösterreich keinen weiter, wenn der Bundeskanzler im Nationalratswahlkampf ankündigt, den Alleingang der grünen Ministerin einzuklagen, um einen weiteren Ausbau der Renaturierung zu stoppen, dann allerdings nach geschlagener Wahl nichts passiert. Es wird angekündigt und angekündigt und nach den Wahlen will man dann seitens des ÖVP-Flügels in der Bundesregierung nichts mehr wissen. Das ist entsetzlich. Durch Zuverlässigkeit zum Vertrauen, geschätzte Kollegen von der ÖVP, durch Zuverlässigkeit und nicht durch Unzuverlässigkeit. Nichtsdestoweniger, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir Freiheitliche wissen, wie man mit Regeln umgeht. Als Demokraten nehmen wir den Stufenbau der Rechtsordnung ernst. Wenn uns die EU eine Wiederherstellungsverordnung in Niederösterreich aufzwingt, dann muss der Bund die entstehenden Mehrkosten für unser Bundesland tragen und weiters muss die Bundesregierung auch sicherstellen, dass das Eigentum unserer Landsleute geschützt bleibt. Hoher Landtag, weiters ist es unabdingbar, dass die Interessen Niederösterreichs bei der Erstellung eines Wiederherstellungsplans seitens der Bundesregierung berücksichtigt werden müssen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Josef Edlinger, ÖVP, bitte schön.

Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Freut mich, wenn jemand schon aufmerksam lauscht. Die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ist, glaube ich, ein klingender Name für ein Gesetz, das in vielen von uns positive Erwartungen entstehen lässt. Wer sollte dagegen sein, dass die Natur wieder intakt gesetzt werden soll, dort, wo sie es nicht mehr ist? Wenn man allerdings die Details dieser Verordnung näher betrachtet, dann kommen wir auf eine ganze Reihe von Maßnahmen, die hier vorgeschlagen werden, die vor allem für die Land- und Forstwirtschaft gravierende Eingriffe in Eigentums- und Nutzungsrechte befürchten lassen. Denn die Kulturlandschaft, so wie wir sie kennen, die durch jahrhundertelange Bewirtschaftung entstanden ist, ist nicht das Ziel der Renaturierung, sondern das sind zum Großteil Flächen, die naturrechtlich verbessert werden sollten. Und wenn wir uns einige Ziele dieser Renaturierungsverordnung vor Augen führen, die da heißen: Aufgabe der Holzernte, Einstellung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und Dünger, Verringerung der Weideintensität, außer Nutzungsstellen von Acker- und Grünlandflächen, so ist damit eine Einschränkung der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in der gesamten Europäischen Union zu befürchten. Es ist damit zu befürchten, dass wir uns in der Rohstoffproduktion abhängig machen. Und das in Zeiten, wo wir von globalen Unsicherheiten und Krisen betroffen sind und wo wir gesehen haben,

was es bedeutet, wenn einmal im Suezkanal ein Frachter quersteht, wie wir dann auf die Versorgung aus aller Welt, auf die wir uns immer wieder verlassen, plötzlich verzichten müssen. Im heutigen Antrag geht es um Renaturierung und Hochwasserschutz. Es ist unbestritten, dass die Retentionsflächen, die Auenlandschaften eine positive Wirkung bei Überschwemmungsereignissen zeigen. Es ist unbestritten, dass es da und dort auch Fehler gegeben hat bei Widmung und Bebauung von einzelnen Flächen. Und vor zwei Monaten haben wir leider Gottes ein Hochwasser in unserem Land erleben müssen, das uns die Gewalt der Natur auch vor Augen geführt hat. Es ist aber auch unseriös, wenn wir die Hoffnung schüren, dass wir keine Überschwemmungen mehr haben, wenn wir Flächen der Natur überlassen und außer Nutzung stellen. Die Niederschlagsmengen, die wir im September gehabt haben, sind die Niederschlagsmengen eines halben Jahres. Und irgendwann kann der beste Boden den Regen nicht mehr aufnehmen und jeder Tropfen fließt ab. Und da hilft auch der beste Hochwasserschutz leider Gottes dort und da nichts mehr, wenn wir Ereignisse haben, wo wir 400-jährliche, wo wir 1.000-jährliche Hochwässer haben, dann hilft auch eine Renaturierung nichts, denn irgendwann ist die Grenze erreicht. Und diese Hoffnungen zu schüren, dass dann alles gut ist, wenn wir hier einige Punkte herausnehmen und ausführen, ist mehr als unseriös. Außerdem stehen in den Verordnungstexten Dinge drinnen, die nicht unbedingt zur Sicherheit und zum Hochwasserschutz beitragen. Wenn es zum Beispiel heißt: *"Gewässer sollen von künstlichen Hindernissen befreit werden."* Das heißt, Dämme und Teiche sollten entfernt werden. Die Ausweitung der Uferzonen und Auwäldern – habe ich gesagt – ist sicher eine sehr positive Auswirkung, die getroffen würde. Allerdings ist die Entfernung von Teichen und Dämmen sicher nicht dazu angetan, hier zum Schutz der umliegenden Bevölkerung und der Gebäude und der Landschaft zu dienen. Wir haben bei der Umsetzung dieser Renaturierung, die wir nun einmal umzusetzen haben, ob es uns gefällt oder nicht, noch einen langen Weg vor uns. Und es bringt meines Erachtens wenig, wenn wir im ursprünglichen Antrag gefordert, hier einen einzelnen Punkt herauslösend und nur diesen alleine betrachten, sondern es braucht ein umfassendes Paket, einen Umsetzungsplan, der sich mit allen relevanten Themen der Renaturierung befasst. Wir stehen in Niederösterreich zu einem umfassenden Schutz unserer Lebensgrundlagen im Natur- und Umweltschutz, im Boden- und Gewässer- oder im Tierschutz. Und die Beispiele wurden auch im Antrag ausgeführt. Und es ist nicht so, dass bisher nichts geschehen ist, und das braucht auch nicht schöngeredet werden, aber es ist bisher auch ohne Zweckwidmung gelungen, dass über 350 Millionen Euro in Renaturierungsprojekte investiert worden sind in den letzten Jahrzehnten. Das ist praktisch das, was auch in diesem ursprünglichen Antrag gefordert worden wäre. Das heißt, wir haben hier viel investiert und dazu noch in den Hochwasserschutz, wo seit dem Jahrtausendhochwasser 2002 Investitionen im Milliardenbereich in unserem Land investiert worden sind. Das sind Dinge, die bisher umgesetzt worden sind.

Diesen Weg müssen und wollen wir auch weitergehen mit Hausverstand und Augenmaß unter Einbeziehung aller Betroffenen. Und dazu brauchen wir vielleicht auch keine so utopischen Ideen wie künstliche Donauinseln. Ich weiß nicht, was das mit Renaturierung zu tun hat, eine künstliche Donauinsel anzulegen. Wir brauchen dazu auch keine Diskussionen und kein Nachdenken über Enteignungen, denn das bringt niemandem etwas. Wir brauchen Rechtssicherheit für alle Betroffenen. Wir brauchen eine Abgeltung von Bewirtschaftungseinschränkungen, die nicht aus dem Agrarbudget abgezweigt werden, sondern zusätzlich aufgestellt werden müssen. Wir brauchen einen nationalen Umsetzungsplan, der in Zusammenarbeit mit den für den Naturschutz zuständigen Ländern und den Interessensvertretungen erarbeitet wird. Und das wollen wir mit diesem § 34-Antrag unterstreichen, und daher ersuche ich um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.
(Beifall bei der ÖVP.)

Dritte Präsidentin Prischl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-568-1, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kasser, Schmidl betreffend Renaturierung mit Hausverstand in Niederösterreich. Dazu liegt ein Abänderungsantrag mit der Nr. 6 der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr, Weninger, Bierbach und Mag. Scheele vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen. Wer für den Abänderungsantrag stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Antragsteller, die GRÜNEN und die NEOS, ist in der Minderheit und somit abgelehnt. Wer für den Antrag des Umwelt-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses:*) Das ist mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ der Fall und somit angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-536, Antrag der Abgeordneten Mag. Ecker u.a. betreffend Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie Bildungsgemeinderätinnen und Bildungsgemeinderäte als zusätzliche Mitglieder in den Schulausschüssen der NÖ Gemeinden. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hörlezeder die Verhandlungen einzuleiten, bitte schön.

Berichterstatter Abg. Hörlezeder (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-536, einen Antrag des Bildungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Ecker u. a. betreffend Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie Bildungsgemeinderätinnen und Bildungsgemeinderäte als zusätzliche Mitglieder in den Schulausschüssen der NÖ Gemeinden.

Der Antrag lautet (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt."

Frau Präsidentin, ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Dritte Präsidentin Prischl: Ich danke für den Bericht und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Indra Collini von den NEOS. Bitte schön.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, ich finde das eigentlich eine durchaus gute Idee, sollte man sich wirklich überlegen, die Schulausschüsse in den Gemeinden auf breitere Beine zu stellen – darum geht es ja auch – auf breitere Beine zu stellen, indem man eben die Eltern, sprich die Elternvertretungen, und auch vor allen Dingen die Bildungsgemeinderätinnen der anderen Fraktionen hier hereinholt. Warum ist das eine gute Idee? Es ermöglicht einfach einen guten Informationsfluss aller, die mit dem Thema Bildung in der Gemeinde betraut sind. Natürlich auch der Informationsfluss in Richtung der betroffenen Eltern macht Sinn, und vor allen Dingen macht es einfach Sinn, gemeinsam und mit geeinten Kräften sich darum zu kümmern, dass die Schulen gut ausgestattet sind, das ist ja die Aufgabe der Gemeinden. Aber es geht ja weit darüber hinaus im Pflichtschulbereich. Es geht um den Bau der Schulen, um die Ausstattung der Schulen, um die Lehrmittel, die in der Schule zur Verfügung stehen. Es geht um die Bereitstellung der Assistenzkräfte für den sonderpädagogischen Förderbedarf. Es geht um die Nachmittagsbetreuung, es geht um das Personal in der Nachmittagsbetreuung und auch so Dinge wie den Schularzt. Und ganz ehrlich: Die Argumente der ÖVP, die wir bei solchen Initiativen... wenn man sagt: *"Holt die herein, stellen wir das auf breitere Beine."* ...was wir dann immer wieder hören ist: *"Man kann ja nicht jeden mitreden lassen."* Oder das Beste ist ja dann: *"Was machen wir denn, wenn die alle etwas wollen, und was denn alles wieder kostet?"* Ich kann diese Argumente, ehrlich gesagt, nicht mehr hören. Und gerade im Bildungsbereich nicht, weil wir einfach wissen, dass die Herausforderungen dort so groß sind. Ich glaube, da macht es umso mehr Sinn, die Kräfte und Energien zu bündeln, und eben auch gerade die Inputs, die hier von den Betroffenen kommen, von den Lehrerinnen, von den Eltern und auch von den Schülerinnen, also jene, die tagtäglich in diesen Bildungseinrichtungen sind, die hereinzuholen, weil es gibt ja auch die Chance für Verbesserung, und ich glaube, so muss man es dann auch sehen, wenn man Gremien auf breitere Beine stellt. Ich finde es darum sehr schade. Auch heute hatten wir einen Antrag – wir NEOS – eingebracht im Einlauf, was die gesetzliche Verankerung des Schülerinnenparlaments anbelangt, dass auch der hier von der Mehrheit hier im Haus abgelehnt worden ist. Und ich kann Ihnen auch nur sagen, die Bildungssprecherinnen waren gestern hier beim Schülerinnenparlament, das hier stattgefunden hat in diesem Saal. Wenn Sie das hören, was die betroffenen Schülerinnen und Schüler für wirklich richtige, wertvolle Anträge hier erarbeitet haben und wertvolle Inputs bringen, ist es wirklich traurig, dass es in Niederösterreich nicht möglich ist, das Schülerinnenparlament so gesetzlich zu verankern, dass die Inputs der Betroffenen im Bildungs-Ausschuss auch gehört werden. Ich kann Ihnen nur sagen,

es ist in anderen Bundesländern sehr wohl möglich. In Tirol ist es bereits verankert, in Kärnten ist das Schülerinnenparlament verankert. In Wien, Oberösterreich und auch in Vorarlberg ist es am Weg. Für alle jene, die sagen, das geht nicht, kann ich auch nur sagen, Sie können sich nachher bei mir die Geschäftsordnungen abholen der jeweiligen Bundesländer, um zu sehen, wie man das dort umsetzen kann. Also auch das würde ich mir Niederösterreich wirklich wünschen und wir werden auch weiter dranbleiben, dass das möglich wird. *(Beifall bei den NEOS.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Georg Ecker, GRÜNE, bitte schön.

Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich möchte zu Beginn gleich einmal eine Lanze brechen für die vielen Elternvertreterinnen und Elternvertreter, für die Elternvereine in unserem Land, auch und gerade hier im Pflichtschulbereich, die viele, viele ehrenamtliche Stunden leisten an den Schulen, um eben für die Interessen der Schülerinnen und Schüler, aber eben auch der Eltern hier zu sprechen und ein großes Leistungsspektrum auch anbieten, Veranstaltungen machen, damit man Kindern, die aus finanziell schwierigerem Umfeld kommen, einmal einen Schwimmkurs organisieren kann oder auch Feiern organisieren kann, wo die Schule zusammenkommt. Da passiert wirklich viel und das möchte ich hier einmal vor den Vorhang holen. Und genau diese Elternvertretungen – die Kollegin hat schon viel angesprochen, was in den Schulausschüssen so passiert – und bei all dem sind es die Elternvertreterinnen, die ja nicht nur für sich in diesem Fall sprechen würden, sondern für jene, die in die Schule gehen, nämlich für die Kinder. Die haben nämlich im Unterschied zu den höheren Schulen keine Mitsprachemöglichkeit an den Pflichtschulen. In den höheren Schulen habe ich die Schulgemeinschaftsausschüsse, da habe ich am Tisch sitzen das Direktorium. Da habe ich am Tisch sitzen die Elternvertreterinnen und da habe ich am Tisch sitzen die Schülerinnen und Schüler. Und im Pflichtschulbereich habe ich keine Möglichkeit, dass die beiden letztgenannten Gruppen bislang mitreden. Und ich verstehe wirklich die Argumente, die da ja auch im Ausschuss gekommen sind, von der ÖVP nicht, dass dann Wünsche herangetragen werden an die Gemeinde. Das war der Kritikpunkt, dass Wünsche an den Schulausschuss herangetragen werden. Ja, natürlich will ich wissen als Gemeinde, was die Wünsche der Eltern und der Kinder sind. Das heißt ja nicht, dass ich alles umsetze im Schulausschuss. Die Eltern haben ja dort nicht die Mehrheit und beschließen die Ausgaben. Das Budget muss gedeckt sein, das Budget muss vorhanden sein, natürlich. Und der Schulausschuss beschließt ja natürlich am Ende dennoch, wo das Geld hinfließt und für was es ausgegeben wird. Aber es gibt derzeit keine Möglichkeit, es ist derzeit nicht verankert, dass die Eltern dort zumindest mit am Tisch sitzen. Und ich habe das auch angeboten im Ausschuss, gerne auch nur mit beratender Stimme. Da wären wir offen gewesen, hier einen Kompromiss zu finden. Und auch was die Bildungsgemeinderätinnen betrifft, ist im

Ausschuss gefallen, na das geht ja eh schon, das können die Gemeinden eh schon machen. Natürlich können sie das. Aber warum, wenn wir diese Funktion schon haben von Bildungsgemeinderätinnen in Niederösterreich, warum schreiben wir das nicht hinein, dass die sowieso einen Sitz dort drinnen haben? Ich verstehe das nicht, was da das große Problem ist, was da die große Schwierigkeit ist. Ich finde, das wäre im Sinne unserer Kinder in den Pflichtschulen, das wäre im Sinne auch der Elternvertreterinnen und Elternvertreter hier diese Möglichkeit zu schaffen und ersuche dieses Abstimmungsergebnis des Negativantrags nochmal zu überdenken. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Elvira Schmidt, SPÖ, bitte schön.

Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Liebe Frau Kollegin Collini, liebe Indra! Ich weiß, du hast das Wunschenken, dass alle Bildungssprecherinnen des Landtages von Niederösterreich gestern bei der Schülervvertretung waren, aber leider stimmt das nicht. Denn es haben bei der ÖVP... ich habe mich sehr gefreut, die Kollegin Dammerer zu treffen, weil der Kollege Lobner war nicht als Bildungssprecher und von den Freiheitlichen war überhaupt kein Bildungssprecher da. Ich denke mir einfach, dass dieser Antrag des Kollegen Ecker wirklich eine Chance für die Eltern wäre, weil die Eltern sind – und das darf man nicht vergessen – Schulpartner. Ein Teil davon, ihre Kinder gehen bei uns in die Schule und versuchen, dort das Bestmögliche herauszuholen. Eltern sind aber auch Multiplikatoren und deshalb ist es wichtig, dass man ihre Wünsche und Anliegen auch hört und wahrnimmt. Deshalb wird die SPÖ diesem Antrag auf jeden Fall zustimmen, obwohl eines muss ich schon sagen: Bildungsgemeinderäte, wenn es Bildungsgemeinderäte nicht in einem Schulausschuss geben würde oder die Gemeinde sie nicht hinein gibt, das wäre eigentlich kontraproduktiv. Ich bin davon überzeugt – ich weiß schon, Bildung ist mehr als nur der Schulausschuss – aber ich bin selber Bildungsgemeinderätin und ich bin davon überzeugt, dass es wichtig wäre, dass in den Gemeinden, wo Schulausschüsse sind, auch wirklich die Bildungsgemeinderätinnen anwesend sind. In diesem Sinne werden wir dem Gesetz zustimmen, obwohl ich nicht mit all dem, was vorher in dem Text drinnen steht, der d'accord gehe. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Michael Sommer, FPÖ. Bittesehr.

Abg. Sommer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Werte Kollegen! Hoher Landtag! Dieser Antrag "*Elternvertreter und Bildungsgemeinderäte als zusätzliche Mitglieder in die Schulausschüsse*" klingt auf den ersten Blick gut. Bei genauerer Betrachtung ist dieser Antrag jedoch unnötig und bringt mehr Probleme als Lösungen. Lassen Sie mich die Ablehnung

begründen. Die Auswahl der entsandten Teilnehmer in die Schulausschüsse obliegt ohnehin den Gemeinden, die bereits jetzt durch demokratisch gewählte Vertreter bestens organisiert sind. Es besteht kein Bedarf, dieses System zu erweitern oder in Frage zu stellen. Wie meine Vorrednerin schon gesagt hat: Wenn man hier sowieso nicht den Bildungsgemeinderat nehmen würde, wäre das irgendwo sinnbefreit. Zum Zweiten: Elternvertreter sind eigene Körperschaften mit klar geregelten Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Einbindung dieser Vertretungen in die Schulausschüsse mag auf den ersten Blick nach einer zusätzlichen Stimme für Elterninteressen klingen, könnte jedoch die Abläufe unnötig verkomplizieren und den Handlungsspielraum der Gemeinden einengen. Noch dazu könnten die damit verbundenen Kostenforderungen die Gemeinden, die ohnehin momentan in finanziellen Problemen sind, überfordern und das dürfen wir als Land Niederösterreich nicht zulassen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Darüber hinaus – und das ist mein dritter Punkt – stellt sich hier eine grundsätzliche Frage: Wollen wir wirklich die Strukturen unserer Gremien derart aufweichen, dass jede Interessensgruppe einen Sitz erhält? Wo ziehen wir hier die Grenze? Irgendwie ist das so, als wenn ich hergehen würde und fordern würde, dass die Gewerkschaften ein Stimmrecht im Nationalrat hätten. Auch dort gibt es klare Zuständigkeitsbereiche und keiner käme auf die Idee, so etwas zu vermischen. Warum sollen wir hier also einen Präzedenzfall schaffen, der die effiziente Arbeit unserer Schulausschüsse gefährdet? Meine Damen und Herren, es ist unsere Aufgabe, für Klarheit und Effizienz in den Strukturen zu sorgen. Dieser Antrag schafft jedoch Doppelgleisigkeiten, bürokratische Hürden und eine potenzielle Kostenexplosion. Er löst keine Probleme, sondern schafft neue. *(Abg. Mag. Ecker, MA: Das glaubst du alles nicht selber, Michi, oder? Wer hat dir denn das aufgeschrieben, den Blödsinn?)* Zusammengefasst lässt sich dieser Antrag und unsere Ablehnung in einem Sprichwort zusammenfassen: Gut gedacht, aber schlecht gemacht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den NEOS, bitte schön.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Zu den Ausführungen meines Vorredners: Ich weiß nicht, Kollege Sommer, bist du der Bildungssprecher der FPÖ oder habt ihr keinen? Weil beim Schülerparlament war keiner vertreten, habe ich gehört. Scheinbar herrscht große Angst davor, die Eltern in Schulausschüsse miteinzubinden. Die Eltern haben ja wirklich nichts mit der Schule zu tun, seien wir ehrlich. Das ist ja heute eine Vollserviceeinrichtung und wenn Eltern ihre Kinder in die Schule schicken, ist es ja damit erledigt und die Eltern sind dann außen vor. Auch dem Kollegen Lobner, der nach mir drankommen wird, möchte ich ans Herz legen: Im beratenden Gremium steht *(liest:)* "Jedem Schulausschuss gehören als Mitglieder oder Vertreter Gemeinden, welche zur Schulgemeinde bzw. der Gemeinde gehören, die Leiter und Leiterin der im Schulsprengel liegenden Schulen der betreffenden Schulart, ein

Vertreter oder eine Vertreterin der gesetzlich anerkannten Kirche oder der Religionsgesellschaft", was immer das ist, "der die Mehrzahl, der die Schule besuchenden Kinder angehört und der von der Sitzungsgemeinde bestimmte Schularzt." So, und wenn deine große Angst ist, dass diese Gremien übergroß werden, dann nehmen wir vielleicht den Vertreter der Religionsgesellschaft heraus – der Religionsgemeinschaft müsste es meiner Meinung nach heißen. Steht aber so im Gesetz, ich habe gerade nachgeschaut. Aber eines muss uns auch klar sein: Das Gesetz ist wahrscheinlich zu einer Zeit gemacht worden, wo man sich gedacht hat, okay, Vertreter der katholischen Kirche. Es könnte auch eine ganz andere Religionsgemeinschaft sein, die da drinnen sitzt. Wenn ihr das wollt, von der FPÖ bleibt ihr dabei, bitte. Und der Herr Lobner wird uns sicher erklären, warum ein religiöser Vertreter und warum Eltern nicht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei den NEOS.)

Dritte Präsidentin Prischl: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete René Lobner, ÖVP. Bitte schön.

Abg. Lobner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Danke, Herr Kollege Hofer-Gruber. Sie können ja Gedanken lesen. Sie wissen, was ich sagen wollte. Prinzipiell könnte ich meine Rede beenden. Ich werde es nicht tun. Ich werde ein paar Sachen klarstellen. Fakt ist, dass ich im Ausschuss erläutert habe, dass wir selbstverständlich auch die Anliegen der Eltern ernst nehmen, sowohl als Gemeinden als auch als Schulen. Das funktioniert in ausgezeichneter Art und Weise. Ich wollte nur auch festhalten, dass wir hier in Niederösterreich, glaube ich, in unseren Gemeinden auf einem sehr guten Weg sind. Wenn es darum geht, Schulen auszubauen, sind die Direktorinnen und die Lehrkörper immer intensiv auch eingebunden, um deren Wünsche entsprechend auch zu erfüllen. Ich habe auch den Vergleich angestellt. Elternvertreter sind eine eigene Interessensgemeinschaft. Das wäre analog dann so, als würde man im Nationalrat auch Gewerkschaftsvertreter per se sitzen haben. Ich glaube, das ist nicht im Sinne der Sache. Und eines kann ich Ihnen auch versichern und ich bin seit über 20 Jahren in der Kommunalpolitik, bin selbst in diesen Ausschüssen gesessen... (*Unruhe bei Abg. Weninger.*) ...Herr Kollege Weninger, du kannst dich auch gerne noch einmal zu Wort melden. (*Abg. Weninger: Ich kann aber auch zwischenrufen.*) Das ist, glaube ich, auch eine Gepflogenheit, dass man sich hier entsprechend den Raum gibt, aussprechen zu lassen. Fakt ist, dass wir hier entsprechend, glaube ich, ein gutes Miteinander in den Schulausschüssen pflegen, dass das sehr gut funktioniert und wir aber auch wissen, dass die Gemeinden ohnehin große Verantwortungsbereiche zu stemmen haben, auch gerade, was die finanzielle Situation anbelangt. Und wenn hier überbordende Wünsche auch noch zu behandeln wären, glaube ich, wäre das nicht sonderlich konstruktiv. Die momentane Regelung ist, glaube ich, eine ausgezeichnete. Ich kann Ihnen versichern, dass das in den Gemeinden auch so gelebt wird. Bei mir z. B. ist die Schulverbandsvorsitzende unsere Bildungsstadträtin, da ist

auch die Bildungsgemeinderätin drinnen. Das funktioniert ausgezeichnet. Das obliegt, wie gesagt, jeder Gemeinde selbst, wen sie dorthin entsenden. Also insofern sind die Bildungsgemeinderäte auch jetzt schon in diesen Gremien herzlich willkommen. Ich glaube, dass das ein Stück weit zu weit gehen würde. Es funktioniert gut. Und insofern glaube ich, dass wir diesen guten Weg auch hier in Niederösterreich, in unseren Gemeinden, in unseren Schulverbänden weitergehen werden. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Prischl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-536, Antrag der Abgeordneten Mag. Ecker u. a. betreffend Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie Bildungsgemeinderätinnen und Bildungsgemeinderäte als zusätzlichen Mitglieder in den Schulausschüssen der NÖ Gemeinden. Wer für den Antrag des Bildungs-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ der Fall und somit angenommen.

Die nächste Sitzung ist für Donnerstag, 19. Dezember, in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer zum Vorsitz zu kommen. Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 18.46 Uhr.)*